

# WESTFÄLISCHE FORSCHUNGEN

68/2018

Zeitschrift des  
LWL-Instituts  
für westfälische  
Regionalgeschichte

Herausgegeben von  
Thomas Küster  
und Malte Thießen

Themenschwerpunkt:

„Heimatfronten“ und Kriegsgesellschaften  
im 20. Jahrhundert

Herausgegeben von  
Julia Paulus und Marcus Weidner

 **Aschendorff**  
Verlag

## BUCHBESPRECHUNGEN

*Politische Geschichte*

- Thomas Großbölting: 1968 in Westfalen. Akteure, Formen und  
Nachwirkungen einer Protestbewegung,  
Münster 2018 (D. Templin) 533
- Barbara von Hindenburg: Die Abgeordneten des Preußischen Landtags  
1919-1933. Biographie – Herkunft – Geschlecht,  
Frankfurt a.M. 2017 (W. Reininghaus) 535
- Konrad Repgen: Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Friede,  
Studien und Quellen, hg. von Franz Bosbach  
und Christoph Kampmann, 3. Aufl., Paderborn  
2015 (H. Conrad) 537
- Andreas Rutz: Die Beschreibung des Raums. Territoriale  
Grenzziehungen im Heiligen Römischen Reich,  
Köln/Weimar/Wien 2018 (W. Reininghaus) 540
- Martin Schlemmer  
(Bearb.): Die Kabinettsprotokolle der Landesregierung  
von Nordrhein-Westfalen 1975 bis 1980 (Achte  
Wahlperiode), 2 Tle., Duisburg/Siegburg 2016  
(Th. Küster) 542
- Carl Philipp  
Tenge-Rietberg (Hg.): 400 Jahre Schloss Holte. Aus der Geschichte der  
ehemaligen Grafschaft Rietberg, Bielefeld 2017  
(J. Altenberend) 546
- Michael P. Vollert: Für Ruhe und Ordnung. Einsätze des Militärs  
im Innern (1820-1918). Preußen – Westfalen –  
Rheinprovinz, Bonn 2014 (Th. Tippach) 547

*Religion und Kirche*

- Werner Freitag: Die Reformation in Westfalen. Regionale  
Vielfalt, Bekenntniskonflikt und Koexistenz,  
Münster 2016 (H. Otte) 548

Ingo Grabowsky u.a.:	Luther. 1917 bis heute. Katalog zur Sonderausstellung der Stiftung Kloster Dalheim/LWL-Landesmuseum für Klosterkultur, Münster 2016 (Ph. Sölken)	551
Johannes Stüer:	Der Röhrentruper Rezz von 1617. Religion und Politik in Lippe am Vorabend des Dreißigjährigen Krieges, Bielefeld 2017 (L. Krull)	555
<i>Soziale Gruppen</i>		
Sabine Eibl:	Küster im Fürstbistum Münster. Stabsdisziplinierung, Gemeindeansprüche und Eigeninteressen im konfessionellen Zeitalter, Münster 2016 (L. Schütte)	557
Karl Christian Führer:	Gewerkschaftsmacht und ihre Grenzen. Die ÖTV und ihr Vorsitzender Heinz Kluncker 1964-1982, Bielefeld 2017 (M. Frese)	558
Andreas Müller:	Die Ritterschaft im Herzogtum Westfalen 1651-1803. Aufschwörung, innerer Struktur und Prosopographie, Münster 2017 (H. Conrad)	561
Rainer Pöppinghege:	Schloss Benkhausen. Vom Rittersitz zum Ort der Bildung, Mainz 2017 (H. Conrad)	563
Michael Schneider:	In der Kriegsgesellschaft. Arbeiter und Arbeiterbewegung 1939 bis 1945, Bonn 2014 (M. Frese)	564
<i>Wissenschaft und Erinnerungspolitik</i>		
Werner Freitag/Wilfried Reininghaus (Hg.):	Westfälische Geschichtsbaumeister. Landesgeschichtsforschung und Landesgeschichtsschreibung im 19. und 20. Jahrhundert, Münster 2015 (E. Trox)	567
Matthias Frese/ Marcus Weidner (Hg.):	Verhandelte Erinnerungen. Der Umgang mit Ehrungen, Denkmälern und Gedenkortern nach 1946, Paderborn 2018 (R. Pöppinghege)	573

Martin Schlemmer (Hg.):	Digitales Edieren im 21. Jahrhundert, Essen 2017 (Th. Küster)	542
-------------------------	--	-----

*Biographien*

Guido von Büren/ Ralf-Peter Fuchs/ Georg Mölich (Hg.):	Herrschaft, Hof und Humanismus. Wilhelm V. von Jülich-Kleve-Berg und seine Zeit, Bielefeld 2018 (S. Schröder)	575
--	---	-----

Elisabeth Hömberg:	Dein Volk ist mein Volk. Thy People – My People. Tagebuch und Briefe 1938-1946, hg. von Dieter Pferdekamp, übers. und komm. von Renate Rensing, Münster 2017 (B. Weber)	578
--------------------	--	-----

Jürgen Scheffler/Stefan Wiesekopsieker (Hg.):	Starke Frauen in der Kunst. Künstlerinnen im Aufbruch zur Moderne. Von Ida Gerhardi bis Ilse Häfner-Mode, Bielefeld 2018 (U. Krey)	583
--	--	-----

*Stadt- und Ortsgeschichte*

Reiner Ahlborn (Red.):	Wahlen und Wähler in Hüsten während der Weimarer Republik, hg. vom Heimatbund Neheim-Hüsten e.V., Neheim-Hüsten 2016 (W. Reininghaus)	587
------------------------	--	-----

Guido Heinzmann/ Christa Setzer/ Heinz-Dieter Steven/ Josef Ulfkotte (Hg.):	Chronik der Stadt und Bürgermeisterei Dorsten. Quellenedition zur Geschichte der Städte Dorsten und Marl in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Bielefeld 2017 (H. Conrad)	588
--	---	-----

Michael Koch/ Andreas König/ Gerhard Streich:	Höxter – Geschichte einer westfälischen Stadt, Bd. 2: Höxter und Corvey im Spätmittelalter, Paderborn 2015 (L. Schütte)	590
---	---	-----

Alexander Kraus/		
------------------	--	--

Daniel Schmidt (Hg.):	Eine Geschichte des modernen Gelsenkirchen in 25 Objekten, Essen 2016 (Ph. Sölken)	591
Kristina Nowak-Klimscha:	Die früh- bis hochmittelalterliche Wüstung Twesine im Hochsauerlandkreis. Siedlungsentwicklung an der Grenze zum Frankenreich, Darmstadt 2017 (W. Reininghaus)	594
Cordula Obergassel:	„Das ist doch keine Kunst!“. Kulturpolitik und kultureller Wandel in Dortmund und Münster (1960-1985), Paderborn 2017 (S. Thieme)	596
Dieter Overhageböck (Bearb.):	Das Urkataster der Altstadt von Münster 1828- 1830. Grundeigentümer in Karten und Tabellen, Münster 2017 (P. Burg)	599

# BUCHBESPRECHUNGEN

## POLITISCHE GESCHICHTE

Thomas *Großbölting*, 1968 in Westfalen. Akteure, Formen und Nachwirkungen einer Protestbewegung (Regionalgeschichte kompakt, Bd. 1). Ardey-Verlag, Münster 2018. 172 S., brosch., € 13,90.

Aus Anlass des 50-jährigen Jubiläums der Jugend- und Studentenrevolte von „1968“ sind in diesem und im letzten Jahr mehrere neue Publikationen erschienen, auch wenn die Buchproduktion im Vergleich etwa zur Flut an Veröffentlichungen anlässlich von 100 Jahren Erster Weltkrieg bislang eher bescheiden ausgefallen ist. Neben Überblicksdarstellungen, die den Stand der Forschung gebündelt zusammenfassen,<sup>1</sup> der Eröffnung neuer Perspektiven etwa mit Blick auf generationelle Verhältnisse oder die mediale Darstellung von „1968“<sup>2</sup> sowie autobiographischer Erinnerungsliteratur<sup>3</sup> zählen dazu einige wenige Lokalstudien, die die Ereignisse in Zentren des Protestes wie West-Berlin und Frankfurt am Main behandeln.<sup>4</sup> Eine Kombination aus Überblicksdarstellung und Regionalstudie bietet das Buch von Thomas Großbölting, das „1968 in Westfalen“ gewidmet ist, wobei der Autor hervorhebt, dass der Fokus auf die regionale Ebene einen neuen Zugang darstellt (S. 18).

Das rund 170 Seiten starke Taschenbuch ist als erster Band in der neuen Reihe des LWL-Instituts für Regionalgeschichte „Regionalgeschichte kompakt“ erschienen. Den Anspruch der Reihenherausgeber, sich „an eine breite Leserschaft“ zu richten und dieser einen gut lesbaren Zugang zum Thema zu ermöglichen, erfüllt es – soviel sei vorweggenommen – vollauf. Mit 25 Abbildungen, überwiegend Fotos regionaler bzw. lokaler Protestereignisse sowie einzelne Plakate und Flugblätter, ist der Band zudem reich bebildert. In seiner Darstellung stützt sich Großbölting weitgehend auf die vorhandene Forschungsliteratur zu (inter)nationalen wie regionalen und lokalen Aspekten des Themas, wertet ergänzend aber auch regionale Pressezeugnisse aus.

Thomas Großbölting verortet den Gegenstand seiner Studie zunächst einleitend im Forschungsstand zu „1968“, wobei er den Bogen von den internationalen Ereignissen über die nationale Ebene bis zur Region Westfalen schlägt. Trotz der Existenz großstädtischer Räume in Westfalen charakterisiert er die Region als „Provinz“, die sich zwar abseits der Zentren der Bewegung befand, in der der Protest aber doch „ein eigenes Profil“ mit einem „spezifischen Rhythmus“ (S. 18) entwickelte. Im Fokus stehen insbesondere Groß- und Universitätsstädte

<sup>1</sup> Detlef Siegfried, 1968. Protest, Revolte, Gegenkultur, Ditzingen 2018; Richard Vinen, 1968. Der lange Protest. Biografie eines Jahrzehnts, München 2018; Wolfgang Kraushaar, 1968. 100 Seiten, Ditzingen 2018.

<sup>2</sup> Christina von Hodenberg, Das andere Achtundsechzig. Gesellschaftsgeschichte einer Revolte, München 2018; Martin Stallmann, Die Erfindung von „1968“. Der studentische Protest im bundesdeutschen Fernsehen 1977-1998, Göttingen 2017.

<sup>3</sup> Gretchen Dutschke, 1968. Worauf wir stolz sein dürfen, Hamburg 2018; Willi Jasper, Der gläserne Sarg. Erinnerungen an 1968 und die deutsche „Kulturrevolution“, Berlin 2018.

<sup>4</sup> Claus-Jürgen Göpfert/Bernd Messinger, Das Jahr der Revolte. Frankfurt 1968, Frankfurt a.M. 2017; Ingo Juchler, 1968 in Berlin. Schauplätze der Revolte. Ein historischer Stadtführer, Berlin 2017; Claus Leggewie, 50 Jahre '68. Köln und seine Protestgeschichte, Köln 2018.

wie Münster, Dortmund oder Bochum, stellenweise werden jedoch auch Beispiele aus dem mittelstädtischen oder ländlich-kleinstädtischen Raum herangezogen, etwa aus Warendorf oder Telgte im Umland von Münster.

Gegliedert ist der Band in drei große Abschnitte, die von einem Resümee abgeschlossen werden. Während Großbölting im ersten Teil einen Überblick über die Ereignisse mit Schwerpunkt auf den Jahren 1967/68 gibt, widmet sich der zweite Abschnitt spezifischen Akteuren und Bewegungen sowie kulturellen Ausdrucksformen. Deutlich wird dabei, dass im „provinziellen“ Westfalen weniger internationale Ereignisse wie der Vietnamkrieg im Vordergrund der Aufmerksamkeit und der Auseinandersetzungen standen, sondern studentische Anliegen im engeren Sinne (S. 49, 59-71) oder konkrete lebensweltliche Probleme wie Fahrpreiserhöhungen (S. 91-94). Zu gewalttätigen Protesten kam es zwar nicht, durchaus aber zu spektakulären und regelverletzenden Aktionen wie Blockaden, Besetzungen und Störaktionen, etwa der „’Schlacht‘ um das Fürstenberghaus“ im Juni 1969 an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (S. 68f.). Durch den Einbezug von Schülerinnen und Schülern, Lehrlingen und Konfirmanden richtet Großbölting den Blick auch auf jugendliche Akteure jenseits des studentischen Milieus.

Der dritte Teil „Räume der Gegenkultur“ erweitert den zeitlichen Fokus auf die 1970er Jahre und das sich herausbildende linksalternative Milieu, das in Westfalen eine größere Ausstrahlungskraft entfalten konnte. Am Beispiel von linken Buchläden, der Neuen Frauenbewegung und alternativen Wohnformen sowie Hausbesetzungen werden Nachwirkungen und Weiterentwicklungen von „1968“ beleuchtet, wobei es etwas unklar bleibt, warum – angesichts der Vielfalt der sozialen Bewegungen und alternativen Projekte der 1970er und frühen 1980er Jahre – gerade diese Schwerpunkte gesetzt werden.

Insgesamt kann Großbölting zeigen, wie die Impulse aus den westdeutschen Metropolen auch in den Städten der westfälischen „Provinz“ ihren Niederschlag fanden und jugendliche Akteurinnen und Akteure diese für sich entdeckten – wenn auch in unterschiedlichem Maße, was etwa der geringe Stellenwert der maoistisch orientierten ML-Gruppen in der Region deutlich macht (S. 57). Es sind dabei immer wieder aufschlussreiche lokale Beispiele, die die Lektüre interessant machen. So zeigt der Fall der 1979 im kleinstädtischen Warendorf gegründeten „Frauenpartei“, wie auch aus der Provinz Impulse kamen, die bundesweit diskutiert wurden – auch wenn diese Parteigründung in der Neuen Frauenbewegung letztlich überwiegend auf Ablehnung stieß. Das „Umsonst&Draußen“-Festival bei Vlotho, das zeitweise über 100.000 Besucherinnen und Besucher anzog, veranschaulicht die Reichweite alternativer Musikkulturen in der Region in diesen Jahren. Im Unterschied zu den Zentren des Protestes waren es in Westfalen – und vermutlich auch in anderen westdeutschen Regionen – die „vielen kleinen Konflikte“ und der kulturelle Wandel des „langen 1968“, die prägend waren (S. 139, 143).

Der Mehrwert einer dezidiert regionalgeschichtlichen Herangehensweise wird vom Autor allerdings nur teilweise eingelöst. So werden überregional bedeutsame Entwicklungen immer wieder durch lokale Beispiele veranschaulicht, und einer vereinheitlichten Deutung erteilt Großbölting mit Verweis auf die fragmentierte Situation und die unterschiedlichen „Zusammenhänge, Bewegungen und Orte“ in der Region eine Absage (S. 137). Mögliche Hinweise auf regionale Netzwerke, Verbindungen oder Transfers fehlen allerdings weitgehend. So spielte die regionale Vernetzung etwa für die von Großbölting ebenfalls angesprochenen lokalen Jugendzentrumsinitiativen (vor allem im Raum Ostwestfalen-Lippe) eine zentrale Rolle. Diese ermöglichte erst den Austausch von großstädtischen Projekten wie in Bielefeld mit solchen im ländlichen Raum. Ob sich vergleichbare Netzwerke oder Transfer-

beziehungen auch für die 68er-Proteste im engeren Sinne ausmachen lassen, stellt daher eine spannende Frage für künftige Forschungen in diesem Feld dar.

Thomas Großbölting hat mit seiner Regionalstudie zu „1968 in Westfalen“ einen kompakten, gut informierten Überblick über die Entwicklung der 68er-Proteste (und deren Ausläufer in Gestalt des linksalternativen Milieus) im westfälischen Raum geliefert. Es gelingt dem Autor, die bestehende Forschung einem breiten Publikum in gut verständlichem Stil und anschaulich erzählt näherzubringen. Dabei wird immer wieder die Brücke geschlagen zwischen den „großen Ereignissen“ auf nationaler und internationaler Ebene und dem Geschehen vor Ort in der Region.

Hamburg/Osnabrück

David Templin

Barbara von Hindenburg, Die Abgeordneten des Preußischen Landtags 1919-1933. Biographie – Herkunft – Geschlecht (Zivilisationen & Geschichte, Bd. 44). Peter Lang Edition, Frankfurt a.M. 2017. 476 S., geb., € 99,95.

In einem Berliner Forschungsprojekt entstand zwischen 1995 und 2011 in zwei Bearbeitungsphasen ein Handbuch der Abgeordneten des Preußischen Landtags von 1919 bis 1933, das die Verfasserin der hier zu besprechenden Studie bearbeitet hat.<sup>5</sup> Sie trug dabei auf 2.790 Seiten Material zu fast 1.400 Abgeordneten zusammen. Das vierbändige Werk orientiert sich an den einschlägigen Parlamentarier-Handbüchern, ist in seinem Aufbau stringent und imponiert durch seine dokumentarischen Nachweise zu den Abgeordneten. Im Gegensatz zu vergleichbaren Projekten sind Archive zumal der Kommunen gründlicher herangezogen worden. Weiteres Material sicherte die Korrespondenz mit Nachfahren, z.B. denen von Anton Gödde aus Benkamp bei Balve. Das Handbuch ist daher auch für die westfälische Regionalgeschichte mit Gewinn zu benutzen. Es lenkt den Blick nicht nur auf die Prominenz, sondern auf Politiker und Politikerinnen, die nicht in der vordersten Reihe standen: Gustav Altegoer (Bochum), Martha Dönhoff (Witten), Elisabeth Giese (Bottrop), Anna Lex (Dortmund), Paul Schoenkaese (Altenheerse), Karl Otter (Bochum) und Louis Wurm (Lüdenscheid). Im und mit dem Handbuch lassen sich regelrechte Entdeckungen durch *record linkage* machen. Zum Beispiel war die spätere SPD-Abgeordnete Annemarie Oestreicher-Heinze, die von den Nazis umgebracht wurde, 1918/19 mit ihrem 1921 verstorbenen Ehemann Hermann Oestreicher in Münster für die DDP aktiv.

Das hier zu besprechende Buch, eine von Uwe Puschner betreute Dissertation, wertet das Material des Handbuchs aus. Weil bei den Januarwahlen 1919 Frauen nicht nur das aktive, sondern auch das passive Wahlrecht erhielten, interessiert sich die Verfasserin für die 91 Parlamentarierinnen in besonderem Maße. Ziel der Arbeit ist es, die Herkunft der Abgeordneten in zeitlicher, sozialer, familiärer, politischer und regionaler Perspektive geschlechtervergleichend zu untersuchen (S. 20). Sie holt damit nach, was bisher vor allem auf männliche Abgeordnete konzentriert war. Die Kategorien Generation und Raum sind zentral. Alle hierzu angestellten Detailuntersuchungen werden jeweils auf weibliche und männliche Abgeordnete bezogen. In der Einführung ordnet die Verfasserin ihre Untersuchungen drei Forschungsfeldern zu. An erster Stelle steht die Geschlechtergeschichte, deren Vielgestaltigkeit

<sup>5</sup> Barbara Hindenburg (Hg./Bearb.), Biographisches Handbuch der Abgeordneten der Preußischen Landtags/Verfassungsgebende Landesversammlung und Preußischer Landtag 1919-1933, 4 Bde., Frankfurt a.M. 2017.

im Referat des Forschungsstandes durchscheint. Das Feld ‚Neue Politikgeschichte‘ ist Thomas Mergel verpflichtet, beim Feld ‚biographische Methode‘ kann die Verfasserin auf eine mittlerweile fast überbordende Menge an Literatur zurückgreifen. Sie wird gekonnt und fast aphoristisch auf den Punkt gebracht: „Biografien und historisch-soziale Kontexte bedingen sich gegenseitig und ergänzen einander“ (S. 41). Die Grenzen der tabellarischen Lebensläufe im Handbuch werden selbstkritisch gesehen: „Sie erzeugen den Anschein einer Kohärenz oder Kausalität, die durch die Form der Darstellung als tabellarische Lebensläufe noch unterstützt wird“ (S. 42). Teilweise kann die Begrenztheit durch Rückgriff auf neue Quellen, z.B. Autobiographien, gelockert werden, aber die Überlieferung bleibt zerstreut und marginal. Es zeigt sich – und dies ist ein quellenkundlich wichtiger Hinweis –, dass Frauen in Akten der kommunalen Körperschaften und Parteien selten vorkommen (S. 49).

Im ersten Hauptabschnitt über „Generation – Zeit und Familie“ werden zunächst „Geburtskohorten“ gebildet. Die Verfasserin untersucht die vor dem Kaiserreich (1845-1869), die in der Bismarckära (1870-1889) und die in der wilhelminischen Ära (1890-1907) Geborenen und ordnet diese Kohorten nach Familie und Geschlecht. Sie stellt in zwei Fallstudien die „männliche Front- und Kriegsjugend-Generation“ (108 Abgeordnete der NSDAP und DNVP) der Gesamtheit der Parlamentarinnen gegenüber. Deren politische Sozialisation erfolgte je nach Partei unterschiedlich, wobei das Jahr 1908 einen zentralen Einschnitt bedeutete. Das Reichsvereinsgesetz von 1908 ließ die politische Betätigung von Frauen zu, die darin gesetzten Erwartungen erfüllten sich jedoch nicht, wie am Beispiel der Nationalliberalen Partei nachgewiesen wird (S. 300-328). Ob die Einführung des Frauenwahlrechts 1918 tatsächlich „ein revolutionärer Akt“ (S. 119) war, mag bezweifelt werden, wie ältere Studien zur Wahlreform zeigen.<sup>6</sup> Denn alle Veränderungen im Wahlrecht wurden schon vor dem 9. November 1918 beschlossen. Der sich dann auf dieser Grundlage bis zu den Januarwahlen 1919 (und vor jeder weiteren Wahl) abspielende Kampf um die Stimmen der Frauen *und* um ihre Kandidaturen auf den Wahllisten wird in dieser Arbeit an anderer Stelle behandelt (S. 328-340) und betrifft einen zentralen Punkt: Die Positionierung auf den Wahllisten wurde von Männern als Machtinstrument gegen die Frauen verwendet. Gelungen ist es, die Bereiche Bildung, Beruf und Möglichkeit zu Erwerbstätigkeit, Heirat und Familiengründung mit Sabine Kurtzenbachs Konzept „blockierte Statuspassagen“ (S. 132ff.) zu erklären. Die politische Sozialisation zeigt die Verfasserin an Beispielen aus dem sozialdemokratisch-kommunistischen und katholischen Milieu auf.

Der zweite Hauptabschnitt ist Raum und Region gewidmet. Wer hier viele Anregungen erwartet, die aus dem *spatial turn* erwachsen, wird eher enttäuscht. Zwar wird die längere Fallstudie zur schlesischen DNVP-Abgeordneten Elsa Hielscher (S. 240-299) mehrfach durch Quervergleiche unterbrochen. Hielscher war publizistisch aktiv, schrieb auch Gedichte. Wir erfahren deshalb auch von einem Gedicht der aus Werl stammenden Hedwig Dransfeld („Die Spur im Sande“, 1910). Vor allem Martha Dönhoff wird als Vergleichsperson zu Hielscher herangezogen (S. 286-289). Gesicherte Erkenntnisse oder Hypothesen über die Bedeutung des Raumes auf die Karriere der weiblichen Abgeordneten werden daraus aber nicht gewonnen, denn die Betonung der regionalen Frauenvereine und -verbände reicht als Begründung für Karrieren in der Politik oder deren Verhinderung nicht aus. Entscheidend waren die Kandidaturen in den Wahlkreisen; dieser Abschnitt steht deshalb zu Recht im Kapitel über „Raum und Region“, freilich ohne dass daraus Rückschlüsse gezogen werden. Die Frage, *warum* offenbar neben Schlesien und Tilsit ausgerechnet in Witten „manche Zu-

<sup>6</sup> Reinhard Patemann, Der Kampf um die preußische Wahlreform im Ersten Weltkrieg, Düsseldorf 1964.

geständnisse bei der kommunalen Mitarbeit von Frauen früher erreicht worden“ sind als in Berlin oder Hamburg (S. 372), wird nicht gestellt. Eingangs des Abschnitts über die jüdischen Abgeordneten der DDP steht ein zentraler Satz zu dieser Frage. Angesichts der regionalen Differenzen bei der rechtlichen Handhabung der Emanzipationsgesetze „konnte die regionale Herkunft von entscheidender Bedeutung für Handlungsmöglichkeiten sein“ (S. 341). Dies wird eher pointillistisch an Beispielen aufgezeigt; eine breitere Untersuchung steht aber aus.

Der Ausblick betont mit Recht die Bedeutung des Raumes und verweist auf Zentrum und Peripherie sowie auf das Zusammenspiel von regionalen und überregionalen Frauenverbänden. Zusammenfassend ist der Verfasserin deshalb zu danken für die vielen Anregungen, die sie einer kulturalistisch erweiterten Politikgeschichte der Weimarer Republik gegeben hat. Sie hat auf vielen Feldern Neuland betreten. Die Anerkennung gilt insbesondere für die Ausleuchtung der Handlungsfelder von Frauen in der Politik. Sie deckt aber auch die Anregungen für jene 93 Prozent der Abgeordneten ab, die in diesem Buch nicht so ausführlich behandelt wurden, nämlich diejenigen männlichen Geschlechts. Diese kommen entschieden zu kurz. Falls jemand der Meinung ist, diese Ansicht sei der Zugehörigkeit des Rezensenten zu diesem Geschlecht geschuldet, so sei ihm/ihr entgegengehalten: Die für Westfalen durch den Rezensenten gesichteten Quellenbelege bestätigen die „blockierten Statuspassagen“ durch Männer, nachzulesen z.B. in einer Äußerung des Dorstener Gymnasialprofessors Albert Weskamp auf dem Reichsparteitag des Zentrums 1920: „Frauen seien von Haus unpolitisch.“<sup>7</sup> Gerade deshalb aber müssen auch die Positionierungen der männlichen Abgeordneten untersucht werden. Unter solchen Prämissen verlangen politische Machtkämpfe bis hinab auf die Kommunalebene nach regionalen Analysen der Politik in der Weimarer Zeit und später. Sie werden hoffentlich durch diese Arbeit angeregt.

Senden-Bösensell

Wilfried Reininghaus

Konrad *Reppen*, Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Friede. Studien und Quellen, hg. von Franz Bosbach und Christoph Kampmann (Rechts- und Staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft N.F., Bd. 117). 3. Aufl., Ferdinand Schöningh, Paderborn 2015. 1.169 S., geb., € 148,-.

Die Erforschung des Dreißigjährigen Krieges und des Westfälischen Friedens ist in Deutschland untrennbar mit dem Namen Konrad Reppen verbunden. Seitdem dieser von 1952 bis 1955 zu Archivstudien in Rom weilte, hat das Thema den inzwischen verstorbenen Bonner Ordinarius nicht mehr losgelassen. Bereits seine Habilitationsschrift „Die römische Kurie und der westfälische Friede“ wies die Richtung des Forscherlebens. Daran schloss sich unter seiner Ägide die zentrale Publikation für die Grundlagenforschung an: die *Acta Pacis Westphalicae*, die bis heute noch nicht abgeschlossen ist. Hätte sich jemand an eine zeitgemäße Monografie zum Komplex ‚Krieg und Frieden‘ gewagt, wäre diese von Konrad Reppen zu erwarten gewesen. Bislang gilt das 1959 erschienene Werk des Marburger Oberstudiendirektors Fritz Dickmann zum Westfälischen Frieden als Standardwerk. Es wird in der vorliegenden Aufsatzsammlung auch genügend gewürdigt, gleichzeitig wird aber auch ersichtlich, wie die Detailforschungen das Bild vielfach ergänzen können.

<sup>7</sup> Wilfried Reininghaus, Die Revolution 1918/19 in Westfalen und Lippe als Forschungsproblem. Quellen und offene Fragen. Mit einer Dokumentation zu den Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräten, Münster 2016, S. 119.

Repgens Aufsatzsammlung wurde erstmals 1998 aus Anlass des 350-jährigen Gedenkens an den Friedensschluss publiziert. Die nunmehr wesentlich erweiterte Sammlung umfasst 42 Beiträge zu den unterschiedlichsten Aspekten. Die Herausgeber systematisieren sie in sechs Abteilungen: 1. Krieg und Kriegstypen, 2. Historiographie, 3. Vorgeschichte des Dreißigjährigen Krieges, Konfessionalisierung und Reichsverfassung, 4. Krieg- und Friedensverhandlungen, 5. Der Westfälische Friede im Urteil der Zeitgenossen, 6. Der Westfälische Friede im politischen Rückblick der Gegenwart.

Es lassen sich hierbei fünf zentrale Forschungsschwerpunkte ausmachen. Der erste gilt der Historiografie und dem Nachweis, dass die Jahre zwischen 1618 und 1648 als ein einheitlicher Prozess zu behandeln sind, wie es bereits die Zeitgenossen sahen. Mit Schillers Werk über den Krieg aus dem Jahre 1791/92 wandelte sich das zuvor eher auf Juristen und Rechtshistoriker beschränkte Interesse und erschloss eine breite Öffentlichkeit bis hin zu den leidenschaftlichen Kontroversen im deutschen Nationalstaat des 19. Jahrhunderts über den Stellenwert des Friedens. Der Dreißigjährige Krieg galt danach bis zu den Erfahrungen der beiden Weltkriege als die größte Katastrophe der deutschen Geschichte und der Friede als die Ursache der Verhinderung der Nationalstaatsbildung.

Ein zweiter Schwerpunkt gilt der Entstehung des Konfliktes und beschreibt die Entstehung der Konfessionsbildungen seit 1515. Exemplifiziert wird dies hauptsächlich am Beispiel des Kölner Kurstaates, der Reichs- und Konzilsgeschichte. Der Autor ist hier der Ansicht, dass das Konzil von Trient um einige Jahrzehnte zu spät kam und das der hier zutage tretende Reformwille womöglich eine Konfessionalisierung hätte verhindern können. Es wird aber auch deutlich, dass das durch das Konzil propagierte neue Bischofsideal der Ideonität als Hirte, der biblischen Bescheidenheit und des Armutsideals mit den tatsächlichen Gegebenheiten des kurfürstlichen Macht- und Repräsentationsbestrebens der Reichskirche nicht zu vereinbaren war. Erst im 17. Jahrhundert trat in Kurköln mit Ferdinand von Bayern ein reformorientierter Bischof die Regierung an. Dies bedeutete aber auch eine Intensivierung der katholischen Konfessionalisierung, die mit dem alten Anspruch der Universalität des Glaubens in Widerspruch geraten musste.

Der dritte Komplex der Sammlung gilt dem zentralen Bereich der Friedensverhandlungen. Konrad Repgen legt dar, dass der Krieg seit dem Beginn des 16. Jahrhunderts nahezu ein Dauerzustand war und die Friedenszeiten eher die Ausnahme. Auch der Dreißigjährige Krieg ist von den Zeitgenossen als ein apokalyptisches Strafgericht Gottes empfunden worden. So galt es bereits als ein Wunder, dass sich in Münster und Osnabrück 194 Mittenden, 16 europäische Länder, 140 Reichsstände und 38 sonstige Interessenten zusammenfanden um eine europäische Friedensordnung zu vereinbaren. Bei den Verhandlungen erwies es sich als Erfolgsrezept, Friedensvermittler einzuschalten. Alvise Contarini aus der Republik Venedig und Fabio Chigi für den Vatikan übernahmen diese Funktion bei den Verhandlungen zwischen den katholischen Mächten, dem Kaiser, Frankreich und Spanien. Beide Vermittler vertraten keine unmittelbaren territorialen Interessen und wurden so glaubwürdig. Sie fungierten als Mediatoren und nicht als Schiedsrichter. Ihre Tätigkeit etablierte ein neues Element in der europäischen Staatengeschichte, die Friedensvermittlung im Sinne eines *Ius Publicum Europaeum*. Das Gesamtziel des Kongresses, eine *pax universalis* zu etablieren, und auch das Ziel, den Papst als *padre commune* in Erscheinung treten zu lassen, wurden nicht erreicht. Der Friede zwischen Frankreich und Spanien kam nicht zustande, und der Krieg verlängerte sich hier um zehn Jahre. Die endgültige Regelung des Reichsreligionsrechts mit der Anerkennung der Trikonfessionalität zerstörte den Anspruch der Papstkirche auf die Glaubenseinheit. Der päpstliche Protest gegen diese Regelung mit dem Breve *Zelo domus Dei*

beschäftigte Konrad Repgen seit Jahrzehnten und ist auch ein roter Faden, der sich durch die Aufsatzsammlung zieht. Das Breve gilt bis in die Gegenwart unter den Kritikern der katholischen Kirche als Kronzeugnis der Intoleranz und mangelnder Friedensbereitschaft. Doch der Protest war aus dem Selbstverständnis der katholischen Glaubenswelt konsequent. Er war auch kein Aktionsprogramm und hat in den politischen Auseinandersetzungen kaum eine Rolle gespielt.

Ein weiterer Komplex, der immer wieder zur Sprache kommt, sind die Satisfaktionsforderungen Schwedens und Frankreichs an das Reich. Beide Mächte waren nach der Schlacht bei Jankau 1645 in einer außergewöhnlichen Machtstellung gegenüber dem Reich. Es ist vor allem der Komplex der Abtretung der drei lothringischen Bistümer Metz, Toul und Verdun sowie des Elsass an Frankreich, der immer wieder thematisiert wird. Hier traf ein neues staatliches Souveränitätsdenken auf der französischen Seite auf ein altrechtlich, ständisch-lehnsrechtliches Verständnis der Gegenseite. Bewusst unklar formulierte Abtretungsvereinbarungen sollten in der Zukunft das Verhältnis der beiden Nachbarn schwer belasten.

Ein vierter Schwerpunkt der Sammlung gilt dem Urteil der Zeitgenossen über den Frieden und dem Begriff der damaligen Öffentlichkeit. Es wird deutlich, dass die Verhandlungen nicht nur in höfischen Kreisen wahrgenommen wurden, sondern eine breite Publizität die Schicht der Lesekundigen einschloss. Eine Reihe von öffentlichen Friedensfeiern erschloss die Bedeutung auch einer weiten Bevölkerungsschicht. Der Friede wurde so von einer allgemeinen Öffentlichkeit als Erlösung wahrgenommen. Die Neuordnung Europas führte zu dem System der *balance of power*, welches dann endgültig durch das Eingreifen Englands in den Spanischen Erbfolgekrieg 1702 zu einem konstitutiven Element europäischen Politikverständnisses wurde.

Ein fünfter Schwerpunkt beschäftigt sich mit der Aktualität und der Prägekraft des Westfälischen Friedens bis in die Gegenwart. Die hochgesteckten Ziele wurden in Münster und Osnabrück zwar nicht erreicht, doch was zukunftsweisend wurde, war die Kunst des Friedensmachens. Dazu gehörten die Ablehnung der Kollektivschuld, die Amnestie dessen, was seit 1618 geschehen war, und die Anerkennung der entstandenen Verhältnisse. Repgens Ausführungen, die bis zur Entstehung des Bonner Grundgesetzes reichen, vermeiden jeden Analogieschluss, machen aber deutlich, dass die Entwicklung der deutschen Verfassungen von einem gesamteuropäischen Kontext abhängig war, der die Machtverhältnisse in Mitteleuropa zu berücksichtigen hatte.

Behandelt werden so eine Vielzahl von Aspekten. Sie werden vor allem mit den Methoden der Politikwissenschaft und der Diplomatie angegangen. Etliche beigegebene Quelleneditionen belegen die Meisterschaft des Autors auf diesem letzten Gebiet. Wer sich angesichts der Fülle der Aufsätze einen raschen Einstieg wünscht, dem sei die Lektüre der beiden Aufsätze „Dreißigjähriger Krieg“ und „Die Hauptprobleme der westfälischen Friedensverhandlungen von 1648 und ihre Lösung“ empfohlen. Mit kaum zu überbietender Prägnanz wird hier auf engstem Raum in die Problematik eingeführt.

Andreas Rutz, *Die Beschreibung des Raums. Territoriale Grenzziehungen im Heiligen Römischen Reich* (Norm und Struktur, Bd. 47). Böhlau Verlag, Köln/Weimar/Wien 2018. 584 S., geb., € 80,-.

Die Bonner Habilitationsschrift von 2014 greift „die einprägsame Formel“ von Theodor Mayer zum spätmittelalterlichen Wandel „vom Personenverbandsstaat zum institutionellen Flächenstaat ... [auf], um den fundamentalen Paradigmenwechsel von einem personal hin zu einer räumlich-institutionellen Herrschaftsverständnis deutlich zu machen“ (S. 9). Grenzen, das Thema dieses Buches, spielen dabei eine zentrale Rolle, weil flächendeckende Herrschaft der Grenzen bedarf, um ihre Reichweite zu legitimieren (S. 10). Implizit unterliegt Mayers Formel die Vorstellung eines fundamentalen Gegensatzes zwischen mittelalterlichem und frühneuzeitlichem Staat. Rutz hält eine solche Unterscheidung für „irreführend“ (S. 13) und vermutet einleitend eher eine kontinuierliche Entwicklung, wie er an Handlungen zur Grenzziehung nachweisen will.

Grenzziehung ist als Konstruktion von Räumen definiert. Vor dem Einstieg in die Empirie stehen daher methodologische Überlegungen (S. 14-33), die sich Martina Löws Raumsoziologie orientieren. Kritisch grenzt sich Rutz von Karl Schlögel und seiner „befremdliche[n], gleichsam anti-konstruktivistischen Definition von Räumen“ ab (S. 17 Anm. 27). Zugute kommt ihm die „Konjunktur“ des Forschungsgegenstandes. Er rekapituliert aktuelle Trends und weist mit Recht Nachholbedarf in der Landesgeschichte nach. Seine Quellenbasis liegt im Rheinland, in Westfalen und Bayern und umfasst archivisch vor allem Karten und Prozessakten. Die Kritik an fehlenden Repertorien der staatlichen Archive in Westfalen zu Karten (S. 56 Anm. 205) kann der Rezensent nicht nachvollziehen; sie ist unbegründet. Sehr wohl trifft aber seine Beobachtung der früheren Trennung von Karten aus Akten ohne Nachweis zu (S. 316 Anm. 419). Sie gilt einem seiner zentralen Befunde, dass Akten und Karten im Zusammenhang auszuwerten sind.

Kapitel 1 ist Herrschaft und Raum im Mittelalter gewidmet (S. 58-104). Während Grenzziehungen seit dem 9. Jahrhundert überliefert sind, kommt der räumlichen Verdichtung durch Ämterbildung um 1300 eine zentrale Bedeutung zu (S. 72). Kapitel 2 gilt vormodernen Verfahren zur Beschreibung und Markierung von Grenzen (S. 105-229). Die „materiellen Markierungen im Feld“ katalogisieren unter anderem Malbäume, Grenzpfähle und -steine, Richtstätten und Befestigungssysteme wie Landwehren. Grenzen wurden aber auch durch symbolische Handlungen wie Grenzgänge, Prozessionen oder Visitationen geschaffen. Die Verhandlungen auf der Grenze bieten Anlass, bis zur innerkoreanischen Grenze bei Panmunjon vorzuschauen (S. 173). Die frühen Regionalkarten mit Schwerpunkt in England und Italien machen deutlich, dass seit dem 14. Jahrhundert das Raum- und Territorialbewusstsein stieg.

Kapitel 2 behandelt wissenschaftliche Innovation und räumliche Herrschaftspräsentation in der Frühen Neuzeit (S. 230-328). Rutz stellt darin fließende Übergänge fest und muss hierzu mehrfach vor- und zurückschalten. Impulse liefern der Instrumentenbau und die Vermessungen im Bergbau. Ansätze zur Landesbeschreibung und Staatenkunde sieht Rutz bereits im 13. Jahrhundert. Der Nexus zu den klösterlichen Urbaren bestätigt Erfahrungen des Rezensenten (S. 241). Richtig ist sicher, Salbücher und andere herrschaftliche Amtsbücher seit dem 16. Jahrhundert als Indiz für fortgeschrittenes Raumbewusstsein zu werten. Bei der Regionalisierung der Kartographie waren Nürnberg und die Niederlande Vorreiter. Karten als herrschaftliche Repräsentation entdeckte Rutz in Kunstkammern (S. 322), aber mehr noch in Gerichtsakten.

Bei Grenzziehungen im 16. und 17. Jahrhundert (Kapitel 4, S. 349-399) wurden Karten als Beweismaterial eingesetzt, wenngleich nicht ohne Widerstand. Rutz widerspricht der aus Mayers Formel abgeleiteten Blüte der Regionalkartographie wegen der Entwicklung zum Territorialstaat. Diese unter anderem von Hans-Joachim Behr formulierte Ableitung kehrt er regelrecht um und sieht „die Entwicklung der Kartographie als zentralen Impuls für die Entstehung der neuzeitlichen Idee von räumlicher Herrschaft“ (S. 350). Recht hat er, wenn er damit die prozesshafte Entwicklung von staatlicher Entwicklung und Raumbewusstsein akzentuiert. Die ungleiche Überlieferungsdichte von Karten in Bayern und im Rheinland sieht Rutz nicht nur als ein Indiz für Überlieferungslücken. Vielmehr geht er der Frage nach, ob einzelne Territorien beim Einsatz von Karten mehr oder weniger innovationsfreundlich waren. Er sieht Kleve aufgeschlossener als Kurköln (S. 391f.). Diese Überlegungen verdienen eine weitere Vertiefung in der rheinischen und westfälischen Landesgeschichte. Kapitel 5 (S. 400-454) geht auf ein prägendes Merkmal des 18. Jahrhunderts ein, als Karten Argument bei Grenzstreitigkeiten wurden und sie generell nicht mehr geheim waren, vielmehr als „ein Leitmedium der Raumbeschreibung“ fungierten (S. 453). Die Schlussbetrachtung gilt der Frage nach Epochenbrüchen. Rutz zögert, Daten wie „um 1250“ oder „um 1500“ zu benennen. Er setzt einen Umbruch eher um 1600 als zu einem früheren oder späteren Zeitpunkt an.

Sein letztes Beispiel gilt der Herscheider Mark, zu der im 17. Jahrhundert älteres Material herangezogen wurde, um Grenzverläufe festzustellen (S. 462f.). Rutz' Buch durchziehen aber noch weitere Belege aus Westfalen; auf einige besonders spektakuläre sei hier verwiesen: Grenzpfähle sind seit dem späten 14. Jahrhundert in Siegen, im Vest Recklinghausen und bei Brilon nachgewiesen (S. 125). Der Huldigungslandtag von Kurfürst Ernst von Bayern in Geseke 1584 hatte nichts mit der Grenznähe (S. 138 Anm. 150), sondern mit der Parteinahme Gesekes für die Reformation zu tun. Für Landwehren gibt es in Westfalen hervorragende Beispiele (S. 141). Zur Gründung von Kloster Marienfeld im Grenzgebiet zu Osnabrück widerspricht Rutz Wilhelm Kohl, der für das 12. Jahrhundert kein „geopolitisches Denken“ zuließ (S. 145 Anm. 183). Im Abschnitt über die Inszenierung von Herrschaft an der Grenze weist der Autor (S. 170) das Treffen der Könige Heinrich I. und Robert I. im Jahr 923 mit der Quellenstelle *in pagum ribuarium super fluvium Ruram*<sup>8</sup> ohne weiteres dem rechtsrheinischen Nebenfluss Ruhr zu. Mit dem Herausgeber dieser Quelle aus dem Jahr 1906 wird man mindestens den linksrheinisch fließenden Rur für möglich, wenn nicht sogar für wahrscheinlich halten müssen. Das berühmte ter Borch-Bild vom Einzug der niederländischen Gesandten in Münster interpretiert Rutz neu (S. 179 Anm. 345, Farbtafel 5, S. 332). Eine Trouvaille ist die Entdeckung einer Kartenskizze zum Grundbesitz des Klosters Böödeken von 1483 im Archiv des Erzbistums Paderborn (S. 207). Bei der frühen Kartographie fehlt nicht der Hinweis auf Johannes Gigas (S. 281). Zur lokalen Herrschaft und Grenzziehung führt Rutz ein Beispiel aus dem Kirchspiel Schwelm von ca. 1750 an (S. 313). Die bekannte Grenzkarte zwischen Münster und Bentheim von 1721 führt er auf eine Inaugnscheinahme von 1615 zurück (S. 361). Das von Horst Conrad edierte Markenbuch des westfälischen Wildbanns von 1597<sup>9</sup> bezieht Rutz (S. 383f.) wegen der Verzahnung von verbaler Beschreibung und Markierung von Grenzen in seine Überlegungen ein, ebenso den bedeutenden, in Berg und Siegen tätigen Kartographen Ploennies (S. 407f.). Den Beginn der Kartierung der

<sup>8</sup> Philippe Lauer (Hg.), *Les Annales de Flodoard*, Paris 1906, S. 12 Anm. 2.

<sup>9</sup> Horst Conrad, *Das Markenbuch des Westfälischen Wildbannes aus dem Jahre 1597*, in: *Südwestfalen-Archiv* 7 (2007), S. 23-60.

westfälischen Territorien setzt Rutz im Gegensatz zum Rheinland erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts an (S. 411f.). Da die Lecoq-Karten von 1796 im Fürstbistum Minden auf frühere Projekte seit 1722 zurückgehen, ist diese Aussage zu korrigieren.<sup>10</sup> Dem Rezensenten scheint, dass die Geschichte der Kartographie in Westfalen längst nicht ausgeforscht ist.

Auch wenn hier aus Sicht der westfälischen Landesgeschichte die eine oder andere kritische Anmerkung erfolgte, so kann dieses Buch nur als eine erfrischende Lektüre empfohlen werden. Es korrigiert überkommene Denkschemata, lehrt Epochengrenzen zu überdenken und zeigt den Nutzen des kombinierten Gebrauchs von Text- und Bildquellen auf. Mehr kann sich ein Rezensent nicht wünschen.

Senden-Bösensell

Wilfried Reininghaus

Martin Schlemmer (Bearb.), Die Kabinettsprotokolle der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen 1975 bis 1980 (Achte Wahlperiode), 2 Tle., hg. von Frank Michael Bischoff, Christoph Nonn und Martina Wiech (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 62). Selbstverlag des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen, Duisburg 2016/Schmitt-Verlag, Siegburg 2016. zus. 1.584 S., geb., € 50,-

Martin Schlemmer (Hg.), Digitales Edieren im 21. Jahrhundert (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 67). Klartext Verlag, Essen 2017. 184 S., brosch., € 23,95.

Wer als Historiker eine einschlägige Fachbibliothek aufsucht, kennt die langen Reihen mehrbändig publizierter Kabinettsprotokolle, die mächtig in den Regalen stehen, dort viel Platz verbrauchen und nur selten benutzt werden. Dabei handelt es sich bei diesen Editionen doch offensichtlich um zentrale Quellen der politischen Landes- und Nationalgeschichte. Nur wenige Bundesländer haben bisher mit der umfassenden Herausgabe dieser „Leitquelle[n] der Landesgeschichte“ (Kabinettsprotokolle, S. 9) begonnen. In Nordrhein-Westfalen setzte sie hingegen bereits 1992 ein, so dass nunmehr schon der 8. Band dieser Reihe vorliegt, der die achte Wahlperiode und damit die Phase der Kabinette Kühn und Rau in den Jahren 1975 bis 1980 umfasst. Bereits ein Jahr vor dem Erscheinen der Printausgabe ist diese Zusammenstellung digital erschienen. Allerdings ist diese Version zurzeit (Juli 2018) nicht auf den etatmäßigen Webseiten der Gesamtedition erreichbar (deshalb vorübergehend unter <http://www.archive.nrw.de/lav/publikationen/Editionen/Kabinettsprotokolle/index.php>). Da das Portal „archive.nrw“ in diesem Jahr eine Generalüberholung erfährt, soll die Serie der Protokolle künftig im „neuen“ Portal fortgesetzt und aktualisiert werden.

Die Herausgeber der Reihe bevorzugen erkennbar die digitale Form, von der sie sich eine größere Verbreitung versprechen. Unter ihnen scheint jedoch noch keine völlige Einigkeit in der Frage zu bestehen, ob man *online first* publizieren oder auch strategisch an einer dauerhaften Sicherung und Erweiterung der Nutzungsmöglichkeiten durch hybride Formen festhalten sollte (Digitales Edieren, S. 89). Sie haben sich hier für „zwei mediale Formen“ entschieden, d.h. zur nachträglichen Herausgabe einer parallelen Printausgabe, die – so heißt es etwas unklar am Anfang – einerseits als „Endprodukt und Ziel der Edition“, andererseits nur noch in einer „Backup-Funktion“ gesehen wird (Kabinettsprotokolle, S. 9 und 14). Offenbar sind sich die Herausgeber hinsichtlich des künftigen Nutzungsverhaltens noch unsicher –

<sup>10</sup> Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abt. Westfalen, Kriegs- und Domänenkammer Minden 271.

und man wird mit Interesse verfolgen, welche unterschiedlichen Anwendungen die digitale und die gedruckte Ausgabe in Zukunft finden werden.

Ihre Entscheidung orientiert sich an einem allgemeinen Trend zur hybriden Publikation, der auf einer begleitenden Tagung im November 2015 in Düsseldorf von und mit den Machern der Edition diskutiert wurde (dokumentiert im separaten Band „Digitales Edieren im 21. Jahrhundert“). Hervorzuheben ist, dass auf dieser Tagung auch der bekannten Kritik des Heidelberger Germanisten Roland Reuß an ausschließlichen Online-Editionen Raum gegeben wurde, wenn auch eine konstruktive Auseinandersetzung mit den verschiedenen Positionen der Referenten auf dieser Tagung offenbar ausgeblieben ist. Reuß' Plädoyer gegen Festlegungen auf bestimmte Publikationsmodelle, die einer freien Veröffentlichungspraxis entgegenstünden, hätte sicher eine intensivere Diskussion verdient.

Unabhängig von der Publikationsform hat sich das Landesarchiv NRW mit der Edition der Kabinettsprotokolle bis 1980 auf dem Gebiet der zeitgeschichtlichen Quellenpublikation im Ländervergleich inzwischen einen soliden Vorsprung erarbeitet. Der Nutzen der Edition erschließt sich unmittelbar: In ihr zeigt sich gewissermaßen das „Substrat“ der Landespolitik; zugleich ermöglicht sie dem Benutzer der Bände – da sich hier die unterschiedlichsten Politikfelder bündeln – einen Einstieg und Überblick zu zentralen Themenbereichen der NRW-Landesgeschichte. Martin Schlemmer, der Bearbeiter der Edition, bietet zunächst eine 90-seitige Einführung, die umsichtig die zentralen Entwicklungen der 1970er Jahre absteckt. Darin porträtiert Schlemmer die Kabinette Kühn und Rau einerseits auf der Grundlage des aktuellen Forschungsstandes, andererseits häufig auch auf einer nachempfindend persönlichen Ebene: Heinz Kühn etwa sei Mitte der 1970er Jahre amtsmüde gewesen und habe auf die Reformbremse getreten, während die Kronprinzen Farthmann, Posser und Rau längst als Nachfolger bereitstanden. Der Rücktritt Kühns im September 1978 sei deshalb konsequent gewesen, wobei es anfangs keine durchgängige Sympathie für den neuen Ministerpräsidenten Rau in der SPD und deren Landtagsfraktion gegeben habe (Kabinettsprotokolle, S. 27f.); erst später habe sich Rau innerparteilich breite Anerkennung erworben, obwohl er letztlich mit einer Mischung aus „Ministerpräsidentendominanz“ und „Konsensorientierung“ regiert und die Landes-SPD als eine „Partei der biedereren Wasserträger“ (Friedhelm Farthmann) betrachtet habe (Kabinettsprotokolle, S. 33). Eine Stärke der thematischen Einführung liegt darin, dass Schlemmer nicht bei den Inhalten der Protokolle stehenbleibt, sondern seine Darstellung mit diesen Hinweisen auf Veränderungen in der Parteienlandschaft, namentlich der SPD, und vielen weiteren Befunden unterlegt, die er aus Interviews, Zeitungsberichten und wissenschaftlicher Literatur zusammengetragen hat.

An dieser Stelle seien nur wenige Politikfelder herausgegriffen, die die Kabinettsrunde mit einer gewissen Regelmäßigkeit beschäftigt haben: Die kommunale Gebietsreform der 1970er Jahre mit auf lokaler Ebene zum Teil heftigen Widerständen ist zwar inzwischen mehrfach – unter anderem von Sabine Mecking – behandelt worden, auch der vom Kabinett erwartete – letztlich ausgebliebene – Rückgang der Einwohnerzahlen in NRW angesichts des sich 1980 abzeichnenden demographischen Wandels ist gelegentlich schon Thema soziologischer Untersuchungen gewesen. Dass diese Erwartungen aber auch unmittelbar zur Kürzung von Landesentwicklungsmitteln und zu einem Aufstand der kleinen Gemeinden führen sollten, ist weniger bekannt. Immer wieder scheint in Fragen der Landesplanung auch die Frontstellung zwischen staatlich-zentraler Gesamtplanung und regionalen oder lokalen Widerständen auf. So ist es durchaus bemerkenswert, dass z.B. die kurz zuvor gegründete Partei der „Grünen“ Ende der 1970er Jahre in Reaktion auf die Neugliederungskonflikte für „Rückgemeindungen“ eintrat und sich der Düsseldorfer Regierungspräsident Achim Rohde wie

auch andere Teile der FDP gegen die Errichtung atomarer Kraftwerke in Ballungszentren aussprachen.

Die Verschärfung der wirtschaftlichen und sozialen Probleme im Ruhrgebiet durch Strukturwandel und Zechenstilllegungen fiel noch in eine Zeit der aus den 1960er Jahren übernommenen Planungseuphorie, d.h. der in Politik und Verwaltung weit verbreiteten Überzeugung, mithilfe wissenschaftlich unterlegter rationaler Planung und vorausschauender Initiativpolitik Krisenlagen überwinden und Krisenregionen erneut aufwerten zu können. Ein gutes Beispiel für diesen Politikstil war das Aktionsprogramm Ruhr (1979), das als „größtes regionales Förderprogramm in der Bundesrepublik“ (Dieter Düding) galt, unter anderem auf die Förderung der Mikroelektronik setzte, allerdings zugleich auch nachdrücklich an der Kohlevorrangpolitik festhielt. Angesichts seiner Doppelgleisigkeit konnte das Programm insgesamt nur wenige Impulse für einen Neuaufbau der Wirtschaftsbranchen im Ruhrgebiet setzen. Immerhin wurde Nordrhein-Westfalen mit dem 1980 relativ spät verabschiedeten Denkmalschutzgesetz aber führend in seinen Bemühungen, das industrielle Erbe des Bundeslandes zu erhalten. Aus Produktionsstätten wurden Museen – nicht selten begriffen die politisch Verantwortlichen das als eine Art Kompensation.

Bildung und Wissenschaft, die Paradethemen der sozialliberalen NRW-Koalition in den 1970er Jahren, waren insbesondere mit der Ära des SPD-Politikers Johannes Rau als Wissenschaftsminister, aber auch des Kultusministers Jürgen Girgensohn verknüpft. In diese Zeit fielen die Einführung des Stufenunterrichts, die deutliche Erhöhung der Zahl der Lehrer (zwischen 1970 und 1980 von 85.600 auf 157.300) und die versuchte Einführung der kooperativen Schule (also des Verbundes von Gymnasium, Haupt- und Realschule). Raus Politik war darauf ausgerichtet, die Teilhabemöglichkeiten an Bildungsangeboten zu erweitern und eine zumindest partielle Abkehr vom klassisch-bürgerlichen Universitätsverständnis zu initiieren. Immerhin wurden in seiner Amtszeit 15 Fachhochschulen, fünf Gesamthochschulen und die erste deutsche Fernuniversität (in Hagen) gegründet. Damit zielte Rau nicht nur auf eine soziale Öffnung des Bildungswesens, sondern auch auf eine stärkere Anbindung „bildungsferner“ Regionen“ (Kabinettsprotokolle, S. 49); man kann also durchaus von einem doppelt integrativen Ansatz sprechen. Manches davon ist gescheitert, etwa das Modell der Gesamthochschule oder die „Koop“-Schule, die in eine „politisch-weltanschauliche ‚Kampfzone‘“ (Kabinettsprotokolle, S. 51) geriet und von einem Bündnis aus Elternschaft und Philologenverband 1978 durch ein Volksbegehren (letztlich aber auch infolge mangelnder Unterstützung im Landtag) zu Fall gebracht wurde. Insgesamt vollzog sich in den 1970er Jahren jedoch ein tiefgreifender Wandel der Bildungslandschaft und der Schulpraxis in NRW, der nicht immer nur durch „Organisation“ bewirkt wurde, sondern auch auf gesellschaftlichem Veränderungswillen beruhte und vielen Menschen neue Zugänge zu Schule, Universität und akademischen Berufen eröffnete.

Schlemmer geht in seiner Einführung noch auf zahlreiche andere Felder der Landespolitik ein, etwa das Thema ‚Migration und Integration‘ mit den Leitlinien zur Ausländerpolitik aus dem Jahr 1980, die sich vor allem jenen ausländischen Arbeitnehmern zuwandten, die hier bereits eine längere Aufenthaltsdauer aufweisen konnten; einzelne Schritte der Integrationspolitik seit den achtziger Jahren werden somit in der Genese deutlicher unterscheidbar und als Etappen eines Prozesses erkennbar. Erste Ansätze eines aktiven Umweltschutzes – häufig eher von den Kommunen ausgehend, nicht von der Landesregierung, die „nicht unbedingt als Vorreiterin in Sachen Umweltschutz wahrgenommen“ wurde (Kabinettsprotokolle, S. 68) – finden ebenfalls einen inhaltlichen Niederschlag in den Kabinettsprotokollen, wenn es dabei auch häufig schlicht um Themen des „Naturschutzes“ oder um den Zustand der Bade-

gewässer ging. Aber auch Themen, die nicht zentral auf der Agenda des Kabinetts standen, wie der kulturelle Wandel, Politikfolgen, Europa oder die Kulturförderung, tauchen in den Protokollen auf und werden von Schlemmer in seiner einleitenden Darstellung aufgerufen. Das einfache, aber gut gemachte Register in Teilband 2 der Kabinettsprotokolle eignet sich als wahre Fundgrube, wenn es darum gehen soll, thematische Sonden im Sinne einer modernen „Landeszeitgeschichte“ zu entwickeln.

Zur Edition selbst: Sie orientiert sich nahezu vollständig am Aufbau der zwischen 1992 und 2009 gedruckten Bände und umfasst für die Jahre 1975 bis 1980 auf 1.270 Seiten insgesamt über 400 Einzeldokumente, darunter alle ausgefertigten Protokolle der Kabinettsitzungen (unter Auslassung bestimmter Personalien) sowie zahlreiche Textentwürfe, Vermerke und Kabinettsvorlagen; zu deren Auswahl erhalten die Leser allerdings keine weiteren Hinweise (alle Dokumente erscheinen – anders als in der digitalen Variante – in chronologischer Reihenfolge). Der inhaltliche Kontext eines Tagesordnungspunktes wird in der Regel nicht im Anmerkungsapparat mitgeteilt. Vielmehr erfolgen zumeist Verweise auf die entsprechenden Erläuterungen in der Einleitung; sie bietet insofern nicht nur einen historischen Überblick zur Landespolitik der siebziger Jahre, sondern lässt sich auch als separate Form der Kommentierung begreifen. Ansonsten wurde – wie schon in den Vorgängerbänden – auf Erläuterungen und einen textkritischen Apparat weitgehend verzichtet.

Martin Schlemmer hat sich mit dieser Edition gleichwohl viel Arbeit gemacht; das Ergebnis ist ausdrücklich zu würdigen. Seine Einführung gerät zu einer kleinen Gesamtdarstellung, für die eine Vielzahl weiterer Quellen herangezogen wurde (das ist allerdings auch ein Hinweis auf die mitunter beschränkte Aussagekraft der Protokolle, die hier nicht weiter zu diskutieren ist). Gelegentlich geht der Autor im darstellenden Teil vielleicht etwas zu sehr ins Detail: So erfahren wir etwa, dass auch Marianne Kühn und die Mutter und Geschwister von Johannes Rau seiner Wahl zum Ministerpräsidenten auf der Besuchertribüne des Landtags beiwohnten (Kabinettsprotokolle, S. 28). Außerdem fügt Schlemmer hier nahtlos die zum Teil sehr persönlich gefärbten Erinnerungen und Eindrücke von Beteiligten ein, die er aus nach 2010 geführten Interviews gewonnen hat; nicht alle dort gefällten Urteile scheinen wirklich ausgewogen und eignen sich ohne weiteres als Teil der Narration; sie sollten folglich eher als prägnante Insiderkommentare gelesen werden. Ein gewisses Problem hat die Printedition naheliegenderweise mit Nachweisen und Belegen, die aus dem Internet stammen: Wer soll dreizeilige, zum Teil kryptische Internetadressen eintippen, um eine Fundstelle nachzuschlagen?

Schlemmer geht davon aus, dass die Bürgerinnen und Bürger, die sich darüber informieren möchten, wie und vom wem sie regiert werden, „wohl am ehesten zur Überlieferung einer zentralen Stelle der Verwaltung, namentlich des Kabinetts, greifen“ und dass die Kabinettsprotokolle „wie kaum eine andere Quellengattung“ geeignet sind, „Verwaltungshandeln transparent ... zu machen“ (Digitales Edieren, S. 91). Diese mit der Edition der Kabinettsprotokolle verknüpfte Erwartung mag etwas hochgegriffen sein – für einen zuverlässigen Überblick zu den zentralen Themen der NRW-Landespolitik und als Grundlage für Darstellungen zur regionalen Zeitgeschichte eignet sich die Edition aber in besonderer Weise. Sie lohnt in jedem Fall auch eine zusammenhängende, nicht nur punktuelle Lektüre. Hervorzuheben ist schließlich noch der abwechslungsreiche und informative Bildteil im ersten Teilband.

Carl Philipp *Tenge-Rietberg* (Hg.), 400 Jahre Schloss Holte. Aus der Geschichte der ehemaligen Grafschaft Rietberg. Verlag für Regionalgeschichte, Bielefeld 2017. 208 S., geb., € 24,-.

Im Jahr 1616 erbauten Graf Johann III. von Ostfriesland und Rietberg (1566-1625) und seine Frau Sabina Catharina (1586-1618) ein Schloss inmitten des Holter Waldes in der Senne. Durch Heirat ging das „Hochgräfliche Haus zur Holte“ 1699 an das Grafen- und spätere Fürstenhaus Kaunitz-Rietberg. Mit dem Erwerb der Grafschaft Rietberg durch Friedrich Ludwig Tenge gelangte es schließlich in den Besitz dieser Unternehmerfamilie, in dem es sich bis heute befindet. Anlass des Buches ist das 400. Gründungsjubiläum von Schloss Holte. Die Aufsätze betrachten das herrschaftliche Schloss, den Holter Wald und die nahebei liegende Holter Eisenhütte nicht nur einfach als „historische Orte“, sondern als besondere „Erinnerungsorte“. Was darunter zu verstehen ist, skizziert in der Einleitung (S. 11-24) Frank Konersmann, der schon 2004 ein ausgezeichnetes Buch über die Geschichte der Familie Tenge-Rietberg und ihrer Unternehmungen verfasst hat; er verweist insbesondere auf die Wechselwirkungen zwischen Erinnerungsorten und Individuen und Gruppen. „Erinnerungsorte“ besitzen nach Konersmann einen realen oder imaginären erhöhten Symbolgehalt, der durch die aktive Inanspruchnahme im Verlauf von Generationen weiter angereichert wird, der sich verändern und der die Erinnerung und Identität von Individuen oder Gruppen unterschiedlich prägen kann.

Aus verschiedenen Perspektiven nähern sich die Autoren ihren „Erinnerungsorten“ an. Mit Ausnahme eines Beitrags handelt es bei den Aufsätzen um überarbeitete Wiederabdrucke. Der Heimatforscher Günther Potthoff steuert zwei Beiträge bei. Zunächst liefert er einen punktuellen Überblick über die 400-jährige Geschichte des Schlosses, indem er chronologische Ereignisse und Gestalten auflistet (S. 25-51). Sodann berichtet er über die 1840 gegründete Holter Eisenhütte, in der Raseneisenerze aus der Senne und Erze aus dem Teutoburger Wald verwendet wurden. Unter verschiedenen Aspekten (Produkte, Arbeiter, soziale Lage, Streik) wird die Geschichte des Betriebs bis zur Einstellung der Produktion 1966 geschildert (S. 119-137).

Manfred Beine, Stadtarchivar von Rietberg, ist mit insgesamt vier Beiträgen vertreten. In seinem Aufsatz „Residenz ohne Hof“ (S. 69-108) beschäftigt er sich zunächst mit der Besitzgeschichte der Grafschaft und dem Übergang in das im tschechischen Mähren beheimatete Grafenhaus Kaunitz. Dadurch verlor Rietberg zwar seine Funktion als Residenz, rückte aber durch Wenzel Anton Graf von Kaunitz-Rietberg als Staatskanzler von Kaiserin Maria Theresia in den Blickpunkt der Reichsgeschichte. Die Aktivitäten des Kaunitzer Fürstenhauses im 18. Jahrhundert werden ausführlich geschildert, so beispielsweise bezüglich des Baus des herrschaftlichen Hauses Münte, wohin 1745 die gräfliche Regierung verlegt wurde, oder der Stiftung des Gymnasiums *Nepomucenum* 1743 für Rietberg. Abschließend geht Beine auch auf den Abbruch des Schlosses Rietberg 1803 und auf das Ende der Grafschaft ein.

Auf einen zweiten Beitrag Beines soll besonders hingewiesen werden. Im deutschen Vormärz wurde Schloss Holte Treffpunkt frühsozialistischer und republikanisch denkender Schriftsteller und Theoretiker. Es wurde, wie der zuständige Amtmann bemerkte, ein „Residenzschloß“ der örtlichen „Communisten“. Um Julius Meyer und dessen Ehefrau Hermine Meyer geb. Tenge bildete sich „ein enger Besuchs- und Diskussionszirkel von Oppositionellen aus dem Kreis Wiedenbrück“, der durch Gesinnungsfreunde aus Westfalen und anderen Orten noch erweitert wurde. Der Autor weist auch auf die Kontakte zu Karl Marx, Friedrich Engels, Moses Heß und Robert Blum hin. Allerdings geht es ihm weniger um die politische Geschichte als um die Quelle, die diese Kontakte verdeutlichen.

Von Frank Konersmann stammt ein Beitrag, der dem in der Einleitung formulierten Anspruch besonders gerecht wird: „Erinnerungskultur und Erinnerungsorte der Familie Friedrich Ludwig Tenge“ (S. 109-118). Darin schildert er die Versuche des erfolgreichen Unternehmers Friedrich Ludwig Tenge, eine eigenständige „Familientradition“ aufzubauen. Dazu gehören Familienbilder und Lithographien der verschiedenen Besitzungen, die aber nur familienintern verbreitet wurden, um die Familienmitglieder und ihre Nachfahren an den „weitläufigen Besitz, an den grundherrschaftlichen Besitz der Familie und an einige ihrer frühindustriellen Unternehmungen zu erinnern“ (S. 114). Neben einer Familienstiftung und einem Familienwappen gehörte zu dieser Form der Erinnerungskultur auch der Bau eines Mausoleums, das in neoklassizistischer Form in der Nähe des Gutes Niederbarkhausen errichtet wurde und bis heute als Grablege der Familie dient. Konersmann weist darauf hin, dass sich diese Form der Erinnerungskultur nicht am Standesbewusstsein des Adels orientierte, sondern Ausdruck eines individuellen Bedürfnisses nach Kultivierung eigener Werte und Leistungen eines großbürgerlichen Unternehmers war (S. 115f.).

Das Buch ist mit vielen farbigen Abbildungen, darunter bisher unveröffentlichten Gemälden zur Geschichte des Grafenhauses Kaunitz-Ostfriesland-Rietberg, illustriert. Dem Herausgeber und den Autoren ist für die reichhaltige Ausstattung zu danken, denn vor allem die Bilder eröffnen neue Einblicke in die Geschichte der Grafschaft Rietberg.

Bielefeld

Johannes Altenberend

Michael P. Vollert, Für Ruhe und Ordnung. Einsätze des Militärs im Innern (1820-1918). Preußen – Westfalen – Rheinprovinz. Verlag J.H.W. Dietz, Bonn 2014. 224 S., brosch., € 18,-.

Die Rolle der bewaffneten Macht bei der Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung in Preußen hat seit den 1970er Jahren immer wieder das Interesse der Geschichtswissenschaft auf sich gezogen. Im Fokus standen dabei – ausgehend von den wegweisenden Untersuchungen Alf Lüdtkes und Wilhelm Deists – vor allem die Zeit des Vormärzes sowie für die Zeit des Kaiserreichs die Maßnahmen des Militärs zur Bekämpfung der Sozialdemokratie und die Zaberner Affäre. Besondere Beachtung fanden auch stets die preußischen Westprovinzen. Hingewiesen sei an dieser Stelle auf die Fallstudien von Bernhard Sicken. Eine umfassende, neuere Ansätze der Militärgeschichte berücksichtigende Analyse, die das Militär als Faktor der inneren Sicherheit vor dem Hintergrund der sich ändernden verfassungsrechtlichen, sozialen und ökonomischen Rahmenbedingungen und der sich wandelnden inneren Struktur der Streitmacht im langen 19. Jahrhundert in den Blick nimmt, fehlte indes bislang.

Angesichts dieses Desiderats nimmt man die Arbeit Vollerts mit gespanntem Interesse in die Hand, zumal ein Blick in das Inhaltsverzeichnis verspricht, über den preußischen Staat und seine Westprovinzen hinauszublicken und einen Vergleich mit anderen deutschen Staaten zu bieten. Freilich vermag die Untersuchung Vollerts die hohen Erwartungen nicht zu erfüllen. Für seine Darstellung, die die Rezeption zentraler Studien zum Thema vermissen lässt, wählt Vollert einen weitgehend chronologischen Zugriff, dem eine knappe, zudem sehr vordergründige und verkürzte Schilderung der Entwicklung des preußischen Militärs sowie der Polizei bzw. Gendarmerie vorgeschaltet wird, während die sich wandelnden verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen und gesetzlichen Grundlagen für Militäreinsätze zunächst weitgehend ausgeblendet werden. Dabei hätten diese Überlegungen, die erst in einem eher erratischen Schlusskapitel thematisiert werden, eine hilfreiche Folie für eine an Strukturkri-

terien orientierte Analyse geboten. Stattdessen bietet Vollert eine weitgehend positivistische Beschreibung zu den Militäreinsätzen im Vormärz, während der Revolution von 1848, in der Zeit des Kaiserreichs und schließlich sogar zum 20. Juli 1944, deren Relevanz sich im Kontext der Arbeit nicht erschließt.

Die Darstellung ist nicht frei von Ungenauigkeiten und Widersprüchen. So heißt es beispielsweise zu Truppeneinsätzen in Köln während des Vormärz und der Revolution von 1848 einmal, dass die Truppen weitgehend aus Altpreußen stammten, an einer anderen Stelle, dass die Truppen weitgehend aus Köln rekrutiert worden seien. Es ließen sich weitere Beispiele anführen, doch kann es bei dem Fazit bleiben, dass die Arbeit kaum neue Erkenntnisse zum Thema Militäreinsätze im Inneren vermittelt.

Münster

Thomas Tippach

## RELIGION UND KIRCHE

Werner *Freitag*, Die Reformation in Westfalen. Regionale Vielfalt, Bekenntniskonflikt und Koexistenz. Aschendorff Verlag, Münster 2016. 383 S., geb., € 29,80.

Der Verfasser steht mit dieser Veröffentlichung in einer großen Tradition. In der vorigen Generation haben mehrere Kirchenhistoriker der älteren Generation eine westfälische Reformationsgeschichte vorgelegt: Ausführlich Alois Schröer, der in drei Bänden sehr breit das Schicksal der kirchlichen Institutionen in den verschiedenen Teilen Westfalens darstellte, sehr knapp dagegen Robert Stupperich, der in seiner Übersicht die religiösen Kräfte betonte, die zur Reformation drängten. Dieser Traditionen ist sich Freitag bewusst; als Landeshistoriker will er die historisch bedingte politische Vielfalt des Landes in der Reformationsgeschichte widerspiegeln. Um es vorweg zu sagen: Das gelingt ihm, aber das Verfahren hat auch seinen Preis; angesichts der Einzelheiten, die Freitag fast skrupulös präsentiert, braucht der Leser einen langen Atem. In jedem Fall erhält der Leser einen instruktiven Eindruck von den unterschiedlichen Reformationstypen in den Territorien und den größeren Orten; präzise beschreibt Freitag die jeweiligen historischen, politischen und sozialen Rahmenbedingungen, die die Annahme der Reformation „vor Ort“ begünstigten oder hinderten. Dabei beschränkt er sich auf die vorhandene Literatur; er hat auf zusätzliche eigene Forschungen verzichtet und kann daher gelegentlich nur eine Forschungslücke markieren oder eine örtliche Darstellung ohne weitere Belege heranziehen. Seine Darstellung umfasst den historischen Raum Westfalen in vollem Umfang, bezieht also die Gebiete, die heute zu Niedersachsen (Osnabrück) gehören, mit vollem Recht in die Darstellung mit ein.

Die Darstellung ist in 13 Kapitel gegliedert: Nach der Einleitung (Kapitel I) bietet Freitag in Kapitel II eine Darstellung der „heilen katholischen Welt“: Setzt er anfangs (S. 23) noch ein Fragezeichen, urteilt er später in der Schlussbetrachtung deutlicher: Das Leben und die überkommene Lehre der Kirche erschien den Menschen Westfalens als stimmig (S. 32, 346), nicht zuletzt deshalb begann die Rezeption reformatorischer Ideen in Westfalen spät. Anscheinend gab es für die Reformation keinen inhaltlich-sachlichen Grund, wohl aber Verbesserungsbedarf, vor allem die mangelnde Seelsorge und die Schwäche der bischöflichen Organisation, die kaum Durchgriffsmöglichkeiten hatte. Das wird an unterschiedlichen Bei-

spielen aufgezeigt; unter anderem hatte Bischof Franz von Waldeck Probleme, die Reformation in seinen Bistümern gegen das Domkapitel durchzusetzen, auf der anderen Seite konnten später die Reformvorstellungen des Tridentinums nur allmählich eingeführt werden, obwohl sich die altgläubigen „katholischen“ Bischöfe auf die Unterstützung durch den Kaiser verlassen und dazu auf das Herkommen berufen konnten.

In Kapitel III beschreibt Freitag die Grundlagen für den Erfolg der Reformatoren: die Netzwerke von engagierten Theologen und – seltener – von Laien, die die Forderung nach dem ‚reinen‘ Wort Gottes bekannt machten; dabei skizziert er Kernaussagen lutherischer Theologie, wie sie in Westfalen verbreitet wurden. Ausgehend von der Überzeugung, dass die Reformation zunächst ein *urban event* (Arthur G. Dickens) war, beschreibt Freitag ausführlich den Gang der Reformation in den Städten (Kapitel IV). Hier ließen sich Menschen für die Reformation mobilisieren, durch die neuen Medien wurden Flugblätter und Texte rascher bekannt, was der Verfasser aber nur en passant behandelt. In jedem Fall waren hier „Massenproteste“ möglich, die auf ältere Protestformen zurückgriffen, und hier gab es aufgrund früherer Konflikte auch Lösungsmöglichkeiten, um die Einheit der Stadt als christlicher Gemeinschaft zu erhalten. – Nicht immer konnte sich die Reformation durchsetzen; die Gründe dafür beschreibt Freitag sehr klar: Oft fehlten durchsetzungsfähige Reformatoren – Westfalen war eben weitab vom Kernland der Reformation; auch behinderten die unterschiedlichen Sprachen (hochdeutsch und niederdeutsch) die Wahrnehmung der neuen ‚reformatorischen‘ Theologie.

Hinzu kam – das würdigt Freitag eindrucksvoll – die unterschiedliche Abhängigkeit von den Landesherren, die – jedenfalls für die kleineren Orte – den religionspolitischen Kurs dort bestimmen konnten; in der Folge mussten die Stadträte oft vorsichtig taktieren, auch wenn sie von der Meinheit oder den Zünften bedrängt wurden. Nach der Stadtreformation, deren Darstellung mit Seitenblicken auf andere Orte und Territorien begleitet wird, schließt sich – insgesamt etwas knapper – die Darstellung der Reformationen durch die verschiedenen Landesherren an (Kapitel VI und VIII), die sowohl die Landstädte als auch die Dörfer erreichen wollten. Eingeschoben ist ein Kapitel (VII), in dem die humanistische Reform beschrieben wird, mit der die kirchliche Praxis verbessert werden sollte, ohne mit der Tradition zu brechen. Knapp, aber mit gut gewählten Beispielen wird in Kapitel VIII das Reformationsgeschehen auf dem Lande skizziert, oft vorangetrieben durch den lokalen Adel, manchmal durch Pfarrer, die anscheinend aus eigenem Antrieb lutherisch predigten, oder durch örtliche Gemeinderepräsentanten, die das Kollationsrecht nutzten, um einen Prediger für die Predigt in ‚evangelischem‘ Sinn zu berufen. Dabei sind spannende Übergangsformen zu beobachten: eine Berücksichtigung der äußeren traditionellen ‚katholischen‘ Formen, aber ein ‚evangelischer‘ Predigtinhalt. Was sich nun geändert hatte, wird in den folgenden drei Kapiteln beschrieben: Zunächst (IX) – innerkirchlich – die erweiterten Anforderungen an die Pfarrer sowie die Eingriffe in die Gebäudestruktur und den veränderten Alltag in den Pfarreien, dann (X) die Wirkungen für die individuelle religiöse Praxis – hier stellt Freitag unter anderem das reformatorische Schlagwort „Gottes Wort bleibt in Ewigkeit“ vor, um weiter (XI) die Ausbildung der „reformierten“ Konfession zu skizzieren und um (XII) insgesamt die Folgen des Nebeneinanders der Konfessionen für das Zusammenleben im Land zu beschreiben: also die nun notwendige Bikonfessionalität und die liturgischen Mischformen dort, wo sich keine Seite klar durchsetzen konnte. Eine knappe Schlussbetrachtung (XIII) fasst die Darstellung zusammen. Sie sei dem raschen Leser ans Herz gelegt: Hier präsentiert der Autor in der Zusammenfassung noch einmal seine Typenlehre von Stadt- und Landre-

formation, von gescheiterten und erfolgreichen Veränderungen in Stadt und Land und von den dadurch ausgelösten Veränderungen.

Die Sympathie Freitags gehört denen, die einen Mittelweg suchten, auf Streit verzichteten und den scharfen Bruch mit der ‚alten Kirche‘ vermieden. Für Freitag steht die Kontinuität der ‚alten‘ Kirche im Vordergrund: So spricht er unbefangen von der „katholischen Kirche“, wenn er Theologie und Praxis der altgläubigen Kirche meint. Die neueren Darstellungen der Reformation sind in dieser Frage meist vorsichtiger, denn vor dem Trienter Konzil war noch nicht so verbindlich geregelt, was Inhalt der „katholischen Lehre“ sei; deshalb gab es vielerorts die Übergangsphänomene, bis hin zu „Omnibusgottesdiensten“ (S. 341), die nacheinander katholische und lutherische Gottesdienstelemente enthielten. Erst mit dem Tridentinum war definiert, was „katholisch“, also römisch-katholisch, meinte: Lehre und Praxis, die sich am Bekenntnis des Tridentinums orientierten. Die Beschreibung der allmählichen, letztlich aber parallelen Ausbildung der verschiedenen christlichen Konfessionen im Reich war ja der Inhalt der Debatte um die sogenannte Konfessionalisierung, wie sie in den letzten Jahrzehnten breit geführt wurde; sie wird von Freitag nicht aufgenommen und weiter diskutiert, er konzentriert seine Darstellung weitgehend auf die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts. Aber diese Übergänge sind doch besonders beachtenswert, weil es lange Zeit kaum klare normative Übergänge gab – in liturgischen Fragen übrigens noch länger: Ein Beispiel ist Luthers Deutsche Messe, die – bei aller Hochschätzung des Reformators – bis in das 17. Jahrhundert doch immer nur als ein möglicher Vorschlag für den Ablauf eines Gottesdienstes verstanden wurde. Gerade das erschwerte ein Urteil, macht aber die Beschäftigung mit dieser Zeit so spannend.

Bei Freitag erscheint die Reformation als Ereignis, das von außen über Westfalen einbrach, schließlich waren die „zentralen Glaubensaussagen ... stimmig“ (S. 51) und „die alte Kirche gab wenig Anlass zur Kritik“ (S. 346). – Die verzögerte Rezeption der neuen theologischen Ideen belegt für ihn, dass die kirchliche Welt Westfalens weitgehend in Ordnung war. Dass es schlicht die sprachliche Differenz zur Sprache Luthers, zum Oberdeutschen, war, die eine rasche Aufnahme der reformatorischen Ideen verhinderte, wird von Freitag nicht näher geprüft, obwohl es ja überall im niederdeutschen Sprachgebiet länger dauerte, bis die reformatorische Theologie nach außen wirksam wurde. Der Eindruck, dass die Reformation von außen über die Kirche im Land kam, wird dadurch verstärkt, dass Freitag den Begriff „katholisch“ sowohl zur Beschreibung von Kirche und Theologie vor der Reformation als auch zur Beschreibung der „Altgläubigen“ nach der Reformation benutzt, die sich an der Theologie des Trienter Konzils orientierten. Dass der nachtridentinische Katholizismus ein anderer Katholizismus als der spätmittelalterliche war, wird bei ihm nicht recht deutlich.

Insgesamt fällt es Freitag schwer, den raschen Erfolg reformatorischer Forderungen zu erklären, nachdem sie im Lande bekannt geworden waren. Äußere Gründe, etwa den Antiklerikalismus und den Wunsch, auf das kirchliche Vermögen zuzugreifen, benennt er von Anfang an, ebenso das Interesse an einer Kommunalisierung der kirchlichen Organisation, wie es in den Kirchenordnungen sichtbar wird. Dagegen ist es für ihn problematisch, religiöse Gründe zu benennen, da ein Historiker ja nicht „in die frommen Herzen der Gläubigen“ schauen kann (S. 352). Immerhin führt er am Schluss unter dem Stichwort „Gemeindeftheologie“ doch noch religiöse Motive an, so die Aufwertung der Laien in der Kirche, das gemeinsame Singen und Beten in der Kirche, das Abendmahl in beiderlei Gestalt und den Bezug auf die Bibel als einzige verbindliche Norm. Damit sind richtige Motive für die Übernahme des reformatorischen Programms benannt, aber solchen religiösen Gründen scheint Freitag nicht zu trauen. Angesichts des reichen spätmittelalterlichen Erbes der „katholischen“ Kirche

scheint er über den Erfolg des so schlichten reformatorischen Programms fast zu staunen – dass also die Behauptung, dass der Glaubende allein durch das Wort und allein durch Christus zu Gott kommen könne, für viele zum zündenden Gedanken wurde.

Doch gerade diese populären Schlagworte sind die Lösung für die Frage nach dem Erfolg der reformatorischen Forderungen: Das religiöse System der spätmittelalterlichen Kirche war so ausdifferenziert und rechtlich abgesichert, dass der Zugang zum Heil nicht mehr wirklich zu erkennen war. Das religiöse System lief zwar hochtourig, aber es hatte seine Kraft verloren und erschien vielen in dem Moment als heillos, als das reformatorische Programm der radikalen Vereinfachung des Glaubens bekannt wurde. Die von den Reformatoren propagierte „normative Zentrierung“ (Berndt Hamm) für Theologie und kirchliche Praxis ermöglichte eine schlichte ‚evangelische‘ Verkündigung, die sich gut mit bekannten antikleikalischen Forderungen verbinden ließ. Diese Überkomplexität, die auch noch – etwa beim Ablass – finanziell unterfüttert war, machte dann auch die reformatorischen Kirchenordnungen attraktiv: Im Unterschied zum Rechtssystem mit Instanzenzug, wie es die mittelalterliche Kirche ausgebildet hatte, war überschaubar, was man in den örtlichen und landesherrlichen Kirchenordnungen nachlesen konnte, was also in der Kirche gelten sollte und was in diesem Sinn zu predigen war. Dass die normative Zentrierung und die dadurch ausgelöste kirchliche Reform – die Reformation – einen plausiblen Zugang zum Heil vermitteln konnten, wird bei Freitag nicht recht deutlich, dieser Kern der reformatorischen Bemühungen wird kaum gewürdigt. So erscheint die Reformation als irgendwie illegitime Ableitung von der bisherigen ‚katholischen‘ Kirche. Freitag notiert zwar die entsprechenden Formeln, auch den so eingängigen Bezug auf die Bibel allein, betont dann aber sogleich, dass der Rekurs auf die Bibel nicht alle Probleme löste. Letztlich bleibt der Eindruck eines verwirrenden Bildes, das durch die Liebe zum Detail und den Wunsch, die Reformationsgeschichte möglichst vieler Orte zu würdigen, noch verstärkt wird. Aber auf diese Weise repräsentiert das Werk Freitags den Stand der Forschung: An die Stelle der einen Meistererzählung ist die Darstellung unterschiedlicher Facetten getreten, die durch ihre Pluralität dann doch der (früheren) Wirklichkeit näher kommt. Es ist schade, dass sich diese Pluralität und die oft vorhandene Zweideutigkeit, die sich aus dem langsamen Übergang von der spätmittelalterlichen Kirche zu den ‚neuen‘ Konfessionskirchen ergab, in den beiden Karten nicht zeigt; sie sollen den Konfessionsstand der Territorien und Autonomiestädte Westfalens 1545 und 1565/70 zeigen, doch an vielen Orten war noch offen, welche Konfession am Ende dominierend war. – Ein Ortsregister ist beigelegt, angesichts der Fülle von Namen ist für eine zweite Auflage ein Personenregister wünschenswert.

Hannover

Hans Otte

Ingo *Grabowsky* u.a., Luther. 1917 bis heute. Katalog zur Sonderausstellung der Stiftung Kloster Dalheim/LWL-Landesmuseum für Klosterkultur vom 31. Oktober 2016 bis 12. November 2017, hg. von der Stiftung Kloster Dalheim. Ardey Verlag, Münster 2016. 448 S., geb., € 34,90.

Im Jahre 2017 war es fast unmöglich an ihm vorbeizukommen: In Vorträgen, Büchern, Filmen, auf Bierflaschen und in zahlreichen Ausstellungen stieß man auf den bekannten Reformator Martin Luther, an dessen Wirken, das nun 500 Jahre zurückliegt, auf vielfältige Weise gedacht wurde. Neben Fragen nach Luthers judenfeindlicher Haltung und seiner Rolle

für unser heutiges Verständnis vom freien und selbstbestimmten Individuum stand in der Lutherdekade verstärkt die Rezeptionsgeschichte des in Eisleben geborenen Theologen im Mittelpunkt. Dabei legte die Ausstellung „Luther, 1917 bis heute“, die im LWL-Landesmuseum für Klosterkultur „Stiftung Kloster Dahlheim“ zu sehen war, ihren Schwerpunkt auf die Lutherdeutungen ab 1917, bezog jedoch die Zeit von Luthers Wirken bis zum Ende des 19. Jahrhunderts kursorisch mit ein.

Diese Gliederung findet sich auch im Katalog zur Ausstellung wieder, der neben einem ca. 270-seitigen Exponatteil auch dreizehn Beiträge verschiedener WissenschaftlerInnen und der Präses der Evangelischen Kirche von Westfalen, Annette Kurschus, enthält. Die Artikel beleuchten die Lutherdeutungen ausgehend von der Wirkungszeit des Reformators bis zum Lutherjahr 2017, wobei vor allem die Reformationsjubiläen sowie die zu diesen Anlässen abgehaltenen Gedenkveranstaltungen und produzierten Devotionalien als Indikatoren fungieren. Nach einem kurzen Beitrag über das Leben und Wirken Luthers, wird das Augenmerk auf die Lutherrezeption im 20. Jahrhundert gelegt. Themenschwerpunkte sind hier das Erinnerungsjahr 1917, die Lutherdeutung zur Zeit des Nationalsozialismus und das Verhalten der evangelischen Kirchen sowie das Gedenken in DDR und BRD. Luther in der Lebenswelt heutiger Juden, die Rolle der Mythen, die sich um sein Leben ranken und die bis in unsere Gegenwart wirken, die Lutherarchäologie, die Sichtweise der katholischen Kirche im 20. Jahrhundert und der evangelischen Kirche heute sowie der gedenkpolitische Kontext des Lutherjahres 2017 sind weitere Aspekte, die im Beitragsteil untersucht werden.

Nachdem Ingo Grabowsky in der Einführung einen kurzen Überblick über die Gedenkströmungen der Vergangenheit und der Gegenwart geliefert hat, ruft Thomas Kaufmann in seinem Aufsatz die Biographie des Reformators ins Gedächtnis und widmet einige Abschnitte der bei Luther zutage tretenden Fremdenfeindlichkeit gegenüber Türken und Juden, die gerade im Gedenkjahr 2017 ein viel diskutiertes Thema war. Insbesondere der von Luther vertretene Antijudaismus, der sich im Laufe seines Lebens radikalisierte, wurde in protestantischen Kreisen tradiert. Während der Aufklärung weitestgehend unbeachtet, erlebte die lutherische Judenfeindlichkeit im Zuge der Nationalisierung des Lutherbildes im 19. Jahrhundert eine verhängnisvolle Renaissance.

An diesen Befund schließt sich der Beitrag von Lena Krull an, die das „verhinderte Jubiläum 1917“ (S. 30) in Wittenberg, Altena und Lemgo behandelt. Der Ausbruch des Ersten Weltkriegs machte die geplante internationale Feier unmöglich und rückte das Luthergedenken noch stärker in den deutschnationalen Kontext. Luther wurde als Verkörperung deutscher Tugenden und Initiator des Reiches verstanden, da er sich von Rom losgesagt hatte. Paralleliert mit dem Erzengel Michael trat er nun als Schutzpatron des Deutschen Reiches auf und lieferte reichlich Material für die Propaganda an der Heimatfront. So wurde während der Feierlichkeiten in Wittenberg Luther vom Merseburger Regierungspräsidenten als ‚geistiger Nährboden‘ für Menschen wie Kant, Goethe und Bismarck bezeichnet (vgl. S. 35).

In der Zeit des Nationalsozialismus ließen Historiker wie Hans Preuß diese Linie schicksalsverwandter Persönlichkeiten bei Adolf Hitler enden. Wie Luther zum Wegbereiter des Diktators konstruiert wurde und wie sich die protestantischen Kirchen dazu positionierten, beleuchtet Albrecht Geck in seinem Beitrag „Der ‚deutsche Luther-Geist‘“. Die Deutschen Christen, deren Mitgliedsabzeichen aus einer Ligatur aus Kreuz und Swastika bestand (Katalog-Nr. 3.1) und sich als ‚SA Jesu Christi‘ bezeichneten, traten für das Führerprinzip ein und übernahmen rassistische Elemente des NS. An diesem Rassismus entzündete sich der Widerstand der Bekennenden Kirche, die Hitler zu Beginn noch unterstützt hatte, aber, so Geck, den totalitären Charakter des Regimes nicht habe abschätzen können. Aufgrund des

in der protestantischen Kirche verwurzelten Antijudiasmus habe sie nicht viel gegen den rassistisch motivierten und auf physische Auslöschung der Juden abzielenden Antisemitismus der Nationalsozialisten ausrichten können. Daher sei Luther zumindest nicht gänzlich unschuldig am Unrecht an den Juden. Die Grundaussage Gecks, dass die evangelische Kirche aufgrund der in ihrem Umfeld verwurzelten Judenfeindschaft für den nationalsozialistischen Antisemitismus empfänglich war, ist zweifellos nachvollziehbar. Jedoch ist der Aussage, Luther sei es „um die Bekehrung des Judentums zum Christentum“ (S. 43) gegangen, nicht in Gänze zuzustimmen. Berücksichtigt man die von Geck angeführte Schrift „Von den Juden und ihren Lügen“ (1543) (Katalog-Nr. 1.28), in der Luther zur Ausweisung von Juden und zum Verbrennen ihrer Synagogen aufruft, wird deutlich, dass er von einem bestimmten Zeitpunkt an vom Bekehrungsgedanken Abstand genommen und eine Unterjochung der Juden im Sinn hatte (vgl. auch S. 26). Daraus folgerte Geck, dass Luther vor allem religiös und theologisch verstanden werden müsse, so dass von dort ausgehend Ideen wie die der ‚Freiheit eines Christenmenschen‘ auch politisch wirksam werden können.

Warum dieses Menschenbild in den evangelischen Kirchen unter dem offensichtlich antichristlichen NS-Regime wirkungslos blieb, führt Dieter Beese in seinem Beitrag auf die starke Bindung zwischen den evangelischen Kirchen und dem Staat zurück. Aufgrund der Gegensätze zwischen Protestanten und Katholiken hatte sich in der Vergangenheit eine Allianz zwischen ‚Thron und Altar‘ gebildet, mit der bedrohliche Einflüsse wie die Emanzipation der Wissenschaft, das Papsttum oder die Arbeiterbewegung gemeinsam bekämpft wurden. Theologisch wurde diese konservative Haltung mit der Schöpfungsordnungstheologie begründet, gemäß der jeder Person in der Schöpfung ein bestimmter Platz zugewiesen worden ist, auf dem sie sich bewähren muss. Dieses autoritäre Konzept lieferte einige Anknüpfungspunkte für die Weltanschauung Hitlers. Gegen das Führerprinzip und die Blut-und-Boden-Ideologie wehrten sich vor allem die Bekennende Kirche und der Pfarrernotbund, Widerstände blieben jedoch auf die akademische Ebene beschränkt und wegen innerkirchlicher Zersplitterung stets defensiv.

Rainer Eckert und Claudia Lepp widmen sich in je einem Beitrag der Rezeption Luthers in der DDR und der Bundesrepublik. Eckert legt dabei sehr ausführlich dar, wie die kirchenkritische Haltung der DDR mit der Erinnerung an den Reformator vereinbart wurde und wie sich der zur Schlüsselfigur der ‚frühbürgerlichen Revolution‘ (vgl. S. 59f.) erklärte Luther gegen den Befürworter der Bauernaufstände Thomas Müntzer durchsetzen konnte. Eckert geht hierbei thematisch vor und befasst sich nacheinander mit Schwerpunkten wie dem Lutherbild der SED, den Jubiläen und Traditionen sowie staatlichen Ehrungen. Nahezu spiegelbildlich beleuchtet Lepp die Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland, orientiert sich jedoch an der Chronologie, was dem Überblick über die Entwicklung des Lutherverständnisses zugutekommt. Muss Luther nach Nürnberg? Diese von dem Theologen Hans Asmussen gestellte Frage war bestimmend in der Auseinandersetzung mit Luther in der frühen Nachkriegszeit der BRD. In den Folgejahren wurde Luther stärker historisiert und kontextualisiert. Theologie-historische und sozialgeschichtliche Forschungsarbeiten wurden veröffentlicht, die sich kritisch mit den Luthermythen auseinandersetzten und unter anderem den Thesenanschlag anzweifelten. Die öffentlichen Jubiläumsfeiern wurden von einer Flut an Ausstellungen, Büchern und Vorträgen, aber auch kommerziellen Produkten wie Bierdeckeln (Katalog-Nr. 5.42) und Kartenspielen (Nr. 5.45) begleitet. Einen ‚West-Luther‘ zu konstituieren wurde vermieden und so hatte das politische Gedenken eindeutig einen gesamtdeutschen Akzent, da auf die einigende Wirkung Luthers und seine Verdienste um die deutsche Sprache rekurriert wurde. Somit bieten beide Artikel – der Raumkonzeption

der Ausstellung folgend – die Möglichkeit einer guten synoptischen Lektüre, um die unterschiedlichen Gedenkströme in den beiden deutschen Staaten nachzuvollziehen.

Wurden bisher rein historisch-wissenschaftliche Sichtweisen dargelegt, so ergänzt das Interview mit Günter Bernd Ginzel, der lange jüdischer Vorsitzender der ‚Arbeitsgemeinschaft Juden und Christen beim Deutschen Evangelischen Kirchentag‘ war, diese um eine persönliche und gesellschaftspolitische Perspektive. Er berichtet von der nach wie vor großen Aufgabe, die Ereignisse des Zweiten Weltkriegs aufzuarbeiten und gegen Antisemitismus vorzugehen, besonders in Zeiten, in denen die Vermischung von Religion und Nationalismus ein großes Problem darstellt.

Benjamin Hasselhorn befasst sich in seinem Artikel mit den Mythen, die sich um Luthers Leben ranken und der Frage, wie mit ihnen im öffentlichen Diskurs umgegangen werden muss. Drehte sich die Diskussion in den 1960er Jahren um die historische Echtheit des Thesenanschlages, vertritt Hasselhorn die Ansicht, der Mythos habe als wirksames Element durchaus seine Berechtigung und dürfe keiner „destruktiv entlarvenden Analyse“ unterzogen werden. Da es sich um „bildhafte Verdichtungen historischer Ereignisse“ (S. 87) handle, die einem Gemeinwesen die Grundlage verschaffen, müsse vielmehr mittels der Kultur-, Ideen- und Symbolgeschichte am und nicht gegen den Mythos gearbeitet werden. Luther zu historisieren und zu entmythologisieren ersetze den Mythos nur durch den des ‚objektiven, wissenschaftlichen‘ Luthers. Dabei bestehe die Gefahr, dass Luther als eine Person präsentiert werde, die uns so fremd ist, dass das öffentliche Interesse an ihm verspielt werde und historische Empathie nicht mehr möglich sei.

Mit den Beiträgen von Burkhard Neumann und Annette Kurschus wird Luther unter theologischen Gesichtspunkten betrachtet. Neumann analysiert das Lutherbild der katholischen Kirche im 20. Jahrhundert, deren Meinung über Luther sich vom Bild des „Psychopath[en] und Skrupulant[en]“ (S. 104) zu dem des gemeinsamen Lehrers von Katholiken und Protestanten gewandelt habe. Annette Kurschus bettet in ihrer kurzen „Innensicht“ Martin Luther in den lebensweltlichen Kontext der Menschen ein und beschreibt die aktuellen Aufgaben der evangelischen Kirche. Da der Beitrag keine theologische Diskussion enthält und die Interpretation Luthers als „umfassendes Glaubens- und Lebensmodell“ (S. 112), das „tief in den Lebensgeschichten von Menschen verankert“ sei (S. 112), nicht präzise erläutert wird, ist die Aussage der Stellungnahme nicht so klar und dicht wie die der übrigen Artikel.

Zum Schluss fasst Stefan Rhein die Gedenkpolitik der Lutherdekade zusammen, die durch Internationalität, Entwicklung touristischer Angebote und den Diskurs über Aktualität und Fremdheit der Person Luthers bestimmt war. Dabei stellt er neben Projekten wie dem Luthergarten in Wittenberg, in dem über 500 evangelische Kirchen aus aller Welt einen Baum pflanzten, auch das politische Gedenken in Deutschland vor, das sich vor allem auf die Rezeption und die deutsche Kultur und Sprache fokussierte. Auf dieser Basis soll der Diskurs über Freiheit, Toleranz und das Verhältnis zu anderen Kulturen erneut angestoßen werden.

Der umfangreiche und im gleichen Layout gehaltene Exponatteil versammelt die eindeutig nummerierten Objekte gemäß der thematischen Gliederung. Jedem Abschnitt stehen dabei die Kurztexte der Ausstellung voran, die schlaglichtartig die wichtigsten Fakten zu dem entsprechenden Zeit- oder Themenabschnitt enthalten. Die Exponate selbst werden ausschließlich in farbigen und hochwertigen Großaufnahmen, oftmals Detailansichten über eine Doppelseite, mit erklärenden Texten und Nachweis abgedruckt. Im Anhang finden sich Quellen-, Literatur- und Abbildungsverzeichnis sowie eine Übersicht mit Kurztexten zu den einzelnen Autoren der Artikel. Aufgrund des umfangreichen und übersichtlichen Exponatteils und der knapp und präzise formulierten Beiträge, die wissenschaftlichen Standards gerecht werden,

bietet der Katalog eine gute Möglichkeit, sich der Rezeption Martin Luthers zu nähern und sich gleichzeitig dem Studium meist gegenständlicher Quellen zu widmen.

Münster

Philipp Sölken

Johannes Stüer, *Der Röhrentruper Rezess von 1617. Religion und Politik in Lippe am Vorabend des Dreißigjährigen Krieges. Mit vollständiger Abbildung beider Urkundenexemplare* (Paderborner Beiträge zur Geschichte 18). Verlag für Regionalgeschichte, Bielefeld 2017. 141 S., brosch., € 19,-.

Das zu besprechende Werk nähert sich einem zentralen Dokument der Geschichte der Grafschaft Lippe: dem Vertrag von Röhrentrup, häufig später als Röhrentruper Rezess bezeichnet. In ihm einigten sich 1617, nach etlichen Jahren des teilweise gewalttätigen, teilweise vor den Reichsgerichten ausgetragenen Konflikts, Graf Simon VII. zur Lippe und die mächtige Landstadt Lemgo auf einen Friedensschluss. Für die Stadt Lemgo kann der Röhrentruper Rezess als zentrales Dokument der neueren Stadtgeschichte gelten, in dem neben Gerichtsbarkeit und wirtschaftlichen Privilegien auch der Verbleib der Stadt beim Luthertum geregelt wurde. Offiziell galten Teile des Vertrags bis ins Jahr 1854, seine Folgen sind aber im konfessionellen Miteinander von Reformierten und Lutheranern in der Lippischen Landeskirche bis heute spürbar. Für die Stadt Lemgo weist der Autor, Johannes Stüer, zudem auf die immense erinnerungskulturelle und identitätsstiftende Wirkung hin (S. 32).

Trotz dieses hohen Stellenwerts für die lippische Geschichte gab es bislang keine monografische Darstellung über die Urkunde. Stüer füllt diese Lücke mit einem Buch, das auf einer preisgekrönten Staatsexamensarbeit an der Universität Paderborn basiert. Abgerundet wird der 96 Seiten umfassende inhaltliche Teil durch Reproduktionen beider Ausfertigungen des Vertrags und detailgenauer Fotografien der Siegel. Eine Transkription wird aus einer älteren Veröffentlichung neu abgedruckt. Ziel Stüers ist es, „erstmalig das Vertragswerk als Ganzes, also in Gestalt von Text, Materialität und Komposition“ (S. 10) zu analysieren und somit danach zu fragen „inwiefern er das geschichtswissenschaftliche Interpretationsmodell der Konfessionalisierung oder aber die historische Maxime der Staatsräson bedient“ (S. 10). Dabei geht der Autor in drei Schritten vor und fragt zunächst nach dem historischen Kontext (Kapitel 1), um einen ausführlichen Forschungsbericht zum Röhrentruper Rezess (Kapitel 2) zu geben und schließlich den Vertrag selbst als Quelle (Kapitel 3) in den Blick zu nehmen. Knapp skizziert Stüer zunächst (Kapitel 1) die Reformationsgeschichte Lemgos und Lippes und die vor diesem Hintergrund entstehende Konfliktsituation in der Grafschaft; chronologisch und gestalterisch verwirrend wirkt dabei die Tatsache, dass die Einführung des reformierten Bekenntnisses in einem mit „Hintergrundwissen“ überschriebenen Kasten diesem Kapitel vorangestellt wird.

Der anschließende Forschungsbericht (Kapitel 2) kann vielmehr als Rezeptionsgeschichte des Vertrags von 1617 gelesen werden. Dieser habe, so Stüer, in der frühneuzeitlichen Historiographie in Lippe noch keinen Niederschlag gefunden. Der Autor stellt hier die These auf, dass die fehlende Erwähnung des Vertrags mit dem Umstand zusammenhänge, dass dessen Existenz und seine Inhalte den Zeitgenossen schlichtweg nicht bekannt gewesen seien (S. 20f.); 1617 sei nur die Tatsache des Friedensschlusses von den Kanzeln bekannt gemacht worden. Damit grenzt sich Stüer von Hanns-Peter Fink ab, der in seinem grundlegenden Aufsatz zum Rezess aus dem Jahr 2006 vermutet hatte, den lippischen Grafen seien die Er-

gebnisse des Vertrags schlicht unangenehm gewesen, und der Vertrag werde daher nicht genannt.<sup>11</sup> Demgegenüber spielte der Vertrag im Verhältnis von Stadt und Landesherrn eine wichtige Rolle (S. 79ff.).

Ausführlich geht Stüer schließlich auf die „neuere“ Forschung ein, wobei der Schwerpunkt auf Heinz Schillings bekannter Studie von 1981 und der Konfessionalisierungsforschung bzw. der Abarbeitung daran liegt.<sup>12</sup> So bemängelt Stüer die Argumentation Schillings, die häufig einem „argumentativen Schlingerkurs“ (S. 29) folge. Allgemein kritisiert Stüer, dass die Forschung die Rolle des Paderborner Fürstbischofs Dietrich von Fürstenberg, welcher als Vermittler tätig wurde, bislang nicht genügend beleuchtet habe. Methodisch merkt Stüer an, dass Schillings Werk und die ebenfalls genannte Dissertation von Bartolt Haase die Quellen nicht „für sich sprechen“ ließen, sondern im Sinne ihrer eigenen Standpunkte „instrumentalisierten“ (S. 33).<sup>13</sup> Speziell Schilling würde neue Interpretationsansätze nicht aus der Quelle selbst gewinnen, sondern „als interpretatorischen Hebel die theoretischen Konzepte der Konfessionalisierung und ‚Zweiten Reformation‘“ ansetzen (S. 33). Diese Passage erstaunt, da ein theorie- und thesengeleitetes Vorgehen doch die Grundlage geschichtswissenschaftlichen Arbeitens darstellen sollte. Stüer verweist stattdessen auf die innere und äußere Quellenkritik sowie auf Quellensyntax, -semantik und -pragmatik als methodischen Ansatz. Diese Leitbegriffe werden vom Autor als Mittel einer umfassenden Quellenkritik verstanden, um eine „abschließende Interpretation“ mit Blick auf die Forschung vorzunehmen (S. 35).

Das umfangreichste Kapitel (Kapitel 3) widmet sich dann der Quelle selbst. Ausgehend von seinem oben formulierten Schema, analysiert Stüer Form und Quellenwert und folgert, als Rezess fasse das Schriftstück die Ergebnisse einer mündlichen Beratung in Form einer Urkunde zusammen. Aus der nur handschriftlichen Überlieferungssituation leitet Stüer schlüssig ab, dass der Vertragstext tatsächlich nur wenigen bekannt gewesen sein dürfte und belegt damit seine These aus dem vorhergehenden Kapitel (S. 38). Ausgehend vom Aufbau einer Friedensvertragsurkunde widmet sich Stüer detailliert dem Schriftbild, dem inneren Aufbau und den Siegeln. Ein wichtiges Ergebnis der inhaltlichen Analyse ist dabei die Feststellung, dass in der Quelle selbst das Eingreifen Dietrich von Fürstenbergs als entscheidendes Moment für die Einigung betont wird (S. 75, 89f.). Schließlich fragt Stüer nach den Motiven und Zielen der am Vertragsschluss Beteiligten, um auf seine eingangs formulierte Frage nach Konfessionalisierung oder Staatsräson als leitenden Maximen des Landesherrn zurückzukommen. Dabei zieht Stüer den Schluss, dass die gräfliche Zustimmung zum Rezess kaum als konfessionell geleitet bezeichnet werden könne, weil durch sie gerade kein konfessionell geschlossenes, sondern ein mehrkonfessionelles Territorium entstanden sei (S. 88). Stüer tendiert dazu, das Handeln Simons VII. als Staatsräson einzuordnen und folgert, der Rezess sei das Ergebnis eines als Konfessionskonflikt getarnten Verfassungstreits (S. 92).

Dem ist wenig hinzuzufügen, jedoch sehe ich hier nicht zwangsläufig einen Widerspruch zur Einbettung des Rezesses in den Konfessionalisierungsprozess. Nicht übereinstimmen würde ich daher mit Stüers abschließenden Zuspitzungen, der Rezess sei ein Dokument der „Entkonfessionalisierung der Politik“ (S. 94) oder gar ein „Frühwerk der Irenik“ (S. 93).

<sup>11</sup> Vgl. Hanns-Peter Fink, Der Röhrentruper Rezess von 1617. Der Abschluss des Streits um die Einführung des reformierten Bekenntnisses in Lippe, in: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 101 (2006), S. 163-180.

<sup>12</sup> Vgl. Heinz Schilling, Konfessionskonflikt und Staatsbildung. Eine Fallstudie über das Verhältnis von religiösem und sozialem Wandel in der Frühneuzeit am Beispiel der Grafschaft Lippe, Gütersloh 1981.

<sup>13</sup> Vgl. Bartolt Haase, „Allerhand Erneuerung ...“. Eine kirchengeschichtliche Studie zum Übergang deutscher Territorien in der Frühneuzeit zur reformierten Lehre aus der Perspektive der Grafschaft Lippe, Wuppertal 2005.

Zwar stellt Simon VII. seinen Anspruch auf die Durchsetzung der reformierten Konfession zurück um eine weitere Eskalation zu vermeiden. Die langfristige Folge ist jedoch eher, dass der Stellenwert der Konfession im Konfliktaustrag zwischen Stadt und Landesherrn zunimmt, was gegen eine Entkonfessionalisierung spricht.<sup>14</sup> Praktisch ist der Rezess für die Stadt Lemgo allzu häufig ein Instrument, um Konflikte mit dem Argument der zugesicherten freien Religionsausübung zu verbrämen. Die Konzentration auf den Rezess als alleinige Quelle führt meines Erachtens an dieser und anderen Stellen dazu, dass Stürer den Kontext etwas aus dem Blick verliert. So verweist er beispielsweise darauf, der Abschluss des Rezesses im Jubiläumsjahr 1617, also hundert Jahre nach dem Beginn der Reformation, habe bereits für die Zeitgenossen „Symbolkraft“ gehabt (S. 86) – eine Einschätzung, die angesichts der erst allmählich entstehenden Jubiläumskultur als sehr fraglich einzustufen ist.

Nichtsdestotrotz liegt das Verdienst der Arbeit in ihrem genauen quellenkundlichen Blick auf den Rezess selbst, wodurch manche neue Einsicht zutage gefördert wird. Die Fragestellung hätte hingegen einer Schärfung bedurft. Um den Fokus auf den vermittelnden Paderborner Fürstbischof zu legen, hätte sich möglicherweise die Diplomatiegeschichte als Forschungskontext eher angeboten als die Konfessionalisierungsforschung. Als Monografie über den Vertrag von 1617 ist das Buch dennoch relevant für die Forschung über die Grafenschaft Lippe.

Münster

Lena Krull

## SOZIALE GRUPPEN

Sabine *Eibl*, *Küster im Fürstbistum Münster. Stabsdisziplinierung, Gemeindeansprüche und Eigeninteressen im konfessionellen Zeitalter (Westfalen in der Vormoderne, Bd. 27)*. Aschendorff Verlag, Münster 2016. 318 S., brosch., € 44,-.

„Die Verankerung zwischen kirchlicher und weltlicher Sphäre macht es dem Forscher ... schwer, das Amt des Küsters angemessen zu typologisieren“. So lautet der Schlusssatz der Arbeit von Sabine Eibl. Der Autorin ist für eine weitgefächerte Diskussion zu danken über die Rolle der – trotz ihres niederen Ranges in der kirchlichen Hierarchie – nicht belanglosen Küster im Umkreis der Tridentinischen Reformen und der – vor allem – dadurch festgeschriebenen „Konfessionalisierung“. Sie stützt sich auf eine Fülle von Quellen und Arbeiten und bettet das Phänomen „Küster“ in Ereignisse um – zeitlich – Trient und – zeit-räumlich – in Münster, Liesborn und Vechta ein.

In Münster saß der Propst des Stiftes St. Martini als Archidiakon für ein Gebiet im südöstlichen Bistum mit Liesborn als – quasi – Grenzstation gegen das kölnische Westfalen, und in Vechta residierte der leitende Geistliche des gleichnamigen Dekanats. Mit Vechta und Liesborn (hier als Sigla) sind das „Niederstift“, zu dem seit 1667 auch das bis dahin kirchlich Osnabrücker Emsland gehörte, gemeint, und mit Liesborn das „Oberstift“, das der Fläche

<sup>14</sup> Vgl. Lena Krull, *Lutherische Pfarrer in Lemgo. Kirche und Geistliche in einer konfessionalisierten Stadt des 17. Jahrhunderts*, Münster 2009.

nach etwa dem heutigen Regierungsbezirk Münster entspricht. Bei der Bildung der Untertitel erschließen sich dem nicht schwerpunktmäßig mit Fragen der Religions- und Konfessionsgeschichte befassten Leser die Begriffe „Stabsdisziplinierung“ und „konfessionelles Zeitalter“ nicht auf den ersten Blick. Der erste ist nicht oder nur wenig eingeführt: Es geht um die Entwicklung des Küsteramtes in der kirchlichen Funktionen-Hierarchie. Der zweite bezeichnet mit dem Gegenstand eines omnipräsenten und dauerhaften Hintergrundproblems einen Zeitabschnitt der „Vormoderne“ nach der Reformation und bis zum Ende des Alten Reiches. Das Thema wird für den dritten und Hauptteil des Buches noch um die Begriffe „Gemeindeansprüche [gegen den Küster] und Eigeninteressen [des Küsters]“ erweitert. Dabei geht es weitgehend um den zeitlichen und ortsgebundenen Umfang der Arbeit des Küsters vor dem Hintergrund der Sicherung seiner materiellen Versorgung.

Die Antwort auf die Frage, ob und wie weit die Küster „durch ihre Stellung in der ländlichen Gesellschaft Einfluss auf die übrige Bevölkerung“ und die „Konfessionalisierung“, also die Festlegung der Gemeinden auf die nachreformatorischen Bekenntnisformen, eine Rolle gespielt haben, ist ein zentrales Anliegen der Autorin. Man kann dies nicht am Ergebnis ablesen. Der schließlich erreichte – meist bis heute währende – Zustand hat mehr mit Makro-faktoren wie der politischen Entwicklung und der Entscheidung von Landesherren zu tun als mit dem stets „nur“ isolierten und beschränkten Wirken der einzelnen Küster.

Heute hat diese Frage keine Bedeutung mehr. Der Küster ist so sehr auf die Funktion eines fast immer nur noch technischen Dienstleisters beschränkt, dass neben der Ordnung, Auslegung und Reinhaltung der Paramente, dem Läuten, der (elektrischen) Beleuchtung, der Säuberung der Kirche, der Bereitstellung von Wein und Brot für die eucharistische Feier nur noch das Anzünden von Kerzen und die Auslegung des Lektionars auf dem Ambo für den Ablauf der Liturgie eine für die Gemeinde sichtbare Rolle spielt.

Diesen Aufgaben hatten sich im 16. bis 18. Jahrhundert andere angelagert: Das Organisten- und das Schullehreramt, die im Laufe der Zeit so viel Eigengewicht gewannen, dass sie in den Vordergrund traten, sich vom Küsteramt abspalteten und – heute – angesehener sind als die „reine“ Küsterarbeit. Dieser Vorgang, der für die Bildungs- und die allgemeine Kulturgeschichte wesentlich ist, spielte sich in allen Konfessionen ab und wird von der Autorin kurz auf – gerade einmal – 21 Seiten abgehandelt. Durch diese Entwicklungen hat die Arbeit über den Küster eine Bedeutung, die über dessen/deren Rolle bei und nach der Konfessionalisierung hinausgeht.

Das Thema wird intensiv und auf der Basis minutiös ausgewerteter Quellen und einer umfangreichen Bibliographie (etwa 350 Titel!) behandelt und lässt keine begründeten Wünsche offen.

Münster

Leopold Schütte

Karl Christian *Führer*, Gewerkschaftsmacht und ihre Grenzen. Die ÖTV und ihr Vorsitzender Heinz Kluncker 1964-1982 (Forschung aus der Hans-Böckler-Stiftung, Bd. 188). transcrit Verlag, Bielefeld 2017. 650 S., brosch., € 49,99.

Die Gewerkschaft ÖTV, heute Teil der Gewerkschaft ver.di, und ihr langjähriger Vorsitzender Heinz Kluncker gelten als Sinnbild und Verkörperung gewerkschaftlichen Einflusses und gewerkschaftlicher Machtdurchsetzung in der alten Bundesrepublik und hier insbesondere während der 1970er Jahre. Zu dieser Zuschreibung trug und trägt sicherlich der Arbeits-

kampf im öffentlichen Dienst im Jahr 1974 bei, mit dem es der Gewerkschaft ÖTV gelang, ihre Forderungen gegen die Zielsetzungen der von ihr politisch unterstützten Bundesregierung durchzusetzen, die als Teil der Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes auf einen niedrigeren Lohnabschluss gedrängt hatte.

Diese Zuschreibungen, vor allem aber die tarifpolitischen Aktivitäten der Gewerkschaft ÖTV, sind der Ausgangspunkt der Studie von Karl Christian Führer. Sie ist keine „klassische“ Biographie, obwohl auch der Lebensweg von Heinz Kluncker vor dessen Karriere in der ÖTV, der damals zweitgrößten Gewerkschaft in der Bundesrepublik, und vor seiner Zeit als Gewerkschaftsvorsitzender zwischen 1964 und 1982 in den Blick genommen wird. Ansatz und Vorgehensweise der Studie sind umfassender. Es geht um die Verschränkung der Gewerkschaftsgeschichte mit der Gesellschaftsgeschichte der Bundesrepublik und um die Frage nach der Reichweite gewerkschaftlicher Macht – zeitgenössisch gefasst im Kampfbegriff „Gewerkschaftsstaat“. Dabei erstreckte sich der Zuständigkeitsanspruch der ÖTV auf eine Vielzahl von Tätigkeitsbereichen, so z.B. auch auf das private Transport- und Verkehrsgewerbe. Am sichtbarsten waren Gewerkschaft und Vorsitzender allerdings im Bereich der öffentlichen Betriebe und Verwaltungen mit Ausnahme der staatlichen Verwaltungen von Post, Bahn, Polizei oder Flugsicherung, für die innerhalb des DGB eigene Branchengewerkschaften zuständig waren. In den öffentlichen Betrieben und Verwaltungen von Kommunen, Ländern und Bund waren im Untersuchungszeitraum etwa 90 Prozent der ÖTV-Mitglieder beschäftigt, weshalb sich der Verfasser auf diese Bereiche konzentriert.

Die Studie fußt auf einer Vielzahl gewerkschaftsinterner Unterlagen, unter anderem des Hauptvorstandes der ÖTV, des Bezirks Nordrhein-Westfalen II und von Heinz Kluncker selbst, ferner auf Unterlagen der öffentlichen Arbeitgeber, insbesondere der Bundesregierung und der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA), sowie schließlich auf der breiten zeitgenössischen medialen Berichterstattung, die von der ÖTV eingehend gesammelt wurde.

Karl Christian Führer hat seine Studie in vier große Abschnitte unterteilt. Zunächst skizziert er die Struktur der ÖTV und beschreibt Herkunft, Lebensweg und „gewerkschaftliche Lehrjahre“ seines Protagonisten Heinz Kluncker bis zur Wahl zum Gewerkschaftsvorsitzenden im Jahr 1964. Anschließend analysiert der Verfasser die tarifpolitischen Auseinandersetzungen und die organisationsinternen Reformen während der 1960er Jahre. Hier beschreibt er in einem zentralen Kapitel auch, wie überhaupt Tarifverträge entstanden, welche strategischen Vorgehensweisen die Beteiligten verfolgten, wie Kompromisse in den Verhandlungsgremien gefunden und von den Beteiligten „nach außen“ gegenüber den Beschäftigten und der Öffentlichkeit sowie „nach innen“ gegenüber Mitgliedern und Funktionären vertreten und durchgesetzt wurden. Bei der Analyse der Verhandlungen werden auch die internen Entscheidungsabläufe und die Machtverhältnisse in den Gremien der öffentlichen Arbeitgeber und an der ÖTV-Spitze herausgearbeitet. Der dritte Hauptteil behandelt dann die Hochphase der Ära Kluncker während der 1970er Jahre mit dem Arbeitskampf im Frühjahr 1974 als zentralem Vorgang und den folgenden Tarifverhandlungen, die zunehmend vom konjunkturellen Abschwung seit Mitte der 1970er Jahre, der Ölpreiskrise, dem begrenzten Verhandlungsspielraum der öffentlichen Arbeitgeber angesichts wachsender Ausgaben und höherer Verschuldung und den Diskussionen um Rationalisierung und Automation in öffentlichen Betrieben gekennzeichnet waren. Hier zeigte sich die ÖTV teilweise stark verunsichert, zumal ihr Erfolg des Jahres 1974 in der Öffentlichkeit, bei der SPD und bei anderen Gewerkschaften im DGB als ursächlich für das Scheitern von Bundeskanzler Brandt und für die Krise der sozialdemokratisch geführten Bundesregierung betrachtet wurde. Der vierte

Hauptteil nimmt schließlich die relativ kurze Zeitspanne von 1980 bis 1982 in den Blick, die von einer bisher nicht erlebten Frontstellung zwischen ÖTV und SPD, vom Skandal um den gewerkschaftseigenen Wohnungsbaukonzern Neue Heimat und vom Führungswechsel an der Spitze der ÖTV gekennzeichnet war. Kluncker trat aus – tatsächlichen – gesundheitlichen Gründen zurück, vermochte aber mit Monika Wulf-Mathies seine Wunschkandidatin als Nachfolgerin und erste Frau an der Spitze einer bundesdeutschen Gewerkschaft durchzusetzen.

Karl Christian Führer kann in seiner Studie überzeugend darlegen, dass die Charakterisierung der Gewerkschaft ÖTV als „Kluncker-Gesellschaft“ ungeachtet der großen personalpolitischen Gestaltungsmöglichkeiten von Kluncker z.B. bei der Besetzung von Vorstandsposten nur sehr begrenzt zutrifft. Vielmehr war die Tarifarbeit ein komplexes Geflecht der Zielsetzungen von Führungsspitze, Funktionären in den Bezirken und den Interessen der Mitglieder, bei dem interne Kompromisse gefunden und formuliert werden mussten. Der Verfasser zeigt dies anschaulich bei den wiederkehrenden internen Auseinandersetzungen um lineare oder sozial differenzierte und mit Sockelbeträgen unterlegte Lohnforderungen und Tarifabschlüsse. Kluncker, der lineare Steigerungen favorisierte, musste hier mehrmals gegen eigene Vorstellungen argumentieren, stand aber stets im Rampenlicht und besaß eine weithin unangefochtene Stellung. Zurecht unterstreicht der Verfasser, dass zumindest auf diesem wichtigen Feld die „innergewerkschaftliche Demokratie“ funktioniert haben muss. Auch beim legendären Arbeitskampf 1974 drängten danach vor allem die Mitgliederbasis und wichtige Beteiligte in der Großen Tarifkommission auf eine harte Position und erzwangen einen „uneingeschränkten Sieg“, wohingegen Kluncker deutlich kompromissbereiter gewesen sei. Überhaupt scheint Kluncker nach den Ergebnissen von Karl Christian Führer als ein großer Moderator nach innen gewirkt zu haben, dem es gelang, die auseinanderlaufenden Interessen der Beschäftigten im öffentlichen Dienst zusammenzuhalten und nach außen die Einheitlichkeit der Organisation und der Beschäftigten zu kommunizieren (S. 595f.).

Allerdings profitierte Kluncker von der Verhandlungsstrategie der Arbeitgeber, die noch in den 1970er Jahren auf einheitliche und gemeinsame Tarifabschlüsse mit vergleichbaren Löhnen und Gehältern in allen Bereichen bei Kommunen, Ländern und Bund drängten und diese auch auf die Beamten übertragen ließen. So sollten vor allem Konkurrenzen und Abwanderungen von Beschäftigten zu privaten Unternehmen verhindert werden. Die veränderten ökonomischen Rahmenbedingungen und die steigenden staatlichen Ausgaben und Verschuldung zwangen dann die ÖTV in die Defensive und förderten neue Strategien auf Seiten der öffentlichen Arbeitgeber. Als diese in den 1980er Jahren anfangen, getrennt zu verhandeln, zeigte sich rasch, dass die ÖTV wirksame Drohkulisse und Streikmacht insbesondere bei den Versorgungs- und Verkehrsbetrieben der Kommunen besaß. Das Bild der übermächtigen ÖTV, das in der Politik und von den Medien verbreitet wurde, entsprach „keineswegs der Realität“ (S. 599).

Der Verfasser hebt zugleich aber die Erfolge hervor, die die Gewerkschaft ÖTV und Heinz Kluncker erreichten. So vermochte die ÖTV in den 1970er Jahren den lange bestehenden Einkommensabstand zwischen den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und denen der Privatwirtschaft einzuebnen. Ferner holten die Arbeiter bei Krankengeld, Urlaubsanspruch und Lohnzahlung gegenüber Angestellten und Beamten auf. Schließlich wurde die Altersversorgung durch die Zusatzversorgung für Arbeiter und Angestellte deutlich verbessert. Gerade dieser Aspekt förderte aber in der Öffentlichkeit das Negativimage der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes als übertversorgt.

Gescheitert waren Kluncker und die ÖTV hingegen bei der Durchsetzung eines einheitlichen Dienstrechts für alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Hier waren vor allem die Lobby der Beamten und des Deutschen Beamtenbundes zu mächtig. Die ÖTV war nach dem Urteil von Karl Christian Führer daher während der Ära Kluncker eine „recht normale Gewerkschaft“, die „keine Wunder“ bei Tarifverhandlungen vollbrachte, aber nach Ansicht des Verfassers gerade deshalb „wirklich beeindruckend“ war (S. 601f.).

Der Rezensent hat wenig zu bemängeln. Schade ist, dass die konkurrierenden Gewerkschaften, auch der Beamtenbund, als Akteure so blass bleiben. Wünschenswert wäre auch, ausführlicher zu den internen Diskussionen um die Tarifpolitik im Zeichen der erneuten konjunkturellen Krise und zu den Diskussionen um Privatisierungen im öffentlichen Dienst am Ende der Ära Kluncker und beim Übergang zu Wulf-Mathies zu lesen. Ein Verzeichnis der herangezogenen Archivalien fehlt leider ebenso wie ein Register. Insgesamt liegt mit der Untersuchung von Karl Christian Führer eine gut geschriebene Studie vor, die den Blick auf die Gewerkschaften und die Arbeitsbeziehungen in der Vorgeschichte der Gegenwart jenseits von Programmatik oder publiziertem Diskurs öffnet.

Münster

Matthias Frese

Andreas Müller, *Die Ritterschaft im Herzogtum Westfalen 1651-1803. Aufschwörung, innerer Struktur und Prosopographie* (Veröffentlichungem der Historischen Kommission für Westfalen N.F., Bd. 34). Verlag Aschendorff, Münster 2017. 744 S., geb., € 69,-.

Ziel der vorliegenden Paderborner Dissertation ist die vollständige Erfassung der im kurkölnischen Herzogtum Westfalen zum Landtag aufgeschworenen Ritter zwischen 1651 und 1803. Grundlage hierzu bildet das sogenannte Ritterbuch des Herzogtums, ein zentrales Archivalie der ständischen Verwaltung. Die Anlegung wurde durch den westfälischen Landdrosten Dietrich Daniel von Landsberg verordnet. Erfasst wurden 1651 zunächst 38 Ritterbürtige. Insgesamt liegen bis zum Ende des Alten Reiches 298 Tafeln vor. Andreas Müller konnte weitere 38 Aufgeschworene ermitteln, deren Tafeln offenbar verlorengegangen. Aufschwörungstafeln wurden nach dem Ende des Reiches ein begehrtes Sammelobjekt. Es wurde somit ein Personenkreis von 336 Adligen erschlossen, die auf dem Landtag den ersten Stand ausmachten. Eine Eigenart des Landtages im Herzogtum bestand darin, dass nur zwei Kurien der alten ständischen Gliederung vertreten waren. Neben dem Adel noch die 25 Städte und 9 Freiheiten des Herzogtums, die sich durch ihre Bürgermeister und Syndici vertreten ließen. Es fehlte, für ein geistliches Territorium ungewöhnlich, eine Prälatenkurie. Ein Grund mag darin zu suchen sein, dass es im Gebiet des Herzogtums kein adeliges Männerstift gab. Das Prämonstratenserstift Wedinghausen, das als Adelsstift begann, besaß spätestens seit dem 17. Jahrhundert nur noch bürgerliche Kanonikate.

Der Schritt des Jahres 1651 stellte eine Zäsur dar. Die Zahl der zum Landtag zugelassenen Ritter verengte sich. Ein Kreis von Ritterbürtigen hob sich von anderen Adligen des Territoriums ab. Der Grund lag darin, dass eine Ahnenprobe nach dem 16er-Schema zur Grundlage gemacht wurde. Der Adel musste bis in die Generation der Urgroßeltern belegt werden. Entscheidendes Kriterium wurde die Probe der Ahnenwappen. Auf den Nachweis der Echtheit und Nachprüfbarkeit der Wappen legte man das Hauptaugenmerk. Die Wappen mussten in ihren heraldischen Farben dokumentiert und durch zwei bereits Aufgeschworene beglaubigt werden. Galt zunächst, dass der Proband gleich nach der Bestätigung die Zulas-

sung zur Ritterkurie bekam, so ging man später dazu über, die Möglichkeit der Wappenprobe aus Sicherheitsgründen auf ein Jahr zu verlängern. Für die Anfertigung der Wappen beauftragte man professionelle Maler, die aus der ritterschaftlichen Kasse entlohnt werden sollten (S. 261). Ergänzend kann hierzu angemerkt werden, dass das so nicht immer der Fall war. Dem Arnberger Maler Alexander Strodtmann, der die ersten Wappen anfertigte, verweigerte man die Zahlung aus der Landeskasse mit dem Bemerkten, er müsse sich an die einzelnen Familien selbst halten (Archiv Wrede Amecke IV, 3). Die 16er-Ahnenprobe, die auch in den Domkapiteln zu Münster, Paderborn, Osnabrück und Hildesheim galt, führte dazu, dass zwischen diesen Territorien und dem Herzogtum ein informeller Zusammenhang hergestellt wurde, indem man sich bei den anderen Kapiteln notfalls Auskunft einholen konnte über die Rechtmäßigkeit der Wappen.

Die penible Handhabung der Ahnenprobe brachte es mit sich, dass eine ganze Reihe der Probanden von der Stiftsmäßigkeit ausgeschlossen wurden. So erscheinen etliche, die 1648 noch als Ritterbürtige genannt waren, 1651 nicht mehr. Das Kriterium, was als alter Adel zu betrachten sei, stand nicht fest. In der Regel hielt man sich an das alte Herkommen mit dem Kennzeichen des vorgeblich „Uralten“. Ausgeschlossen wurde hierbei vor allem der Personenkreis mit einem „verbrieften Adel“. Dies betraf insbesondere die Werler Erbsälzer und auch einige Sassendorfer Sälzer, wie die Familie von Bockum-Dolffs. Selbst wenn man kaiserliche Adelsprivilegien vorweisen konnte, war das kein Zulassungskriterium. Ein zeitiger Adelsbrief war eher ein Ausschlusskriterium. Wie weit die Konfessionszugehörigkeit ein Aufschwörungskriterium bildete, ist nicht klar auszumachen. Das Herzogtum galt spätestens seit der Regierungszeit des Kurfürsten Ferdinand von Bayern als ein katholisches Land. Es scheinen aber bis zum Ende des Alten Reiches auch protestantische Familien landtagsfähig gewesen zu sein. Insbesondere gilt das für die Familien von Canstein und von Padberg.

Während die Kriterien für die Stiftsfähigkeit eines Probanden durch den Ahnennachweis relativ fest lagen, mangelte es an einer Definition, was im Herzogtum Westfalen als Rittergut anzusehen sei. Das Bestreben hier eine verlässliche Matrikel aufzustellen, scheiterte, wie der Autor überzeugend darlegen kann. Immer wieder musste die Bilsteiner Redemtionsliste des Jahres 1653 herangezogen werden, eine Matrikel der Rittergüter, eingeteilt in drei Kategorien, zwecks Aufbringung einer Sondersteuer für den Rückkauf des verpfändeten Amtes Bilstein. Insgesamt kann man von einer Gesamtzahl von etwa 260 Rittergütern ausgehen, wenn die vielfach in ein Ober- und ein Unterhaus geteilten Güter mitgezählt werden. Hierunter muss man aber mit einer ganzen Anzahl untergegangener und nur noch nominell geführter Güter, einer Art *rotten boroughs* des Herzogtums, rechnen.

Die beiden Kurien des Landtags besaßen kein Selbstversammlungsrecht. Der Landtag musste durch den Kölner Kurfürsten ausgeschrieben werden. Auf den Tagungen mussten Delegierte des Kölner Domkapitels anwesend sein – eine Bestimmung, auf die man nach den Wirren des Truchsessischen Krieges besonderen Wert legte. Beide Kurien tagten getrennt. Das Votum der Ritterkurie wurde den städtischen Vertretern mitgeteilt, die entweder zustimmten oder ablehnten. Augenscheinlich wurde auf das Kriterium der Einstimmigkeit einiger Wert gelegt. Bei der Städtekurie, die hier nicht näher behandelt wird, scheint Brilon eine gewisse Vorreiterrolle gespielt zu haben. Zumindest ging der Spruch „Stimmen wir wie Brilon“ in die Geschichte ein. Die Sitzungen der Kurien waren vertraulich. Die Delegierten wurden auf Verschwiegenheit vereidigt. Leider geben die Landtagsprotokolle keinen Diskussionsstand wieder. Eine Ausnahme bilden lediglich die Sitzungen ab 1793 als es in Folge des Reichskrieges gegen das revolutionäre Frankreich zu einer lebhaften Debatte über die Grundsteuerfreiheit des Adels kam.

Die Haupttätigkeit des Landtags bestand in der Steuerbewilligung, daneben aber auch in der Regulierung allgemeiner Landesangelegenheiten. Im Steuerwesen einigten sich beide Kurien 1653/54 darauf, den Adel von der Grundsteuer zu befreien und die Städte und Freiheiten mit einer bestimmten Quote zu belasten. Die Hauptlast der Grundsteuer trugen die Bauern. Zur Klärung sei angemerkt, dass die Höhe der Grundsteuer nicht frei verhandelbar war. Sie war eine Repartitionssteuer mit festgelegten aufzubringenden Summen, die sich zwischen einer Viertelschätzung bis zu einer zwölffachen bewegen konnte. Die Höhe der außerordentlichen Steuer, die auf S. 116 angeführt wird, war nicht beliebig. Die Drittelung zwischen den Territorien Kurköln, Herzogtum Westfalen und dem Vest Recklinghausen bezog sich nur auf die durch den Reichstag 1654 auferlegten Kriegssteuern (Römermonate). Auch die Höhe der Summe der Römermonate lag fest.

Vorliegende Arbeit ist breit recherchiert. Sie bietet zunächst einen geschichtlichen Überblick über das Herzogtum seit dem Mittelalter und über die Entwicklung der landständischen Verfassung. Den Kern bilden die Ausführungen über den Zugang zur Ritterschaft und die Ahnenprobe. Die Aufgeschworenen werden einzeln aufgeführt, ihre Verflechtung mit anderen Korporationen oder Stellungen dargestellt. Leider fehlt jeweils der Hinweis, auf welches Rittergut ein jeder aufgeschworen wurde. So tauchen unvermittelt die Grafen von Rietberg als Landstand auf. Sie wurden wohl auf ihren Besitz Eggeringhausen aufgeschworen. Einige Familien verortet man eher in anderen Territorien. Die in der Grafschaft Mark ansässigen von Neuhoff wurden wohl auf Haus Laer und die von der Recke wohl auf Osthof und Meiningsen aufgeschworen, die aus dem Minden-Ravensbergischen stammenden von Vincke zu Kilver wohl auf Siedlinghausen. Die eher dem münsterischen Stiftsadel zuzurechnenden von Droste-Hülshoff wurden wohl auf Haus Mailar und die von Nagel zu Vornholz auf Haus Reiste aufgeschworen. Auffällig ist die Präsenz der aus Pommern stammende Familie von Kleist, die vermutlich über den Besitz des Hauses Heigen zu Scheidingen in den Landtag kam.

Die Arbeit überzeugt durch eine umfängliche Auswertung der Befunde und eine ausführliche kritische Diskussion auch der entlegensten Quellen. Sie leistet für das Herzogtum Westfalen Grundlagenforschung.

Münster

Horst Conrad

Rainer *Pöppinghege*, Schloss Benkhausen. Vom Rittersitz zum Ort der Bildung. Edit Line Verlags- und Produktionsgesellschaft, Mainz 2017. 180 S., geb., € 19,80.

Benkhausen war ein adeliges Gut auf dem Gebiet der heutigen Stadt Espelkamp. Es wurde 1463 erstmals erwähnt. Über einige Jahrhunderte war es im Besitz der Familien von Münch und von dem Bussche-Münch. Die Bewohner hinterließen ein reichhaltiges Gutsarchiv mit mehreren Tausend Akten. Es ist heute im Landesarchiv Münster deponiert und wurde durch Leopold Schütte minutiös verzeichnet. Während Historiker sonst mühsam ihre Quellen recherchieren müssen, bietet sich hier die Gelegenheit, aus einer reichhaltigen Überlieferung eine Mikrostudie zu erstellen. Guts geschichten werden häufig unter den Aspekten einer reinen Besitz- oder Baugeschichte geschrieben. Rainer Pöppinghege hingegen nutzt den Quellenreichtum, um einen sozialgeschichtlich orientierten Abriss eines Zeitraums zwischen 1500 und 2010 zu bieten. Er leistet dies an Hand verschiedener Schlaglichter zu unterschiedlichen Aspekten. Behandelt werden die soziale Hierarchien auf dem Lande, das Bildungsideal des

Landadels, der hausväterliche Lebensstil oder das Heiratsverhalten. Weitere Abschnitte gelten den agrarischen Lebensverhältnissen, der Gutswirtschaft oder dem Jagdverhalten. Zur Sprache kommen die schweren Zeiten des Dreißigjährigen und des Siebenjährigen Krieges. Breiten Raum nimmt naturgemäß die landwirtschaftliche und naturräumliche Entwicklung ein. Es wird deutlich, dass die Gutswirtschaft durch die Ablösegesetze und die Markenteilungen in der Sattelzeit zwischen 1750 und 1850 der eigentliche Gewinner war. Erstmals verfügte man durch die Ablösegeelder über nennenswerte Kapitalien. Sie ermöglichten Zukäufe und die Arrondierung des Betriebes. Der Schritt von der selbstgenügsamen Hauswirtschaft in die kapitalisierte Agrarwirtschaft konnte so vollzogen werden. Dennoch geriet man während der Weimarer Zeit in eine Schuldenkrise. Sie konnte letztlich durch die Entschädigungssummen behoben werden, die man von der Wehrmacht 1938 für die Anlage einer Munitionsfabrik auf den Ländereien des Gutes erhielt.

Die Arbeit stellt in weiten Teilen exemplarisch eine landadelige Familiengeschichte dar. Seit dem 17. und 18. Jahrhundert profitierte man von dem landesherrlichen Militär- und Verwaltungsdienst. Im 19. Jahrhundert führte eine Tuberkuloseepidemie fast zum Erlöschen des Familienzweiges. Der Weg des Gutsbesitzers nach dem Untergang des Kaiserreichs und der Revolution 1918/19 in den hochkonservativen Nationalismus ist nahezu symptomatisch für ein Mitglied des Landadels. Über die Stahlhelmzugehörigkeit und die Wählerpräferenz für die DNVP führte er zur NSDAP, eine Partei, die man zwar nicht sympathisch fand, sich ihr aber andiente. In Benkhausen profitierte man indirekt von der Arisierung, indem man sich mit der Entschädigungssumme in den ehemals jüdischen Margraf-Konzern einkaufte. Benkhausen wurde darüber hinaus zum NS-Schulungszentrum für die Landjahrabsolvierer.

In die Politik der neu entstandenen Bundesrepublik brachte man sich ebenfalls aktiv ein, indem man die Neugründung der Flüchtlingsgemeinde Espelkamp auf ehemaligen Gutsgebieten unterstützte. Benkhausen selbst wurde vom evangelischen Sozialwerk Wittekindshof übernommen. Seit 2010 ist es eine privat betriebene Tagungsstätte.

Der Autor bedient sich in seiner Darstellung einer Art Collagetechnik, indem bestimmte Aspekte der Geschichte ausschnittsweise vorgestellt werden. Dabei wird die Mikrogeschichte vor dem Hintergrund der Makrogeschichte abgehandelt. Besondere Textkästen unterstreichen dabei eine lehrbuchhafte Absicht. Nach der großangelegten Pilotstudie von Bernd-Wilhelm Linnemeier über das Gut Neuhaus an der Weser (1992) verfügt die Region Minden-Ravensberg nun über eine weitere moderne Gutsgeschichte. Beide Studien sind ein Beleg dafür, wie ergiebig die in der Regel reichhaltigen Gutsarchive genutzt werden können.

Münster

Horst Conrad

Michael *Schneider*, In der Kriegsgesellschaft. Arbeiter und Arbeiterbewegung 1939 bis 1945 (Geschichte der Arbeiter und Arbeiterbewegung in Deutschland seit dem Ende des 18. Jahrhunderts, Bd. 13). Verlag J.H.W. Dietz Nachf., Bonn 2014. 1.512 S., geb., € 98,-.

Es ist ein Kennzeichen der Bände in der Reihe zur Geschichte der Arbeiter und der Arbeiterbewegung in Deutschland, dass die Leserinnen und Leser bereit sein müssen, große Textmengen zu bewältigen. Zugleich können die Bücher in weiten Teilen wie Kompendien zur deutschen Sozial- und Gesellschaftsgeschichte gelesen werden. Dies gilt auch für die beiden Bände von Michael Schneider zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen und Arbeiter während der NS-Zeit sowie zur marginalisierten und in die Illegalität oder ins

Exil gedrängten Arbeiterbewegung. Schneider hat umfangreiche Forschungsliteratur rezipiert, die zeitgenössischen NS- und Exilpublikationen ausgewertet sowie zu etlichen Themen auch eigene Quellenstudien unternommen.

So behandelt der 1999 erschienene erste Band („Unterm Hakenkreuz“)<sup>15</sup> nach einer Einleitung mit Begriffsklärungen sowie Erläuterungen zur Vorgehensweise und zu Forschungscontroversen in vier großen Kapiteln zunächst die Verfolgungsmaßnahmen der sich festigenden Diktatur gegen die Arbeiterbewegung und die Zerschlagung ihrer Organisationen im Frühjahr 1933. Danach geht Schneider eingehend auf die neuen arbeitsrechtlichen Regelungen des Regimes und die neuen NS-Organisationen wie die Deutsche Arbeitsfront, die Arbeitsmarktentwicklung und die Beschäftigungspolitik, die Jugend- und (Aus-)Bildungspolitik, die Sozial- und Gesundheitsfürsorge sowie den Auf- und Ausbau von Verfolgung und von Terrormaßnahmen gegen die als Gegner des neuen Regimes eingeschätzte Arbeiterschaft ein. Im dritten Teil stehen die Betriebspolitik der NS-Organisationen und die Verhaltensweisen der Arbeiterschaft angesichts der Angebote und Zumutungen des Regimes, der Ernährungs- und Wohnverhältnisse, der Einflussnahmen und Veränderungen im Freizeitangebot sowie der Entwicklung von Stimmungen zwischen Ablehnung, Unzufriedenheit, Resignation und Zustimmung zu den Zielsetzungen und Vorgehensweisen des Regimes im Mittelpunkt. Das vierte Kapitel beschäftigt sich schließlich mit dem gegen das NS-Regime gerichteten Widerstand von Angehörigen der verbotenen Arbeiterorganisationen, Parteien und Gewerkschaften in der Illegalität und im Exil. Schneider erläutert die Zielsetzungen und durch die Verfolgungen erzwungenen programmatischen Neuausrichtungen der verschiedenen Gruppierungen, die Aktivitäten und den Zusammenhalt im Untergrund, aber auch die Verfolgung und den Terror des Regimes sowie die oft schwierigen und entbehrungsreichen Lebensverhältnisse in den verschiedenen Exilländern.

Im vorliegenden Band untersucht Schneider nach der Einleitung mit der Vorstellung der Leitfragen und Forschungscontroversen in drei großen Kapiteln zuerst die Einbindung der Arbeiterschaft in das NS-Gewaltsystem während des Krieges, die Entwicklung der Kriegswirtschaft und die Mobilisierung von Arbeitskräften, die Erziehung und Disziplinierung der Kinder und Jugendlichen sowie die Sozialpolitik zwischen Repression, Fürsorge und Ausgrenzung von „Gemeinschaftsfremden“. Das zweite Kapitel behandelt die Arbeits- und Lebensverhältnisse während des Krieges und beschreibt darin eingehend die Schwankungen in den Stimmungen in der deutschen, nicht-jüdischen Arbeiterschaft „zwischen Siegeshoffnung und Katastrophenangst“. In beiden großen Kapiteln bindet Schneider aber auch stets die Situation der ausländischen Arbeitskräfte und der Kriegsgefangenen als Teile der Arbeiterschaft mit ein. Das dritte große Kapitel thematisiert schließlich die versprengten Widerstandsaktivitäten aus den Reihen der Arbeiterschaft in der Illegalität, die angesichts der Verfolgungen und des Terrors rudimentären Netzwerke der illegalen Gruppen, die Verbindungen zu Widerstandsgruppen außerhalb der Arbeiterschaft, die Unterstützung und Hilfen von Inhaftierten sowie die Netzwerke, Zielsetzungen und Planungen der Exilorganisationen. Abschließend beleuchtet Schneider in diesem Kapitel den Übergang vom zerschlagenen NS-Regime in die Nachkriegszeit und beschreibt die verschiedenen Neugründungen von Betriebsräten, Parteien und Gewerkschaften in den westlichen und in der sowjetischen Besatzungszone.

<sup>15</sup> Michael Schneider, *Unterm Hakenkreuz. Arbeiter und Arbeiterbewegung 1933 bis 1939*, Bonn 1999.

Die Bände bieten eine Fülle von Detailinformationen zu einzelnen Beschäftigtengruppen, zu Lebens- und Arbeitsverhältnissen, zu Zwangsmaßnahmen und sozialpolitischen Angeboten an die deutsche, nicht-jüdische Arbeiterschaft, zu rassistischen Ausgrenzungen und zu Repressionen gegenüber den ausländischen Arbeitskräften und Kriegsgefangenen, zu Verhaltensweisen in der Arbeiterschaft. Beide Bände besitzen zudem ausführliche Orts-, Personen- und Sachregister, die den Bänden zusätzlich den Charakter eines Nachschlagewerkes verleihen und die – zusammen mit den sehr stark unterteilten Inhaltsverzeichnissen – gezielte Recherchen ermöglichen. Zudem bieten Zusammenfassungen am Ende der einzelnen Teilkapitel eine rasche Orientierung. Sicherlich kann man sich über manche Details und Themengewichtungen streiten. Der Rezensent hätte sich – ungeachtet der insgesamt umfangreichen Schilderungen – eine eingehendere Behandlung z.B. zu Betriebs- und Vertrauensräten, zur DAF im Betrieb oder zu den Lohn- und Arbeitsbedingungen beispielsweise bei Klein- und Mittelbetrieben gewünscht. Ein offenerer Begriff „Arbeitnehmer“ statt konsequent „Arbeiter“ hätte es zudem ermöglicht, neben der Arbeiterschaft eben auch die finanziell nicht unbedingt besser gestellten unteren Angestellten oder die Beamten zumindest des einfachen und mittleren Dienstes aus Verwaltungen und Unternehmen der Kommunen, der Länder und des Reiches einzubeziehen und beispielsweise deren Perspektive auf „Volksgemeinschaft“ und den Abbau der „Arbeiter-Angestellten-Differenz“ zu thematisieren.

Detailkritik will und kann aber diese beeindruckende Syntheseleistung nicht abwerten. Hervorzuheben sind vielmehr einige zentrale Ergebnisse dieses Grundlagenwerkes: So konstatiert Schneider den zunehmenden „Trend zur autoritären Prägung der nationalsozialistisch überformten ‚Betriebsgemeinschaft‘“ (S. 623) während des Krieges. Ohnehin sei diese eine propagandistische und inszenierte „Illusion“ gewesen, die im betrieblichen Alltag vielfach „unterlaufen“ wurde, ungeachtet aller sozialpolitischen Angebote und Aktivitäten des Regimes. Pauschale Urteile verbieten sich danach allerdings angesichts der vielfältig differenzierten Befunde zwischen Betrieben und selbst innerhalb einzelner Belegschaften. Insgesamt betrachtet hätten sich aber in der „industriellen Arbeiterschaft“ verglichen mit anderen Bevölkerungsgruppen am ehesten „Skepsis und Vorbehalte, auch Ablehnung des Regimes“ gezeigt (S. 629). Ferner seien während des Krieges zusätzliche „soziale Bruchlinien“ in der Gesellschaft verstärkt hervorgetreten, so die der körperlichen Leistungsfähigkeit, der städtischen oder ländlichen Lebensmittelpunkte, der Wohnsituation, des Lebensalters, des Geschlechts oder der eventuellen „uk-Stellung“ bei Beschäftigten. Zur bedeutendsten „Bruchlinie“ wurde aber die zunehmend radikalisierte „rassistisch-soziale und sozialdarwinistisch motivierte Exklusion“ der Zwangsarbeiter, Kriegsgefangenen, KZ-Häftlinge und aller als „gemeinschaftsfremd“ stigmatisierten Personen (S. 883). Hier sei Ungleichbehandlung zumeist hingenommen worden, zumal wenn keine „Volksgenossen und Volksgenossinnen“ betroffen waren. Bezogen auf die nicht-jüdische, deutsche Arbeiterschaft spricht Schneider daher von einer gleichzeitig „verschleierte Klassengesellschaft“ und einer „gefühlten Volksgemeinschaft“ (S. 893). Statt „Resistenz“ einerseits und „Volksgemeinschaft“ andererseits plädiert Schneider daher für sehr genau differenzierende und empirisch fundierte Aussagen, um die „Grauzonen der Realität“ aufzuzeigen und nicht einer „schlichten Polarität“ aufzusitzen (S. 1337).

Politischer Widerstand gegen das NS-Regime aus der Arbeiterschaft, zumal während des Krieges, blieb – trotz tausender Verhaftungen – zumeist punktuell und konnte das Regime nicht ins Wanken bringen. Erst gegen Kriegsende fanden innerdeutsche Widerstandsgrup-

pen und Organisationen im Exil wieder zusammen. Beide wurden bedeutsam für den Neuanfang nach Kriegsende.

Münster

Matthias Frese

## WISSENSCHAFT UND ERINNERUNGSPOLITIK

Werner Freitag/Wilfried Reininghaus (Hg.), *Westfälische Geschichtsbaumeister. Landesgeschichtsforschung und Landesgeschichtsschreibung im 19. und 20. Jahrhundert. Beiträge der Tagung am 10. und 11. Oktober 2013 in Herne* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen N.F., Bd. 21). Verlag Aschendorff, Münster 2015. 336 S., geb., € 39,-.

Es ist für Historikerinnen und Historiker, die sich professionell-institutionell mit westfälischer Geschichte befassen, außerordentlich gewinnbringend, den einführenden Beitrag von Wilfried Reininghaus und Werner Freitag zur Kenntnis zu nehmen. Denn die beiden langjährigen Vorsitzenden der Historischen Kommission für Westfalen, der eine entscheidende Steuerungs- und Planungsfunktion bei der Setzung und Bearbeitung relevanter Themenfelder zur Geschichte Westfalens zukommt, stellen hier einer breiteren Öffentlichkeit wesentliche, in der jüngeren Vergangenheit getroffene Richtungsentscheidungen und deren Konsequenzen vor. Hatte sich die Kommission um die Jahrtausendwende noch weitgehend dem „Diktat“ der öffentlich begangenen Geschichtsjubiläen“ (S. 7) unterworfen, so sollten fortan bei Tagungen vielmehr „Grundsatzfragen der westfälischen Geschichte in einem Turnus von zwei bis drei Jahren“ debattiert werden, ohne freilich einen gelegentlichen ‚Rückfall‘ auszuschließen, der 2018 darin bestand, sich – forschungsstrategisch längst überfällig – flächendeckend und systematisch mit der Revolution bzw. speziell den Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräten von 1918/19 in Westfalen und Lippe auseinander zu setzen. Die von der Historischen Kommission für Westfalen vollzogene, aber für bundesrepublikanische Historische Kommissionen insgesamt wünschenswerte prinzipielle Abkoppelung von der Eigendynamik der vielfach notgedrungen auf Effekthascherei und Medienpräsenz abzielenden Zelebrierung historischer Jubiläen in Form großer Ausstellungen, bei denen Förderer und Träger die WissenschaftlerInnen auf Identitätsstiftung verpflichten und einen informell verbindlich festgeschriebenen Fest- und Feiertag erwarten, gereicht ihr zur Ehre. Sie führt zudem zu einer klarer erkennbaren Struktur der jeweiligen Aufgaben der Institutionen in Westfalen-Lippe. Eine Steuerung der Geschichtspflege bzw. Geschichtspolitik durch die Historische Kommission schließt mithin ein Mitwirken in Jubiläumskontexten nicht aus; die Kommission wird sich aber nicht mehr einem ‚Diktat‘ unterwerfen und wirkt daher fördernd daran mit, Doppelungen und Überschneidungen in Westfalen zu vermeiden, also keine Ressourcen zu verschleudern.

Die Präsentation von Forschungsergebnissen zu den Biografien und Werken westfälischer ‚Geschichtsbaumeister‘ auf der Tagung in Herne 2013 und das daraus entstandene Buch ist in der Tat ein fulminanter Beleg dafür, dass von der Kommission verstärkt Grundsatzfragen behandelt werden. Die Notwendigkeit kritischer Reflektion der Geschichte und Traditionen der eigenen Landes- bzw. Regionalgeschichtsschreibung angesichts des Methoden- und Perspektivenwandels der Geschichtswissenschaft in den letzten Jahrzehnten werden einleitend im

Tagungsband von Freitag und Reininghaus genauso hinreichend begründet wie die Verpflichtung, sich durchaus im Sinne einer historischen Semantik und sehr konkret mit dem auseinanderzusetzen, was Westfalen historisch und geschichtlich-territorial gewesen sei (S. 7-14). Gerade dafür gibt es angesichts der im *Tagungstitel* noch vorgenommenen Unterscheidung in ‚Klein- und großwestfälische Geschichtsbaumeister‘ offenbar besonderen Anlass. Das Westfalen-Land war und ist vielfach bis heute also nicht nur Gegenstand der Forschung, „sondern durch Fragen, passgenaue Meistererzählungen, Interpretation und Narration konturiert, ja überhaupt erst konstruiert“, obgleich eine solche „konstruktivistische Perspektive“ als Praxis von den Herausgebern für das 21. Jahrhundert bestritten wird (S. 11). Hier kann der Rezensent nur bedingt folgen, zumal die relevante öffentliche Geschichtskultur nach wie vor den starken Interventionen von Politik und Lobbyisten/Sponsoren gehorcht.

Der Band ist wie zuvor die Tagung in Sektionen geteilt: I. Westfälische Gesamtdarstellungen, II. Stadt-, Territorial- und Landesgeschichte: auf der Suche nach dem Westfälischen, III. Landesgeschichte aus der Sicht der Vereine und Kirchen sowie IV. Kunstgeschichte, Wirtschaftsgeschichte und Archäologie. Diese Multiperspektivität ist plausibel, obschon der Titel des Bandes einen noch stärkeren biografischen Zugang als den dann tatsächlich gewählten hätte vermuten lassen. Ein auch nur halbwegs biografisch-enzklopädischer Anspruch wird nicht erhoben, denn Publikationen zu anderen westfälischen ‚Geschichtsbaumeistern‘ sind andernorts längst erschienen. Die Kombination der in der Sache stets ertragreichen Beiträge erscheint manchmal beliebig. Die Auswahl der Einzelthemen ist nicht unmittelbar nachvollziehbar – segensreich wirkt aber das insgesamt exzellente Niveau.

Den Beitragsteil eröffnen geschickt Thomas Vogtherrns Reflektionen über die „Rolle der Landesgeschichte für die Entstehung eines modernen Landesbewusstseins. Überlegungen am Beispiel des Bundeslandes Niedersachsen“ (S. 15-28). Der Beitrag ist im Band sehr weit vorne platziert. Es ist gut und sinnvoll, das Wechselverhältnis von Politik und professioneller Geschichtsschreibung bei ‚Konstrukteuren‘, bei ‚Baumeistern‘ mit Vorrang zu thematisieren. Beispiele dieses Wechselverhältnisses führt Vogtherr gerade auch aus der jüngeren und jüngsten Vergangenheit an. Durch die Thematisierung der Verhältnisse in Niedersachsen wird vermieden, dass kontroverse Auffassungen, die gegebenenfalls über Abhängigkeiten in Westfalen vorgebracht werden könnten, in einer LWL-Veröffentlichung ausgebreitet werden. Vogtherr spart hinsichtlich Niedersachsens nicht mit konkreten Hinweisen.

Wilfried Reininghaus sieht Friedrich Philippis 1926 veröffentlichte „Geschichte Westfalens“ als „Summe eines Historikerlebens“. Deren Stellenwert für die Landesgeschichtsschreibung wird im Beitrag verortet. Historiker und Archivar Reininghaus steht dem Archivar-Historiker Philippis nicht fern gegenüber. Er würdigt ihn, indem er feststellt, dass jener zwischen 1876 und 1926, also ein halbes Jahrhundert, „die Art und Weise“ prägte, wie Geschichte in Westfalen geschrieben wurde und damit „wesentliche Grundlagen für unsere heutige Arbeit geschaffen“ habe. Reininghaus selbst legte 2014 eine 347 Seiten umfassende Biografie zum Leben und Werk Philippis vor, so dass der Beitrag speziell vor allem um die Erklärung des Zitats „Nach langem Zögern und mit schweren Bedenken“ kreist, das sich auf Philippis im fortgeschrittenen Alter übernommene Verpflichtung bezog, eine Geschichte Westfalens zu schreiben. Philippis beklagte heftig das Fehlen von vielerlei Vorarbeiten besonders für die Neuzeit, was bei der von ihm behaupteten Vorrangstellung der Wirtschaft für Staat und Recht seine Aufgabe erschwerte. In der Wissenschaft wurde das Werk kaum rezipiert. Gerichtet war es an ein Laienpublikum. Daher hatte er gelegentlich zu „plakativer Begrifflichkeit“ gegriffen.

Eine Auseinandersetzung mit dem Raumwerk-Großprojekt der alten Provinzialverwaltung Weimarer Zeiten und des LWL der Nachkriegszeit gehört zwingend in den Band über Geschichtsbaumeister. Freilich mag man behaupten, über dieses Projekt sei vollends Erschöpfendes bereits veröffentlicht worden. Neu an Thomas Küsters Beitrag über die „Vermessung Westfalens. Konzeptionen geschichtlicher Landeskunde auf den Raumwerktagungen 1950 bis 1970“ ist die Auswertung der Protokolle der zwischen 1950 und 1970 zweimal jährlich abgehaltenen Raumwerktagungen. Spannend an diesem Großprojekt sind die Diskussion und der Wandel der Methoden, die Veränderungen in Fragestellungen und Zugängen – stets mit dem Ziel, mit Westfalen in Verbindung gebrachte Teilterritorien daraufhin zu befragen, was an ihren Menschen, der Kultur und ihren Eigenheiten vor Schaffung der Provinz Westfalen 1815 als politische Einheit ‚westfälisch‘ gewesen sei. Küster betont ausdrücklich die „Erträge“ des Raumwerks, benennt sie. Er macht auch deutlich, was dessen größtes Manko gewesen ist, nämlich die geringe Berücksichtigung der Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts (S. 67f.).

Mitherausgeber Werner Freitag diskutiert, ob die „Gesamtdarstellungen zur westfälischen Geschichte der 1950er- und 1960er-Jahre“ als ein „Neuanfang“ betrachtet werden können. Hermann Rotherts zwischen 1949 und 1951 erschienene „Westfälische Geschichte“, die „Politische Geschichte Westfalens“ von Gustav Engel von 1968 und die 1967 veröffentlichte „Westfälische Landesgeschichte“ von Albert K. Hömberg würdigt er daher eingehend und thematisiert exemplarisch die jeweiligen Abschnitte zur mittelalterlichen Geschichte. Freitag erläutert zunächst den damaligen Stand der Forschung sowie den seinerzeit hohen Rang von Volkstums- bzw. Stammesansätzen in Verbindung mit Raumkonzepten gerade für diejenige Westfalenhistoriografie, die die Zeit vor 1815 in den Blick genommen hat. Sein Resümee ist eindeutig: Engel und Rothert, der bereits 1938 sein Werk begonnen hatte, blieben naiv dem Stammesansatz verhaftet. Hömberg hingegen, erster etatisierter Landeshistoriker der Universität Münster, profitierte von den Diskussionen in der ‚Zunft‘. „Die Innovation der Landesgeschichte von Albert K. Hömberg bestand ... für die Zeit um 1960 in der Kombination wirtschaftsgeschichtlicher Überlegungen mit Aspekten der Sozial-, Siedlungs- und Rechtsgeschichte“ (S. 85).

Matthias Kordes hat mit dem Beitrag „Heinrich Pennings und das Vest Recklinghausen. Kommunale Historiographie zwischen Heimatschutzbewegung und Geschichtswissenschaft“ nicht nur die wissenschaftliche Biografie eines Geschichtsbaumeisters aus Westfalen, nämlich des ‚Großmeisters‘ der Recklinghausener Stadtgeschichte bzw. vestischer Historie, der Vergessenheit entrissen, sondern einen öffentlichkeitswirksamen Beitrag dazu geleistet, dass die Historische Kommission für Westfalen auch weiterhin nicht diejenigen eigenen Mitglieder beschweigt, deren Nähe zur NS-Ideologie bzw. NS-Staat unabweisbar ist. An Pennings wird exemplarisch deutlich, wie die Geschichtsschreibung einer Stadt, Region oder Teilprovinz durch Qualifikation und Expertise, durch fortgesetzte wissenschaftliche Aktivitäten und Fleiß allein durch das Handeln einer Ausnahme-Persönlichkeit geprägt werden kann. Teilterritoriale Quantensprünge wie die „(Re-)Konstruktion einer untergegangenen westfälischen Geschichtslandschaft“ (S. 103) durch Pennings – hier wären die zweibändige Stadtgeschichte und die von Kordes in einem Anhang genannten Beiträge in der „Vestischen Zeitschrift“ zu nennen – sind für das multi-regionale bzw. regionalistische Westfalen keine Überraschung.

Heide Barmeyer ist für einen gelungenen Überblick über „Lippe in der Geschichtsschreibung des 19. und 20. Jahrhunderts“ zu danken. Das Thema gehört in diesen LWL-Band, bleibt aber natürlich von Raum- und Stammesfragen wegen der ca. 800 Jahre dynastisch-territorialer Tradition Lippes unberührt. Die Quellenlage bot und bietet gute Forschungspers-

pektiven. Hermann Niebuhrs Beitrag „Lippische Geschichtsschreibung im 20. Jahrhundert. Anmerkungen zu ausgewählten Publikationsorganen und Publikationen“ setzt Barmeyer insofern direkt fort, da deren Darstellung mit der Heimatchronik des Kreises Lippe von Erich Kittel (1957/78) endet. Niebuhr bietet einen Überblick über die periodisch erschienenen/erscheinenden Zeitschriften, über Schriftenreihen sowie über Einzelveröffentlichungen. Der Eindruck drängt sich auf, dass das im Hinblick auf Überlieferung und Forschung bestehende Dreieck ‚Abteilung Ostwestfalen-Lippe des Landesarchivs NRW‘ (Detmold) und der Universitäten Bielefeld und Paderborn befruchtend-förderliche Wirkung entfaltet.

Erinnerungskulturell für die großwestfälische Identität bedeutsam ist der Beitrag von Alwin Hanschmidt „Westfalen aus dem Blick? Zur Geschichtsschreibung über das Niederstift Münster im 19. Jahrhundert“. Wenn überprüfbare und simple Behauptungen gelten würden wie ‚Im Zentrum Westfalens liegt Münster‘ oder ‚Das Fürstbistum Münster währte ca. 1.000 Jahre‘ oder ‚Zum Fürstbistum gehörten das Hochstift Münster und Niederstift Münster‘, so wäre das Territorium des Niederstifts (Ämter Vechta, Cloppenburg, Meppen) urwestfälisch, was bis ins 19. Jahrhundert als Selbstverständlichkeit galt. Historiker, die in der Zeit nach der Säkularisation die Geschichte des Niederstifts darstellten, ordneten, wie Hanschmidt betont, ihr Material dann aber bereits anhand der neugeschaffenen politisch-geographischen Verhältnisse.

Historischen Vereinen im weitesten Sinn kommt seit dem frühen 19. Jahrhundert für den Aufbau von Sammlungen, Museumsgründungen und für die Professionalisierung der Geschichtspflege eine herausragende Rolle zu. Angesichts der geschichtlich-konfessionellen Heterogenität Westfalens ist der Aufbau lokaler, regionaler oder teilterritorialer Vereine für die je eigene geschichtliche Identitätsstiftung quasi jeweils ein kategorischer Imperativ. Gewiss jedoch richtet sich der Blick stets zuerst auf westfalenweit agierende Organisationen wie die Altertumsvereine in Paderborn und Münster. Vor diesem Gesamthintergrund ist Mechtild Black-Veldtrups Beitrag „Westfalen im Spiegel seiner Vereine und ihrer Publikationen im 19. Jahrhundert“ zentral für die Frage, welche Organisationen – und deren handelnde Personen – gleichfalls zu den Geschichtsbaumeistern gehörten und welche auf Integration oder Regionalismus ausgerichteten Ziele sie verfolgten. Den westfalenweit agierenden Vereinen kam gemäß Black-Veldtrup nach der Provinzgründung 1815 bei der Integration, bei der „Einigung der 21 ehemaligen Territorien nach innen“ größere Bedeutung zu, doch mit Georg Kunz räumt sie das „Weiterbestehen territorialhistorischer Orientierungen“ (S. 188f.) ein. Jene finden in dem Unterkapitel „Regionale Vereine“ vereinzelt Erwähnung (S. 179f.), weshalb die Forschung hier weiter ansetzen müsste oder bereits erfolgreich angesetzt hat (vgl. z.B. Kordes zu Pennings, Vestische Geschichte).

Dankenswerterweise haben sich die Herausgeber Freitag/Reininghaus entschlossen, auch die Kirchengeschichte zu thematisieren. Die historisch bedingte konfessionelle Zersplitterung Westfalens mit ihren je eigenen religiös-kulturellen Mentalitäten und Milieus zwingt geradezu dazu. Harm Klüeting schreibt über „Historiker in Soutane oder Ordenshabit“ und fragt nach dem „Beitrag katholischer Kleriker zur westfälischen Historiographie“. Dazu wartet er mit einer längeren Liste von Priestern auf, deren Bedeutung er für die Erforschung westfälischer Landesgeschichte benennt. Die Liste beginnt mit dem Paderborner Domkapitular Ignaz Meyer, von dem 1823 die Initiative zur Gründung des Altertumsvereins ausging, und reicht bis zu Klemens Honselmann, der in Paderborn Diözesanpriester und Professor an der Theologischen Fakultät gewesen war. Letzterer wurde zur Legende – die Erwähnung seines Namens im Kreise katholischer Priester, die heute ca. 65 Jahre alt sind, stimuliert anekdotische Erinnerungen. Nicht alle katholischen Geistlichen, die Klüeting erwähnt, haben

bedeutende Werke hinterlassen, er benennt aber diejenigen, die Bleibendes veröffentlichten, zu denen auf evangelischer Seite, wie Christian Peters im folgenden Beitrag ausführte, in der „Kirchengeschichtsschreibung der evangelischen Kirche“ auch „Heinrich Friedrich Jacobson, Hugo Rothert und Ewald Dresbach“ gehören. Peters erwähnt z.B. auch den Reformationshistoriker Robert Stupperich. Dadurch wird deutlich, dass sein Beitrag noch um prominente Wissenschaftler hätte ausgedehnt werden können. Peters versucht, die Biografien der von ihm dargestellten Persönlichkeiten quasi idealtypisch zuzuspitzen: Beim Savigny-Schüler Jacobson handelt es sich um den Typus des kirchenrechtlich argumentierenden Wissenschaftlers, der über grundlegendes Quellenstudium vor allem in den evangelischen Kirchengemeinden Westfalens Belege für das historische Recht einer presbyterial-synodalen Kirchenverfassung aufzufinden versuchte. Hugo Rothert, Vater von Hermann Rothert, war Pfarrer. Im Ruhestand erhielt er eine Honorarprofessur für Kirchengeschichte. Der Senior-Professor mit Wurzeln in Minden-Ravensberg und Berufsstationen in der Grafschaft Mark – dort jeweils bestens vernetzt – repräsentiert die borussische Variante einer streng konfessionell-lutherischen, vom Kulturkampf geprägten Ausrichtung: „Preuße, Patriot, streitbarer Lutheraner – das bedeutete für ihn auch Antikatholik – und in all dem klar ein Mann des späten 19. Jahrhunderts“ (S. 224). Dresbach hingegen, geprägt durch die vielfältigen Strömungen liberaler Theologie, veröffentlichte zahlreiche, intensiv aus lokal-regionalen Quellen geschöpfte Werke noch während seiner Zeit als Pfarrer in Halver. Sie waren so fundiert durch Quellen abgestützt, dass sie ein erhebliches Gegengewicht gegen bestimmte andere theologische Veröffentlichungen bildeten, denen ein gleichsam wesensmäßig unhistorischer, daher dumpfer konfessioneller Dogmatismus eigen war. Dresbach trat in „ökumenischer Weitherzigkeit“ (S. 234) der allgemeinen Entchristlichung entgegen, die bereits im Rheinland und Westfalen wahrzunehmen war.

Beiträge zur ‚Kunstgeschichte, Wirtschaftsgeschichte und Archäologie‘ sind im letzten Abschnitt des Bandes enthalten. Klaus Niehr beschreibt unter dem etwas kryptisch wirkenden Titel „... gesteigerte Neigung zur Selbstständigkeit“ vertieft „Konstruktionen westfälischer Kunstgeschichte und ihre zeittypischen Ausprägungen 1853 bis 2013“. Dieser umfangstarke Beitrag widmet sich den von der westfälischen Kulturraumforschung zugespitzt politisch instrumentalisierten Fragen nach der Erkennbarkeit des typisch Westfälischen besonders in der Architektur und in der Kunst. Weit über die Stammes- und Sippdiskurse altrepublikanischer oder vordemokratisch-totalitärer Strömungen hinaus fielen im 19. Jahrhundert publizierte Einzelbeobachtungen zu Sonderentwicklungen auf so fruchtbaren Boden, dass selbst noch 1964 der prominente Direktor des Münsteraner Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte Paul Pieper die älteren vermeintlich architekturgeschichtlichen Einsichten im Hinblick auf das „besondere Wesen der Kunst einer Landschaft“ (S. 266) systematisch auf die Bildkünste übertrug, indem er damals selbstbewusst eine Buchveröffentlichung mit „Das Westfälische in Malerei und Plastik“ übertitelte.

Wichtige Teilregionen des Ruhrgebiets sind westfälisch. Daher musste ein Beitrag über die Geschichtsbaumeister dieser spezifischen Region integraler Bestandteil des Bandes werden. Karl Ditt legt hier einen Beitrag über die „Gesellschaft des Ruhrgebiets in der Historiographie des 20. Jahrhunderts“ vor. Das Ruhrgebiet sei „ein wissenschaftlich vergleichsweise spät ... wahrgenommenes Gebiet“ gewesen. Gerade auch für die „traditionelle Landesgeschichte, die vor allem Städte und Territorien thematisierte“, sei „dieses Arbeitsfeld eine Herausforderung“ gewesen. Es ging um die Entwicklung von „methodischem Neuland“ und darum, „eine quasi auf der grünen Wiese entstandene, rasch wachsende wirtschaftliche und soziale Agglomeration ohne politische Grenzen beschreiben und erklären zu können“. An ei-

ner „wissenschaftlichen Erfassung dieses Raumes“ habe aber „kein Weg“ vorbeigeführt (S. 276). Walther Däbritz stellte Unternehmer und Techniker des Ruhrgebiets in den Mittelpunkt und kombinierte dies mit Aspekten der Stammes- und Volksgeschichte; der deutsche Unternehmer wurde 1936 „in seiner landschaftlichen Bedingtheit“ thematisiert, Westfalen erschienen als „Produzentenunternehmer“, Rheinländer dagegen eher als „Händlernaturen“. Hans Spethmann prognostizierte schon damals eine Entwicklung hin zu einer ‚Ruhrstadt‘, sah das stammesmäßig Rheinländische oder Westfälische schwinden, indem er bereits die Zuwanderung aus dem Osten des damaligen Deutschlands und aus Polen berücksichtigte. Wilhelm Brepohl widmete sich der Untersuchung der Bevölkerung des Ruhrgebietes in einem umfassenden Sinn. Er sah die Ruhrgebietsbevölkerung auf dem Weg zu einer Bevölkerungsagglomeration sui generis, räumte dem rheinisch-westfälischen Bevölkerungsanteil gegenüber dem ostdeutsch-polnischen eine kulturelle Hegemoniestellung ein. Brepohl zufolge habe es sich also um eine „kulturelle Verwestlichung“ des „Ruhrvolks“ gehandelt (S. 291). Kurz vor dem Ausbruch des Zweiten Weltkriegs präsentierte Otto Most eine über die Statistik generierte Beschreibung der gesellschaftlichen Struktur und der sozialen Lage der Bevölkerung des Ruhrgebietes. Damit stellte er sich in die Tradition des Vereins für Socialpolitik, der sich stets eines von Max Weber aufgestellten Fragen- und Kriterienkataloges bedient hatte. Im Nachkriegsdeutschland wurde die Ruhrgebietsforschung stärker professionalisiert und institutionalisiert, zunächst durch die Sozialforschungsstelle Dortmund als dem von der Universität Münster ‚ausgelagerten‘ Institut für empirische Sozialforschung. Wichtig für die Konstruktion dessen, was unter Ruhrgebiet auch in Westfalen zu verstehen sei, wurde damals Helmuth Croon, der, zusammen mit Kurt Utermann, eine Zechengemeinde im nördlichen Ruhrgebiet in der geschichtlichen Langzeitentwicklung in den Blick nahm und dadurch für die moderne Sozialgeschichte des Ruhrgebiets in der Tiefe der Erkenntnis ein neues Niveau erreichte. Schließlich ist Klaus Tenfelde zu nennen. „Er wandte sich“, so Ditt, „gestützt auf eine breite, auch statistisch fundierte Quellenbasis ... ausführlich den materiellen und sozialen Verhältnissen, also der Struktur und Lage der Bergarbeiter zu“ (S. 303). Während Tenfelde in methodisch und empirisch bahnbrechender Weise das Verhältnis der Arbeiter zu Unternehmen und Staat aus einer Fülle minutiöser Einzelbeobachtungen zu erheben und brillant zu beschreiben vermochte, konstatiert Ditt, dass es bis zur Gegenwart aber dennoch keine „Gesamtdarstellung der Gesellschaft des Ruhrgebiets“ (S. 309) gebe und benennt hierfür Gründe, unter anderem die Verflechtungen einzelner Gebiete mit ihrem jeweiligen westfälischen oder rheinischen Umland.

Der Band wird beschlossen durch einen Beitrag, der prima vista thematisch etwas deplatziert erscheint. Gabriele Isenberg schreibt über „Die Schlacht am Teutoburger Wald: Baustein für ein Westfalenbewußtsein?“ Doch Isenbergs Hinweis, dass es zu „Spannungen und Animositäten“ bei den Veranstaltern der Ausstellungen aus Anlass der 2.000-Jahrfeier der Varusschlacht gekommen sei, lenkt den Blick zurück auf den Beitrag von Vogtherr, auf die Frage also nach Beeinflussungen und Steuerungen, nach politisch-gesellschaftlich-sozial oder kommerziell motivierten Geschichtskonstruktionen, wenn man die Frage nach der Lage eines ‚westfälischen‘ Geschichtsortes von welthistorischer Bedeutung vordergründig aus den jeweiligen „Marketingkonzepte[n]“ heraus mit Blick auf die erhoffte verbesserte Kassenlage festzulegen trachtet (S. 311).

Matthias Frese/Marcus Weidner (Hg.), *Verhandelte Erinnerungen. Der Umgang mit Ehrungen, Denkmälern und Gedenkortern nach 1946 (Forschungen zu Regionalgeschichte, Bd. 82)*. Ferdinand Schöningh, Paderborn 2018. 385 S., geb., € 49,90.

Wer als Kommunalpolitiker ein Freibad schließen lässt, der erntet gegebenenfalls heftigen politischen Gegenwind. Wer aber einen bestehenden Straßennamen ändern möchte, der erntet häufig blanken Hass! Der Umgang mit der Erinnerung an Personen und Ereignisse ist offenbar ein emotional besetztes Terrain. Dank neuer Kommunikationsmedien und eines schnelleren Informationsflusses sind erinnerungskulturelle Debatten – auch aufgrund eines gesellschaftlichen Wertewandels – seit einigen Jahren in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Das alles geschah zumeist unter Mitwirkung von Historikern, jedoch nicht unter der ausschließlichen Federführung der Geschichtswissenschaft. Zwar hat sich auch diese in den vergangenen zwanzig Jahren intensiver mit der öffentlichen Dimension historischen Erinnerns auseinandergesetzt. Zugleich hat die Disziplin aber an Deutungshoheit eingebüßt. Das Verhältnis von verschiedenen Teilöffentlichkeiten und historischem Expertentum zieht sich als roter Faden durch den Band, der auf eine im April 2016 vom LWL-Institut für westfälische Regionalgeschichte ausgerichtete Tagung zurückgeht.

Dabei spricht aus einigen Beiträgen noch heute das Unbehagen der Autoren über den Verlauf der öffentlichen Diskurse. Denn diese folgten nur selten den sitzamen Regeln des Austauschs sachlicher Argumente, wie sie – zumindest idealtypisch – rein wissenschaftliche Debatten prägen. Stattdessen geht es schnell auf einer persönlichen Ebene „unter die Gürtellinie“, wenn Straßen umbenannt oder Denkmäler versetzt werden sollen. Und auch die Erkenntnis, dass liebgewonnene Gewohnheiten und ein irrrationales Beharrungsvermögen bei derartigen Entscheidungen ebenso ins Gewicht fallen sollen wie das rationale, quellengestützte Argument des Historikers, ist für eben jenen zu Recht nur schwer nachzuvollziehen.

Der Band gliedert sich in vier Sektionen: Unter dem Thema „Denkmäler und Erinnerungsorte“ verhandeln Kirsten John-Stucke allgemein Gedenkortorte in Westfalen mit besonderem Blick auf den ambivalenten Täter-Opfer-Ort Wewelsburg und Christoph Laue auf den erst vor kurzem installierten Gedenk- und Lernort im Herforder Rathaus. Auf zwischenzeitliche Verdrängungsleistungen der lokalen Bevölkerung anlässlich eines Massakers im Arnberger Wald kurz vor Kriegsende 1945 weist Jens Hahnwald hin. Vielschichtig ist auch die „Denkmalandschaft Porta Westfalica“, der sich Jörg Militzer widmet. Vertriebenen Denkmäler sind auch in Westfalen nahezu flächendeckend vorhanden. Darauf weist Stephan Scholz in seinem Beitrag hin und widerlegt Manfred Kittels These, wonach die Erinnerung an Flucht und Vertreibung in der bundesrepublikanischen Geschichte ein Tabu gewesen sei.

In der zweiten Sektion stehen einzelne Personen und die damit verbundenen „Ehrregime“ im Fokus: Petra Spona knüpft ihre theoretischen Überlegungen an verschiedene Beispiele aus Hannover. Marcel Oeben zeichnet die inzwischen kritischer gewordene Erinnerung in Lemgo an den dortigen Bürgermeister Wilhelm Gräfer nach. Galt dieser bis vor kurzem uneingeschränkt als „Retter“ der Stadt zum Ende des Zweiten Weltkriegs, so haben auch in diesem Fall geschichtswissenschaftliche Forschungen zu einer „Eindunkelung“ der einstigen Lichtgestalt geführt. Ähnliches berichtet Franz-Werner Kersting über die erinnerungskulturelle Rezeption des Psychiaters Hermann Simon, nach dem nicht nur Gebäude und eine Straße, sondern auch ein renommierter wissenschaftlicher Preis benannt waren. Auch wenn es einige Mühen und lange Diskussionen kostete, so trennte man sich bei der Preisvergabe vom Bezug auf Simon als Namensgeber, während der Straßename trotz der neuen Erkenntnisse zu seiner Person unangetastet blieb. Genau gegenteilig verlief die Entwicklung bei Paul Wulf,

einem Opfer der NS-Zwangssterilisation. Dank seines unermüdlichen öffentlichen Wirkens erreichte Wulf nicht nur seine juristische Rehabilitation, sondern ist inzwischen ein fester Bestandteil der Erinnerungskultur seines seinerzeitigen Wohnortes Münster. Christoph Spieker bezeichnet diesen Vorgang treffend als „späte Resonanz eines Außenseiters“. Dem bekannten „Stolpersteine“-Projekt widmen sich Terry Swartzberg aus einer befürwortenden und Ulrike Schrader aus einer dezidiert kritischen Perspektive. Dabei steht die Frage im Zentrum, ob diese Form des Gedenkens angemessen ist oder nur der moralisierenden Rückversicherung der heutigen Generation dient. Für einen künstlerischen Umgang mit dem Gedenken an die nationalsozialistische Vergangenheit steht ebenfalls Wolfram P. Kastner. In seinem, eine eigene Sektion bildenden Beitrag präsentiert er einzelne Beispiele seiner oft illegalen und provozierenden Interventionen. Warum er nicht zusammen mit Demnigs Stolperstein-Projekt eine eigene Sektion erhalten hat, müsste man die Herausgeber fragen.

Vier Beiträge widmen sich dem Thema „Revision von Straßennamen“, das regelmäßig die Leserbriefspalten der Lokalzeitungen füllt. Saskia Handro gibt hierzu einen Forschungsüberblick und betont die Notwendigkeit, „veränderte und divergierende historische Identitätsbedürfnisse zu reflektieren“ (S. 270f.). Anschließend präsentieren sich Alfons Kenkmann und Dietmar von Reeken als Mitglieder von Expertenkommissionen in Münster bzw. Oldenburg. Sie erlebten die häufig frustrierende Auseinandersetzung um die Revision „belasteter“ Straßennamen vor Ort mit. Neuere geschichtswissenschaftliche Erkenntnisse könnten der öffentlichen „Langlebigkeit erinnerungskultureller und geschichtspolitischer Argumentationen“ (S. 313) kaum etwas anhaben, so von Reekens ernüchterndes Fazit. Ein hoher Unterhaltungswert kommt dem Beitrag von Florian Wenninger zu. Er beleuchtet die Winkelzüge und Eiertänze bei Straßenumbenennungen im Nachbarland Österreich, das sich bekanntlich durch eine starke politische Polarisierung auch auf lokaler Ebene auszeichnet. Da er Stadtpläne zu Recht als „Hegemonieverzeichnisse“ bezeichnet, zeigen seine Beispiele eindrücklich, warum es politischen Akteuren vor Ort derart wichtig erscheint, diesen oder jenen Straßennamen umzubenennen bzw. zu erhalten. Mit einem Augenzwinkern referiert er verschiedene Strategien von Lokalpolitikern im Umgang mit Umbenennungsanträgen: „aus-sitzen“, „besänftigen“, „Zugeständnisse machen“ und erst im äußersten Falle „umbenennen“!

Obwohl die meisten Artikel sich mit Beispielen aus Westfalen befassen, scheint gerade die regionale Ebene beim Umgang mit Ehrungen und Erinnerungen kaum eine Rolle zu spielen. Viel wichtiger sind die lokalen Milieus, in denen die Erinnerungen verhandelt werden. Dabei bildet die nationalstaatliche Erinnerung meistens den kontextuellen Gesamtrahmen. Anders gesagt: Was in Herford, Arnsberg, Münster oder Lemgo auf der Tagesordnung stand, unterscheidet sich im Blick auf den Verlauf der Diskurse nicht wesentlich von ähnlichen Fällen in Hessen, Niedersachsen oder dem Rheinland. Daher ist dem gelungenen Band eine möglichst große räumliche Reichweite zu wünschen.

Abschließend noch die Frage: Wie ist es um die Funktion des Historikers im erinnerungskulturellen Verhandlungsprozess bestellt? Die im Band dargestellten und im Sinne einer Anpassung an neuere wissenschaftliche Erkenntnisse erfolgreichen Initiativen im Umgang mit Denkmälern und Straßennamen gingen fast immer von der lokalen Ebene aus. Es waren also nie Historiker, die von außen kommend Ratschläge erteilt haben, sondern Bewohner der entsprechenden Orte. Wohl aber holten diese wissenschaftliche Expertise ein – oder nahmen sie zumindest publizistisch zur Kenntnis.

## BIOGRAPHIEN

Guido von Büren/Ralf-Peter Fuchs/Georg Mölich (Hg.), *Herrschaft, Hof und Humanismus. Wilhelm V. von Jülich-Kleve-Berg und seine Zeit* (Schriftenreihe der Niederrhein-Akademie/Academie Nederrijn, Bd. 11). Verlag für Regionalgeschichte, Bielefeld 2018. 608 S., geb., € 19,80.

Biographien haben Konjunktur. Dabei orientiert sich die Geschichtswissenschaft weniger an Handlungsmotiven, Gefühlen und bahnbrechenden Entscheidungen. Vielmehr geraten die jeweiligen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sowie die zeitgenössischen Deutungen und Bewertungen in den Blick. Eine Tagung, die am 25. und 26. August 2016 von der Niederrhein-Akademie, dem LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte, dem Klevischen Verein für Kultur und Geschichte/Freunde der Schwanenburg e.V., dem Jülicher Geschichtsverein 1923 e.V. sowie dem Institut für niederrheinische Kulturgeschichte und Regionalentwicklung durchgeführt wurde, widmete sich Herzog Wilhelm V. von Jülich-Kleve-Berg. Er lebte von 1519 bis 1592 und amtierte 53 Jahre als Landesherr der Vereinigten Herzogtümer. Neben Jülich, Kleve und Berg zählten die Grafschaften Mark und Ravensberg zum Herrschaftsbereich dieses bedeutenden Renaissancefürsten. Die Beiträge der Tagung wurden in der vorliegenden Aufsatzsammlung veröffentlicht.

Die Stärke des Bandes liegt darin, ganz verschiedene zeittypische Einzelaspekte des 16. Jahrhunderts pointiert und facettenreich gegenüberzustellen. Es handelt sich um keine klassische Biographie, vielmehr werden das Umfeld des Herrschers und die Bedingungen seiner Herrschaft analysiert. Dabei verstehen die Herausgeber Herrschaft als einen „kommunikativen Prozess“ (S. 19), in den eine Vielzahl unterschiedlicher Akteure eingebunden war. Diese Vielfalt lasse sich für Wilhelm V. schwerpunktmäßig mit drei Stichworten fassen: Herrschaft, Hof und Humanismus. Diesen drei Schwerpunkten sind folglich die einzelnen Beiträge zugeordnet. Es zeigt sich allerdings, dass eine eindeutige Verteilung mitunter nicht möglich ist. Herrschaft, Hof und Humanismus bedingen sich gegenseitig und lassen sich in der Praxis kaum trennen.

Vorgeschaltet sind der Publikation zwei Artikel, die die Biographie des Herzogs aus zwei Perspektiven vorstellen: Andreas Rutz ediert Hermann Weinsbergs (1518-1597) Nachruf auf Wilhelm V. und ordnet diesen in den historischen Kontext ein. Anhand von zeitgenössischen Bildnissen, Münzen oder Ofenkacheln gibt Guido von Büren der „Biographie des Herzogs ... im wahrsten Sinne des Wortes ein Gesicht“ (S. 64). Damit werden „Fürstenbilder“ der Zeitgenossen analysiert. Wünschenswert wäre an dieser Stelle zumindest eine kurze biographische Skizze gewesen, die konzise die wichtigsten Ereignisse und Stationen des Lebens des Herzogs zusammenfasst. Auch eine Zeitleiste im Anhang hätte dem Leser sicherlich die notwendige Orientierung geboten.

Im Folgenden sollen und können nicht alle der insgesamt 23 Beiträge besprochen werden. Vielmehr sollen die diversen Akteure systematisch vorgestellt werden, die mit dem Herzog in herrschaftlichen Belangen kommunizierten. Dabei wird die Dreiteilung des Bandes nur bedingt beachtet. Den Themenblock „Herrschaft“ leitet Andreas Rutz mit einem äußerst instruktiven Überblick über die kulturgeschichtlich inspirierte Herrschaftsgeschichte ein. Dabei bietet er einen sehr guten Zugriff, die Herrschaft Wilhelms V. zu analysieren. Herrschaft sei im 16. Jahrhundert von einem Nebeneinander personaler und transpersonaler Elemente geprägt gewesen. Kennzeichen der Zeit sei ein Verdichtungsprozess gewesen, um Herrschaft zu stabilisieren. An diesem Prozess waren zahlreiche Akteure beteiligt, wie Stefan Gorißen

darstellt. Auf der einen Seite spielten dynastische Verflechtungen und Beziehungsnetze eine große Rolle. So waren die Vereinigten Herzogtümer eingebunden in die europäische Mächtepolitik. Insbesondere im Rahmen der Heiratspolitik sowie den konfessionellen Auseinandersetzungen des 16. Jahrhunderts entwickelten diese Zusammenhänge eine gewisse Brisanz. Nicht nur Gorissen argumentiert, dass stets landes- und reichsgeschichtliche Zugänge gegenübergestellt werden müssen. Matthias Böck pflichtet ihm bei, indem er eindrücklich die Verbindung von Landes- und Globalgeschichte im Zuge der Auseinandersetzungen zwischen Wilhelm V. und Kaiser Karl V. im Zuge des geldrischen Erbfolgekrieges beschreibt.

Auswärtige Bezüge lassen sich daneben mit den humanistischen Netzwerken fassen, die am Hof Wilhelms V. Einfluss hatten. Dabei standen die Humanisten, die am Hof tätig waren, nicht zwingend in einem offiziellen Verhältnis zum Herzog. Georgius Cassander (1513-1566) etwa, der die Vereinigten Herzogtümer in kirchenpolitischen Fragen beriet, übte keine „kontinuierlich besoldete Position“ (S. 513) aus, wie Peter Arnold Heuser erörtert. Cassander ist zwar dem Katholizismus zuzurechnen, gleichwohl aber nicht dem tridentinischen Katholizismus. Diese Sichtweise verband ihn mit weiteren Humanisten am Hof des Herzogs, etwa Konrad Heresbach (1496-1576), dessen Schrift „Über die Erziehung und Bildung der Fürstenkinder“ Martin Szameitat analysiert. Im Kontext der höfischen Erziehung sowie der auswärtigen Kulturkontakte steht zudem die Bildungsreise des Kronprinzen Karl Friedrich (1555-1575). Der älteste Sohn Wilhelms V. starb während einer Romreise. Ihn begleitete dabei Stephanus Pighius, der die Reise detailliert aufzeichnete und dadurch fürstliche Bildungsideale jener Epoche darstellte, wie Marc Laureys in seinem Beitrag untersucht. Auffallend ist, dass die Beiträge zum Humanismus vor allem die auswärtigen Bezüge betonen und die Werke einzelner Humanisten vorstellen. Nahezu unbeachtet bleiben die Auswirkungen humanistischer Beratertätigkeit auf die Bildungssituation der Vereinigten Herzogtümer. Angesprochen werden soll hier mit Johannes Helmrath das 1545 gegründete Düsseldorfer „Dusselopolitanum“.

Neben den auswärtigen Einflüssen, die stark humanistisch geprägt waren, benennt der Sammelband auch die inneren Faktoren territorialer Herrschaft. Zunächst sind die Landstände zu nennen, deren kommunikative Beziehung zum Landesherrn Michael Kaiser vorstellt. Er zeigt eindrücklich, dass der Herzog bei der Ausübung der Landesherrschaft auf die Stände angewiesen war. Das gegenseitige Verhältnis lasse sich dabei größtenteils als „kooperativ“ (S. 187) beschreiben, so dass die Landstände ihrerseits zur Integration der einzelnen Landesteile beitrugen. Die Konsensorientierung unterstreicht auch Lothar Schilling, der das Justizwesen und den Bereich der „Guten Policey“ untersucht.

Einen wichtigen Einfluss im Rahmen der Herrschaftsorganisation nahmen die herzoglichen Räte ein. Diese waren allerdings keine homogene Gruppe, die eine einheitliche Meinung vertrat, wie sich besonders gut anhand der Hexenverfolgungen zeigen lässt. Während der Fürstenerzieher Dietrich Graminäus (1530-1593) diese propagierte, wie Erika Münster-Schröer darstellt, war der Arzt Johann Weyer (1515/16-1588) dagegen. Ob man den Arzt allerdings als „Vorkämpfer für Toleranz“ (S. 573) deklarieren sollte, wie es Hans de Waardt vorschlägt, muss wohl eher kritisch gesehen werden. Zweifelsfrei stand er aber in religiöser Hinsicht der *via media* nahe – im Gegensatz zu Graminäus. Die Frage, welcher Konfession Wilhelm V. zuneigte, wurde in der Vergangenheit kontrovers diskutiert. Antje Flüchter zeigt plausibel, dass der Herzog zwar reformatorischem Gedankengut nicht abgeneigt war, gleichwohl aber mit den Strukturen der katholischen Kirche nicht brach. Eine solche Praktik in Glaubensangelegenheiten lässt sich als „Ambiguitätstoleranz“ (S. 266) deuten. Damit meint

Flüchter, dass unter Wilhelms V. „Kirchenregiment altkirchliche wie lutherische Glaubensinhalte und Glaubenspraktiken nebeneinander existieren konnten und durften“ (S. 266).

Dass diese Toleranz teilweise an gewisse Grenzen stieß, zeigt Rita Voltmer sehr anschaulich. Ihr Beitrag fokussiert die Körper des Herzogs und seiner Erben. Der Fürst galt, wie schon Andreas Rutz einleitend feststellte, als Symbol seiner Herrschaft. Seinem Körper wurde demzufolge besondere Aufmerksamkeit zuteil. Ein kranker Fürst gefährdete für die Zeitgenossen das Fortbestehen der Dynastie. Insofern verwundert es nicht, wenn Ärzte, Astrologen, Magier, Prediger, Exorzisten und Quacksalber den Herzog heilen wollten. Dabei weist Voltmer darauf hin, dass protestantische und katholische Heiler in Konkurrenz zueinander traten. Der Körper des Fürsten erschien als passende Gelegenheit, eigene Ansprüche durchzusetzen und wurde dementsprechend zum Spielball verschiedener Berater.

Dieser knappe inhaltliche Überblick verdeutlicht, dass der vorliegende Band ein äußerst gelungenes Beispiel dafür ist, auf welche Weise Biographien in der modernen Forschung gewinnbringend herangezogen werden können. Zudem werden die verschiedenen Logiken und Praktiken der Herrschaftsausübung gut herausgearbeitet, und es wird die These bestärkt, dass sich die frühneuzeitliche Territorialisierung in vielerlei Formen darstellen konnte. Zugleich regt die Publikation weitere Forschungen an und bietet zahlreiche Anschlussmöglichkeiten. Exemplarisch sollen abschließend einige Punkte angesprochen werden.

In Zukunft könnte stärker die genaue Ausübung und Organisation der herzoglichen Verwaltung und Herrschaft in den Blick genommen werden. Stefan Gorißen beobachtet, dass Wilhelms Herrschaft starke personale Züge aufwies – er reiste „fast noch im Stil mittelalterlicher Herrscher“ (S. 145) durch seine Territorien. Gleichwohl bleibt die genaue Gestalt dieser „Reiseherrschaft“ unklar. Zwar beschäftigt sich Guido von Büren in architekturgeschichtlicher Hinsicht mit dem Hof des Herzogs und wertet den Bau als Ausdruck dynastischen Strebens und Akkumulation symbolischen Kapitals. Doch fehlt es an Studien, die die Residenz als Ort der Verwaltung fassen. Zudem wäre es wünschenswert, mit Zeremoniell und Huldigung die symbolische und rituelle Seite der Herrschaftsausübung zu analysieren. Martin Lubenow und Rebecca Anna deuten in ihren Beiträgen die Relevanz dieses Themenbereichs an.

Die Autoren des Sammelbandes sind sich einig, dass es sich bei Wilhelms V. Herrschaftsbereich um eine zusammengesetzte Herrschaft oder um eine „Mehrfachherrschaft“ handelte, „die die verschiedenen Länder in eine nur lose Föderation zusammenführte“ (S. 171). So schreiben sowohl Stefan Gorißen als auch Michael Kaiser, dass jedes Territorium eigene Ständevertretungen und Verwaltungsinstitutionen besaß. Einende Organisationselemente wurden erst allmählich geschaffen. Kritisch muss angemerkt werden, dass die Auswirkungen, die diese Situation zeitigte, nicht erwähnt werden. Besonders auffällig ist, dass die Grafschaften Mark und Ravensberg kaum in den Blick genommen werden. Studien, die die Verwaltungspraktiken und die Eigenständigkeit der einzelnen Territorien differenziert beleuchten, bleiben ein Desiderat der Forschung. Verwiesen sei in diesem Zusammenhang auf die Ämterstruktur, die genauer analysiert werden könnte.

Näher erforscht werden könnte auch das Bild des Herzogs in den Augen der sogenannten „Beherrschten“. Das bedeutende Rätegremium wird zwar erwähnt, doch dessen Einfluss und Wirken könnte eingehender benannt werden. Schließlich wird die Bedeutung dynastischer Räson nur implizit untersucht. Zukünftige Forschungen könnten hier ansetzen und nach den Grundzügen dynastischer Herrschaftspolitik fragen.

Diese Bemerkungen sollen den Wert dieses qualitativ hochwertigen Buches jedoch nicht schmälern. Vielmehr sollen sie zeigen, wie anregend und fruchtbar sich die Lektüre dieser methodisch ausgefeilten Publikation erweist.

Münster

Sebastian Schröder

Elisabeth Hömberg, *Dein Volk ist mein Volk. Thy People – My People. Tagebuch und Briefe 1938-1946*, hg. von Dieter Pferdekamp, übersetzt und kommentiert von Renate Rensing, Aschendorff Verlag, Münster 2017. 332 S., geb., € 19,90.

Dieses Buch zählt zweifellos zu den bedeutenden Tagebüchern, Briefen und Zeugnissen der vom NS-Regime bestimmten Jahre 1938 bis 1946 und ist somit in mehrfacher Hinsicht eine Entdeckung: zum einen, weil es sich um die Wiederentdeckung eines 1950 erstmals in London in englischer Sprache erschienenen Buches handelt, das hier wie in den USA und Kanada in kurzer Zeit mit positiven Besprechungen, unter anderem in der *New York Times*, eine große Resonanz fand, „nicht zuletzt unter Intellektuellen und Fachwissenschaftlern“ (S. 326).

Die Autorin, 1909 im kanadischen Toronto geboren († 1994), hatte an den Universitäten Toronto, Paris und Frankfurt a.M. neben Englisch Geschichte und historische Geographie studiert; im Rahmen eines Stipendiums „der ‚Gertrud Lucas Davis Exchange Scholarship‘ für ein Studium in Berlin von 1934 bis 1935“ (S. 322) lernte sie dort den später in Münster tätigen Historiker Dr. Albert Karl Hömberg (1905-1963) kennen, den sie 1938 in Toronto heiratete. Ohne diesen Weg zu bereuen, war ihr gleichwohl „schmerzhaft“ bewusst, dass sie nun „keine Kanadierin mehr, sondern eine Deutsche war“ (S. 6). Gemeinsam mit ihrem Mann fuhr sie im Dezember 1938 mit der *Bremen* von New York nach Deutschland: „Wir laufen jetzt in die deutsche Bucht ein, sagte Albert ... . ‚Ja und geradewegs in ein Gefängnis, sprach ich leise vor mich hin“ (S. 7). Im Wissen um die Pogromnacht und die Aufhebung der Rechtstaatlichkeit seit 1933 machten sich beide Hömbergs keinerlei Illusionen über den Charakter des NS-Regimes, so dass ihre „Gedanken immer um die Angst vor einem Krieg kreisten“ (S. 12) – schon im Jahr 1938. Diese Zeitumstände waren es auch, die die Autorin zu Beginn des Zweiten Weltkriegs motivierten, wieder „eine Art Tagebuch zu führen“ (S. 332), das samt der Briefe an und von ihrem Mann den Zeitraum vom 6. Oktober 1939 bis zum 17. April 1946 umfasst. Der spätere Buchtitel „Thy People, My People“ (*Dein Volk ist mein Volk*) der englischen Originalausgabe bezieht sich auf das biblische Buch Ruth und bringt ein „Versöhnungs- und Friedensmotiv“ (so der Herausgeber, S. 329) zur Sprache, das die Autorin von Beginn an mit ihrem Tagebuch verband, die „Hoffnung, ein solches Tagebuch könnte eines Tages denen, die uns teuer sind, helfen, den Abgrund, der sich zurzeit zwischen uns bildet, zu überbrücken“ (S. 332).

Diese Hoffnung, einen Beitrag zu leisten, „wie je wieder Verstehen“ (S. 135) möglich sei, sollte mit der ersten Buchausgabe teilweise auch in Erfüllung gehen, da das Tagebuch – wie gesagt – in der Buchfassung 1950 sogleich „im angloamerikanischen Raum von Fachwissenschaftlern vielfach rezipiert“ wurde (S. 326) und so zumindest einen Perspektivwechsel ermöglichte. So nutzten und nutzen renommierte britische Historiker wie Allan Bullock in den 1950er Jahren und bis heute z.B. Ian Kershaw diese Aufzeichnungen für ihre Werke zur deutschen Geschichte in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft. Das Buch ist heute zudem eine Wiederentdeckung, weil es in den fünfziger und sechziger Jahren des 20. Jahrhunderts trotz der Arbeit der Autorin an einer deutschen Übersetzung bei deutschen

Verlagen auf Desinteresse stieß (vgl. S. 328f.). Nachvollziehbar ist das nur durch das Ausmaß der Verdrängung, der Auslöschung der Vergangenheit, deren einzigartige Verbrechen in der frühen Bundesrepublik geschichtsvergessen nur einer kleinen Minderheit von Tätern zugeschrieben wurden, während alle anderen sich mehr oder minder als Opfer dieser Zeit verstanden.

Die besondere Qualität des Tagebuchs und der Briefe ergibt sich aus der Authentizität der Beobachtungen einer umfassend gebildeten Zeitzeugin samt ihrer elaborierten sprachlichen Kompetenz, die passagenweise – etwa in der Charakterisierung von Personen oder der Beschreibung von Landschaften und Stimmungen – ein hohes literarisches Niveau zeigt. Dies gilt gleichermaßen auch für die Briefe ihres Mannes, die einen erheblichen Umfang des Gesamtwerks einnehmen. Wenn schon nicht im Titel, so hätte diese Mitautorenschaft im Innentitel des Buches zwingend genannt werden müssen, zumal gerade die Briefe von Albert Hömberg samt seiner auch selbstkritischen Aufzeichnungen zum Versagen der Gelehrten angesichts des Aufstiegs und der Etablierung der NS-Herrschaft, der Anpassungsbereitschaft der Professoren und der damit verbundenen geistigen Selbstentauptung Deutschlands besonders aufschlussreich sind (vgl. S. 34-42). Zuvor sei noch der kritische Hinweis erlaubt, dass die chronologisch angelegten Kapiteleinführungstexte dieser Buchausgabe angesichts der Überschriften, Anmerkungen und der hier verarbeiteten neueren zeitgeschichtlichen Literatur offensichtlich vom Herausgeber verfasst und gestaltet wurden, ungeachtet der Einfügung von Zitaten Elisabeth Hömbergs (z.B. S. 133). Dies hätte für Leserinnen und Leser deutlich angemerkt werden sollen. Als verdienstvoll ist der Anhang mit dem Personenregister der in Tagebuch und Briefen genannten Personen ebenso zu nennen wie das erfolgreiche Bemühen des Herausgebers, Fotos von Elisabeth und Albert Hömberg und ihrer Familie zu ermitteln und im Buch zu präsentieren.

Völlig verfehlt wäre es, von diesem Buch nur als „einem schönen, kleinen Roxeler Geschichtsbuch“ zu sprechen.<sup>16</sup> Hömbergs hatten im Januar 1939 in Roxel, damals ein Dorf vor, heute ein Stadtteil von Münster, eine „kleine Wohnung“ beziehen können, die neu war und über fließend Wasser und eine Zentralheizung verfügte. Da sie mit ihren drei Kindern Philipp (\*1939), Peter (\*1941) und Beata (\*1944) in diesem Dorf mit ca. 2.100 Einwohnern lebten, kommen sowohl der Dorfalltag im Zweiten Weltkrieg als auch all das, was man von hier vom Stadtleben in Münster mitbekam, zur Sprache. Angesichts des Wohnorts der Herkunftsfamilie Albert Hömbergs in Witten fehlt aber auch der Blick ins Ruhrgebiet nicht. Durch die Briefe Hömbergs aus Paris – er war 1940 zur Wehrmacht eingezogen und noch im gleichen Jahr zum dortigen Oberkommando der Luftwaffe versetzt worden, wo er bis 1944 blieb – werden erstaunlich genaue Einblicke in das Kriegsgeschehen vermittelt. Nicht zuletzt erhält man in der Perspektive Elisabeth Hömbergs, die von April 1945 bis April 1946 als Chefdolmetscherin für die englischen Stadtkommandanten in Münster arbeitete, einen Einblick in politische Weichenstellungen dieses Nachkriegsjahres.

Aus der Vielfalt der Gehalte dieses Buches, das auch als Liebeszeugnis des Ehepaars Hömberg gelesen werden kann (vgl. z.B. S. 172, 180, 241f.), sollen hier einige Aspekte näher vorgestellt werden. Dabei ist insgesamt der geistig-politische Erkenntnishorizont der Autoren – ihre prinzipielle Absage an das NS-Regime und ihre proeuropäische Grundhaltung – zu berücksichtigen, der in die Sichtweisen einfließt und gerade von hier die Lektüre so spannend macht, weil deutlich wird, was von einem solchen Standort alles schon im nationalsozialistischen Deutschland im Vorfeld des Krieges und im Verlauf desselben gewusst bzw. plausibel

<sup>16</sup> So Herausgeber Dieter Pferdekampf im Magazin des Roxeler Heimat- und Kulturkreises 2015.

vorhergesehen werden konnte. Die Nachbarn und Gesprächspartner in Roxel empfanden die Autorin, die samt Familie in der Dorfgemeinschaft zwar als „Außenseiter“ gesehen wurde, aber keineswegs isoliert war (vgl. S. 52, 71, 130), als eher „pro britisch eingestellt“ (S. 52). Sie selbst verstand sich bisweilen als „unparteiische Beobachter[in]“ (S. 56) und schrieb – wie ihr Mann – von angloamerikanischen Fliegern und Truppen als „unseren Vetter[n]“ (S. 140, 150) bzw. „unseren Freunden“. Darin kam die Hoffnung auf einen Sieg der westlichen Alliierten ebenso zum Ausdruck wie das Wissen darum, wie existentiell gefährdend der Krieg für sie selbst und ihre Kinder war.

*Wahrnehmungen, Einstellungen und Perspektiven innerhalb der Bevölkerung am Beispiel von Personen in Roxel, Münster und Witten:* Das Ehepaar Hömberg und Alberts Wittener Herkunftsfamilie waren sich schon im Frühjahr 1939 sicher, dass ein Krieg „unvermeidbar“ (S. 12) sein würde. Ebenso sicher waren sie sich, dass es im Sommer 1939 für sie keine Chance gab, „eine Ausreisemöglichkeit [nach Kanada] zu bekommen“ (S. 16). Im unmittelbaren Vorfeld und bei Entfesselung des Krieges begegneten ihnen Skepsis bis Kritik – etwa bei einer Rotkreuzschwester (S. 15) –, die Begeisterung eines Parteigenossen (S. 19) und – allerdings zunächst nicht lang anhaltende – „offene Bestürzung“ (S. 22).

Angesichts der so unerwarteten militärischen Erfolge im Frühjahr 1940 kamen dann geradezu groteske Illusionen auf, England sei so schnell zu schlagen wie Polen. Im Jahr 1943 machte dann ein Gerücht die Runde, im besetzten Holland seien jetzt japanische Truppen stationiert, „um demnächst für uns in England einzumarschieren“ (S. 148) – Illusionen, die bei NS-Parteigängern 1944/45 angesichts der neuen V-Waffen nochmals irrealer, ‚Endsieg‘-Erwartungen speisten, obwohl man die alliierte Überlegenheit im Luftkrieg auch an der sogenannten Heimatfront überall erleben konnte. Die im Juni 1943 bei einer Bahndurchfahrt sichtbaren Zerstörungen im Ruhrgebiet kommentierte Albert Hömberg sarkastisch: „Das Ruhrgebiet wird bald ein Ort für Sommerfrische sein“ (S. 138).

Indirekt spiegelte sich in Gesprächen Elisabeth Hömbergs mit dem Direktor eines Rüstungskonzerns (‚Bochumer Verein‘) im Sommer 1943 auch dessen Wissen um das Ausmaß der NS-Verbrechen, wenn dieser sagte, „dass wir den Krieg gewinnen würden; er meinte, wir müssten einfach“ (S. 149). Unter der Roxeler Landbevölkerung hingegen hörte sie Menschen, die „frei von Hass“ waren. Für eine alte Mutter waren ferner Freund und ferner Feind „alle Gottes Kinder; ein Gott, täglich beleidigt durch sehr reale Feinde nahebei“. Zu diesen gehörten für sie jene, „die den Dorfpriester bedroht und die ihre Söhne eingezogen haben, um in fremden Ländern gegen Menschen zu kämpfen, mit denen sie keinen Streit hatten“ (S. 68).

Das Spektrum der von Elisabeth Hömberg erlebten Haltungen innerhalb der Bevölkerung reichte vereinfacht gesagt von den Mitläufern, die nicht „über den Tellerrand“ (S. 144) hinausschauten und gerade so das Regime mehr oder weniger mittrugen, über die offenen Parteigänger und -funktionäre, darunter nicht zuletzt junge Menschen (z.B. S. 151), bis hin zu denen, die ihre resistente bis geistig-oppositionelle Haltung nicht verleugneten, ohne faktische Handlungsmöglichkeiten zu sehen, die für das NS-Regime unmittelbar bedrohlich gewesen wären.

*Leben und Überleben im Krieg:* Der Zweite Weltkrieg, auch wenn er anfangs nach der schnellen Niederlage Polens und durch den ‚Sitzkrieg im Westen‘ noch nicht unmittelbar als solcher erlebt wurde, trat mit den Anfangsverlusten unter jungen Infanteristen und Luftlandetruppen, die im Winter 1939/40 in Roxel einquartiert waren, zu Beginn des sogenannten ‚Westfeldzugs‘ allmählich ins Bewusstsein. „Zu wissen, dass eine Menge der Jungen, mit denen sie gestern noch gescherzt und gesprochen haben, jetzt tot daliegen, geht den Dorfbewohnern noch mehr unter die Haut als die langsam steigende Zahl der Opfer innerhalb der

Pfarre“. Dieses Leid empfand auch Elisabeth Hömberg; sie sah aber auch den „Zusammenhang, der alles noch unerträglicher macht; denn das Gesetz des Krieges besagt: es gibt kein Sterben ohne ein Töten!“ (S. 51). Mit dieser Einsicht war zwingend die tägliche Sorge um das Leben ihres Mannes verbunden, der jetzt als Soldat in Frankreich stationiert war, die Sorge um ihr eigenes Überleben und das ihrer drei Kinder, beides partienweise herzerreißend geschildert. Diese Sorge stieg mit dem zunehmenden Luftkrieg, den Bomben auf Roxel und Münster, den Geschossen der Flak, die oftmals in der Nähe ihrer Wohnung herunterkamen. Bombeneinschläge in der Stadt Münster waren von Roxel aus zu hören, Brände ebenso zu sehen wie die Zerstörungen in der Innenstadt anlässlich von Stadtgängen. Kriegsalltag bedeutete ein im Kriegsverlauf zunehmendes Leben im Keller unter panischen Nachbarn, während die Autorin selbstbewusst und gestärkt durch die Ermutigungen ihres Mannes, die sie per Brief und während seiner ‚Fronturlaube‘ erfahren durfte, vergleichsweise Ruhe behielt und Übersicht bewahrte.

Hinzu kamen die Erschwernisse des Alltagslebens durch das Bezugsscheinsystem auf Lebensmittel und andere Waren, das Organisieren von Milch und Eiern auf umliegenden Bauernhöfen, das in den beiden letzten Kriegsjahren lebensgefährlich war, da man – wie Elisabeth Hömberg selbst erleben musste – an keinem Ort vor Tieffliegerangriffen geschützt war. Überlebenswille äußerte sich nicht zuletzt in umfangreicher körperlicher Garten- und Küchenarbeit, die für die hochschwängere Elisabeth Hömberg im Sommer 1944 umso anstrengender war. So hatte das Leben und Überleben im Krieg viele Facetten: Erfahrungen von Freundschaft, Hilfeleistungen bis hin zu großzügigen Geschenken zur Geburt ihrer Tochter Beata und zeitgleiche brutale Schrecken: Luftalarm „kam während der Nacht, und ich war im Halbschlaf, als ich merkte, dass jemand etwas auf mein Bett legte. ‚Was ist das?‘ fragte ich, und bekam darauf die Antwort von der ruhigen Stimme der Mutter Oberin, ‚Ich habe Ihnen Ihr Baby gebracht: wenn Sie sterben müssen, ist es besser, zusammen zu sterben““ (S. 163).

Mit größten Anstrengungen sicherte Elisabeth Hömberg ihr Überleben wie das ihrer Kinder. Spezifisch für sie war dann angesichts ihrer Idealisierung angloamerikanischer Truppen die Enttäuschung über das Verhalten von Truppenteilen bei der Besetzung Roxels, das von Plünderungen bis hin zu Vergewaltigungen reichte (z.B. S. 204f., 208). Insofern wurden für sie die Zeit der letzten Kampfhandlungen vor Ort zu einer „ekelhafte[n]“ Erfahrung: „Aber ihr, Väter und Mütter ... der britischen und amerikanischen Streitkräfte ..., würdet ihr glauben, dass eure Söhne und Brüder solche Dinge tun? Nein, sicher nicht. Ich auch nicht, bis heute! Oh, ich wünschte, ich könnte all den Schmutz aus meinem Gedächtnis waschen“ (S. 206).

*Kirchliches Leben und individuelle Spiritualität:* Als Tochter eines protestantischen Geistlichen wurde Elisabeth Hömberg durch ihren Mann in katholische Lebenswelten eingeführt, so auch beim Besuch der katholischen Messe, deren damalige lateinische Liturgie sie sehr berührte: „Trotz meines erbärmlichen Lateins scheint mir die lateinische Messe stets ergreifender zu sein als die deutschen Gebetstexte“ (S. 8) Ergriffen blieb sie durch „die alte vertraute Sprache der universalen Kirche“ (S. 9), vor allem aber, weil sie sich „zur Kirche hingezogen“ fühlte „wegen ihrer Stellungnahme gegen den Nationalsozialismus“ (S. 78). Persönlich bewegt durch die weltberühmten Predigten des Bischofs von Münster vom Sommer 1941, die „in aller Munde“ (S. 93) waren, kopierte sie diese „von einem heimlich geliehenen Manuskript“ (S. 219) nicht nur für sich, sondern auch für andere. Ihr Mann kommentierte die „Kampagne gegen die Kirche“ im Feldpostbrief: „Neunzig Prozent der Soldaten an der Front sind Christen. Zugegeben vielleicht laue Christen, aber sogar laue sind nicht erfreut

über solch eine Aktion. Die einzigen Leute, die Beifall zollen, sind die fünf Prozent Gegner des Christentums, und das sind sowieso die Unterstötzer der Nazis“ (S. 96).

*Im Pariser Oberkommando der deutschen Luftwaffe:* Allein die offensichtlich von der Zensur nicht aufgedeckten Feldpostbriefe Albert Hömbergs,<sup>17</sup> der ohne Zurückhaltung gegenüber dem Regime die NS-Propaganda der Kriegsjahre scharfsichtig entlarvte (z.B. S. 99) und Niederlagen und Kriegsende präzise voraussagte, verdienten ein eigenes Buch und eine eigene Besprechung. Somit kann hier nur ein Aspekt gewürdigt werden: die analytische Klarheit der Kriegslageanalysen und Zukunftsperspektiven, die von einem in Schreibstuben und kartographischen Abteilungen beim Oberkommando der Luftwaffe in Paris tätigen einfachen Soldaten – Albert Hömberg verweigerte den ihm als promoviertem Historiker möglichen Aufstieg ins Offizierskorps – entwickelt werden. Beispielhaft sei das gescheiterte britisch-kanadische Landungsunternehmen bei Dieppe 1942 genannt, das gleichsam als Generalprobe zum D-Day, der Landung der Alliierten in der Normandie, gedacht war. Die Schwächen dieses Angriffs bestimmt Hömberg in seinem Brief vom 20. August 1942 ebenso präzise wie das Szenario, das am 6. Juni 1944 Wirklichkeit werden sollte. Trotz aller Eroberungen der Wehrmacht sah er von Anfang an die totale Niederlage voraus, die er sich auch als solche wünschte, weil seiner Überzeugung gemäß nur so eine wie auch immer geartete Neuauflage der ‚Dolchstoßlegende‘ vermieden werden könne. Daher sein Kommentar zum Scheitern des 20. Juli 1944: „Denn dieser Krieg kann, worauf ich immer hingewiesen habe, nur durch Adolf Hitler zum erwünschten Ende gebracht werden“ (S. 158), d.h. zur totalen Niederlage. Den in Paris stationierten hohen Offizieren attestierte er einen „Hass auf Verantwortung. Sie verweigern sich nicht der Arbeit – denn die wird ohnehin von den Untergebenen erledigt –, aber es ist unmöglich, jemanden zu finden, der für einen eingeschlagenen Kurs Verantwortung übernehmen will. Das deutsche Offizierscorps wird niemals in der Lage sein, einen entscheidenden Schlag für die Freiheit Deutschlands zu tun“ (S. 137). Ebenso hellsehtig fallen im Januar 1945 seine Zukunftsszenarien der Nachkriegszeit, die Bestimmung der Rolle Stalins und Sowjetrusslands aus bis hin zur Annahme, dass die künftige deutsche Ostgrenze an der Oder verlaufen könnte, was ihm in der Kriegsgefangenschaft dann zur Gewissheit werden sollte.

*Nachkrieg in Münster 1945/46:* Chaos und Entbehrungen – erst im August 1945 weiß Elisabeth Hömberg, dass ihr Mann noch am Leben ist –, Plünderungen und Gewalt durch bislang als Gefangene oder Zwangsarbeiter lebende *Displaced Persons*, Eindrücke von der zerstörten Stadt Münster, der Aufbau der Zivilverwaltung und die Vergeblichkeit der Briten, „die völlige Eliminierung aller Nazi-Elemente“ (S. 210, vgl. auch S. 238) zu sichern, dies und mehr beschreibt die zur Dolmetscherin des Stadtkommandanten aufgestiegene Elisabeth Hömberg in ihren Tagebucheintragungen vom April 1945. Eindrucksvoll ist auch die Beschreibung des Auftretens des Bischofs von Münster, Graf von Galen, vor dem Stadtkommandanten. Gespräche, an denen Elisabeth Hömberg mit erkennbarer Sympathie für den Bischof teilnahm, der selbstbewusst die „Wiederherstellung von Recht und Ordnung“ (S. 219) einforderte; bewegend auch die Beschreibungen des Elends der Flüchtlinge aus dem Osten, die im zerstörten Münster untergebracht werden mussten, und die kritischen politischen Kommentare Elisabeth Hömbergs zur Politik der Westalliierten und zur Zulassung von Parteien (vgl. S. 263ff., 273ff., 290). Hömberg sah ein demokratisches Lernpotential und die Bereitschaft

<sup>17</sup> Elisabeth Hömberg hatte die Briefe in einem Metallbehälter im Garten vergraben, „damit sie nicht der Gestapo in die Hände fielen“ (S. 236); vgl. auch S. 275f.

vieler Deutschen, daran mitzuwirken. Gerade deshalb betonte sie, dass es „Unsinn“ sei, „sie zu Demokraten machen zu wollen, indem man sie autokratisch regiert“ (S. 294).

Insgesamt ist die Führung des detaillierten Tagebuchs als alleinstehende Mutter mit drei Kindern – zudem zeitweilig schwer erkrankt – mit dieser Rezension nicht hinreichend zu würdigen. Dies gilt gleichermaßen für Aufzeichnungen und Reflexionen Albert Hömbergs in amerikanischer Kriegsgefangenschaft; anfänglich extreme Hungererfahrungen wurden Dank seiner Dolmetschertätigkeit überwunden, so dass er gar Gelegenheit zu historisch-politischen Reflexionen fand. Mitte April 1946 war die Familie Hömberg nach sechs Jahren Trennung wieder vereint. Ob Albert und Elisabeth Hömberg im Wissen um das verbreitete Schweigen angesichts der Pogromnacht 1938, der Grausamkeit der deutschen Kriegführung im Osten und der Rede Hitlers von der „Endlösung“ des Judenproblems“ (S. 125) schon während des Krieges hätten wissen können, was mit den deportierten Juden geschah, und ob Albert Hömberg die Umstände der Deportationen aus Frankreich vom nahe Paris gelegenen Sammellager Drancy bekannt waren, ist nicht mehr zu klären. Richtig bleibt sein Diktum: „Ist es Sünde, als Deutscher geboren zu sein? Nein, aber es war Sünde, sich ruhig zu verhalten, als man hätte reden müssen. Ich wusste, auf welchen Weg unser Land geführt wurde und doch habe ich geschwiegen. Warum? Weil ich feige war, weil wir alle Feiglinge waren!“ (S. 253). Fazit: ein bewegendes, hellsichtig-aufrüttelndes, ja gewissenbildendes Buch, das nur zu empfehlen ist!

Münster

Bernd Weber

Jürgen Scheffler/Stefan Wiesekopsieker (Hg.), *Starke Frauen in der Kunst. Künstlerinnen im Aufbruch zur Moderne*. Von Ida Gerhardt bis Ilse Häfner-Mode. Verlag für Regionalgeschichte, Bielefeld 2018. 124 S., brosch., € 14,90.

Um es vorweg zu nehmen: Die Publikation ist das gelungene Resultat einer institutionellen Kooperation zwischen dem Lippischen Heimatbund und dem Städtischen Museum Lemgo, vertreten durch die Herausgeber Stefan Wiesekopsieker und Jürgen Scheffler. Sie waren die Initiatoren eines Forschungsprojekts, das seit 2012 im Arbeitskreis „Lippische Künstlerinnen“ der Fachstelle Geschichte des Lippischen Heimatbundes Beachtliches geleistet hat: Durch intensive Recherchen eines bunt gemischten Teams aus beruflich und privat Engagierten, Fachleuten und Laien, Männern und Frauen entstand ein schlüssiges Ausstellungskonzept samt Begleitpublikation. Im Mittelpunkt stehen das Leben und Werk von zwanzig Künstlerinnen aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts mit einem Bezug zu Lippe. Von den hier Porträtierten sind acht in der Region geboren und ihr lebenslang verbunden geblieben, während andere aufgrund persönlicher Umstände, durch Flucht oder aus künstlerischer Motivation nach Lippe gekommen sind. Somit ist die regionale Beziehung ein zentrales Auswahlkriterium; ein weiteres ist das der „Bildenden Kunst“ mit fließenden Übergängen „zwischen Dilettantismus und Professionalität, zwischen Hobby und Berufstätigkeit“, wie Irene Below in ihrer profunden und inspirierenden Einleitung ausführt (S. 13). Das künstlerische Spektrum reicht von der Malerei und Grafik in ganz eigenständiger Form und der Angewandten Kunst in den unterschiedlichsten Bereichen bis hin zur Fotografie. Die qualitativ durchweg hochwertigen Abbildungen erlauben einen kleinen Einblick in die faszinierenden Motivwelten der Künstlerinnen und Fotografinnen.

Below differenziert zwischen zwei Generationszugehörigkeiten: Neun Künstlerinnen sind zwischen 1855 und 1890, zehn zwischen 1890 und 1921 geboren, eine Künstlerin erst 1935. Auch wenn Kunst zum bürgerlichen Bildungskanon gehörte, hatten insbesondere die Angehörigen der älteren Generation zeitlebens geschlechterspezifische Widerstände und Vorurteile zu überwinden: So wurde unverheirateten Frauen gehobener Schichten zwar eine künstlerische Betätigung zugebilligt, doch blieb ihnen bis in das 20. Jahrhundert hinein der Zugang zu den offiziellen Ausbildungsstätten verwehrt; beispielsweise nahm die Düsseldorfer Kunstakademie bis zum Ersten Weltkrieg keine Frauen auf. Private Malschulen oder Einzelunterricht boten sich als Alternativen auf dem hürdenreichen Weg zur beruflichen Profilierung an. Allerdings wurden die gewonnenen Freiräume und Entfaltungsmöglichkeiten der jüngeren Generation in den zwanziger Jahren durch den zunehmenden Anpassungsdruck einerseits und die Ausgrenzung im Nationalsozialismus andererseits wieder zunichte gemacht.

Die einzelnen Porträts sind nach Geburtsjahrgängen chronologisch geordnet; angesichts ihrer Vielfalt verdienen sie eine individuelle Würdigung. Ida Gerhardi aus der älteren Generation, die 22 Jahre in Detmold lebte, ist sicherlich als Pionierin zu betrachten. Sie durchlief Ausbildungsstationen von München nach Paris und war begeistert vom Flair der französischen Malerei, die sie gern auf die lippische Provinz übertragen hätte: „Den Teutoburger Wald mit frz. Flottigkeit auf die Leinwand gezaubert, welch ein Genuss müsste das sein“ (S. 24). Die Biografie ihrer Freundin, der Künstlerin Jelka Rosen (ab 1903 Delius-Rosen), dokumentiert den Einfluss der familiären Verpflichtungen, erst durch die Pflege ihrer Mutter in Paris und dann die Unterstützung ihres langjährigen Lebensgefährten, des Komponisten Frederick Delius. Aufgrund des Ersten Weltkriegs flohen beide zunächst nach England und dann zurück nach Frankreich, während Detmold nur noch sporadisch besucht wurde. Diese Beispiele dokumentieren die frühen europaweiten Verbindungen ebenso wie die Macht der privaten Zwänge.

Demgegenüber blieben die Protagonistinnen der „Präsente-Malerei“ in Lippe lebenslang verankert, trotz gelegentlicher Besuche auswärts: Die Detmolder Künstlerinnen und Honoratiorentöchter Martha Caesar, Margarethe Hasse, Margarete Krieger, Helene Krohn und Anna Piderit teilten die Herkunft aus wohlhabenden, großbürgerlichen Familien mit finanzieller Absicherung. Doch auch innerhalb der regionalen Verankerung sind markante Unterschiede in der Lebensführung erkennbar, wie das Beispiel von Marie Ewerbeck beweist, einer Malerin aus Leidenschaft. Nach dem Besuch diverser privater Malschulen in Berlin und Leipzig, Kunstgewerbeschulen in Karlsruhe und Kassel kehrte sie nach Brake zurück. Ihr Bruder August, ebenfalls künstlerisch aktiv, übte offenbar einen reglementierenden Einfluss aus, er verbot seiner Schwester, der Familienüberlieferung zufolge, Porträts zu malen.

Einige Frauen, wie die „Bild-Chronistin“ Elisabeth (Else) Ruest und die Berlinerinnen Nelly Cunow aus der jüngeren Generation siedelten sich in der Künstlerkolonie Schwalenberg an, deren Tradition bis heute gepflegt wird. Die Stimmigkeit aus lieblicher Landschaft und mikroklimatisch bedingten Lichtspezifika animierte zur „Freilichtmalerei“ und erwies sich besonders im Sommer als Sehnsuchtsort für mehrere Generationen Kunstschaffender aus Großstädten wie Berlin. Hier wurden künstlerische Motivationsstränge über persönliche Netzwerke auf freiwilliger Basis mit der lippischen Region verbunden.

Clara Ernst aus der Kleinstadt Lage (1907-1972) gehört zu den Künstlerinnen der jüngeren Generation, die zeitlebens besonders unter dem Dilemma litt, zwischen ihren künstlerischen Neigungen und der Notwendigkeit des Broterwerbs lavieren zu müssen, von Christina Pohl behutsam skizziert. Über Clara Ernsts politische Gesinnung ist wenig bekannt. Obwohl

in chronischen Geldnöten, unterstützte sie andere, beispielsweise den verarmten Künstler Bruno Wittenstein in Detmold. Nach dem Tod der von ihr gepflegten Mutter 1954 war sie zunehmend produktiv und erlangte auch überregionales Renommee. Überliefert sind ihre Freundschaften mit den Künstlern Paul Kottenkamp, Wilhelm Wöller und der jüdischen Künstlerin Ilse Häfner-Mode. Das Werk von Clara Ernst, der „Fee des Zeichenstiftes“ (S. 79), umfasst ca. 900 Arbeiten aus dem lippischen Milieu, der Gebrauchskunst und Porträts. Sie blieb der Region lebenslang treu und begründete dies 1954: „In Lippe gibt es genug malerische Winkel, deshalb drängt es mich nicht in die Ferne“ (S. 81).

Auch Gertrud Eichenmüller-Sonntag blieb zeitlebens ihrer lippischen Heimat Lemgo-Brake verbunden, dokumentiert durch das Vermächtnis der heutigen Städtischen Galerie Eichenmüllerhaus. Als Angehörige der jüngeren Generation durfte sie 1926 in Berlin an den „Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst“ und in Nürnberg studieren. Ihre Federzeichnungen im Stil des von ihr verehrten Albrecht Dürer, die hier eine symbolische Interpretation erfahren, wurden geschätzt und prämiert. Sie war mit dem Kunsthandwerker Ludwig Eichenmüller verheiratet und mit dem Ehepaar Häfner-Mode befreundet. Nach dem Tod ihres Mannes 1977 reiste sie durch Europa nach Paris, Mailand und Florenz – wiederum ein Beleg für die europäische Anbindung der lippischen Region auf gestaltender Ebene.

Das berühmteste Beispiel erfolgreicher Produktivität mit gesellschaftlicher Anerkennung wird im Band durch die Gestalterin der Meisterschale des Deutschen Fußballbundes repräsentiert. Die aus Bochum stammende Goldschmiedekünstlerin Elisabeth Treskow legte 1924 ihre Meisterprüfung vor der Handwerkskammer Düsseldorf ab und avancierte in den folgenden Jahren zu einer experimentierfreudigen und hochdekorierten Künstlerin, unter anderem mit einer Goldmedaille auf der Pariser Weltausstellung 1937. Aufgrund familiärer Beziehungen wohnte sie von 1943 bis 1948 zusammen mit ihrer Lebensgefährtin Katharina Tropsch in Detmold. Die Residenzstadt entwickelte sich in dieser Zeit zu einem Zentrum kunstschaftlicher Frauen, wie für die Textilkünstlerin Hanne-Nüte Kämmerer aus Dessau mit einer Werkstatt in der Detmolder Möbelfabrik Hilker seit 1944. Zuvor hatte sie sich in einem genossenschaftlichen Reformprojekt in der Kunsthandwerkersiedlung Gildenhall am Ruppiner See engagiert und ab 1929 an der Werkkunstschule Münster eine eigenständige Textilabteilung aufgebaut. 1933 trat sie in die NSDAP ein und übernahm später Auftragsarbeiten für die SS-Schule Wewelsburg. Trotz ihrer nationalsozialistischen Äußerungen ist nach Ansicht der Autorin Katharina Büttner-Kirschner eine biografische Differenzierung notwendig. Hanne-Nüte Kämmerer blieb zusammen mit ihrer Lebensgefährtin bis an ihr Lebensende 1981 in Detmold kreativ tätig.

Auch die Fotografinnen Gisela Wölbing aus Kassel und Gertrud van Dyck aus Essen hatte es kriegsbedingt in die Residenzstadt verschlagen. Sie bildeten eine Lebens- und Arbeitsgemeinschaft, mit intensiven künstlerischen Kontakten nach Paris (unter anderem zu Alberto Giacometti und Man Ray). Das Paar betrieb ab 1945 ein Fotoatelier in der Paulinenstraße – nach ihrer Flucht mit Zwischenstationen quer durch Deutschland (Duisburg, Eisenach, Breslau, Karlsruhe). In Bielefeld bauten die beiden einen zweiten Standort auf, wohnten aber bis zum Lebensende zurückgezogen in Detmold. Ihr Unternehmen führten sie gemeinsam bis 1975 fort und reisten durch die Welt, mit berichtender Fotografie aus Japan, Nepal, Oman, Südbindien und Ceylon.

Neben Detmold waren die Kleinstädte Lage und Blomberg Zufluchtsorte für Künstlerinnen: Die gebürtige Berlinerin Sibylle Dotti aus einer bekannten Künstlerdynastie gelangte durch die kriegsbedingte Flucht 1945 nach Lage, wo sie bis 2002 ihr Atelier betrieb. Als Kunsterzieherin an Gymnasien in Detmold führten ihre Reisen in den siebziger und acht-

ziger Jahren nach Indien, Ceylon, New Mexico und in die USA, wo sie als Kunstpädagogin für Gestaltung und Kunstgeschichte arbeitete. 1988 wurde die Kunst-Stiftung Sibylle Dotti gegründet. Auch wenn sie sich in ihrem Herzen als Berlinerin fühlte, residierte sie bis zu ihrem Tode 2003 in „Lage, sur les Ardennes Teutonnes“ (S. 104). Nach Blomberg flüchtete Katrin Höngesberg 1944 mit ihrer Mutter aus Essen. Hier lebte sie bis 1960 und anschließend bis zu ihrem Tode 2009 in Bonn. Sie entwarf lebenslang Märchenmotive, Blumenquarelle, Modezeichnungen und Kinderspiele. Von den Aufträgen aus der Wirtschaft konnte sie ihre Existenz sichern, was aber in Blomberg wenig publik war. Zeitgenössischen Äußerungen zufolge lebte sie privat in einer märchenhaften Parallelwelt. Demgegenüber scheint das Leben der jüngsten porträtierten Künstlerin Hildegard Ochse aus Bad Salzuflen (1935-1997) abwechslungsreicher gewesen zu sein. Das musikalisch begabte und sportliche Mädchen wuchs in einem katholisch-bildungsbürgerlichen Elternhaus auf und reiste als Sechzehnjährige nach der Trennung ihrer Eltern Anfang der fünfziger Jahre als Austauschschülerin und Stipendiatin in die USA, wo sie viel fotografierte. Ab 1981 arbeitete sie als selbständige Autorenfotografin, mit vielen Aufträgen, Stipendien und Ausstellungen in Berlin. Ihre Biografie steht exemplarisch für die neu eroberten Handlungsräume einer jüngeren Frauengeneration, inklusive biografischer Brüche.

Umso bedrückender erscheint die Schilderung des Schicksals einer Angehörigen der sogenannten „verschollenen Generation“: Die jüdische Künstlerin Ilse Häfner-Mode (1902-1973) kam erst durch die Heirat mit Herbert Häfner aus Leopoldshöhe und die Geburt eines Sohnes 1928 nach Lippe. Die Repressalien ab 1933 versuchte sie zu ignorieren. 1942 konnte Ilse Häfner-Mode bei der Verwandtschaft in Leopoldshöhe unterschlüpfen, wurde jedoch – wohl wegen einer Denunziation – erst in das KZ Buchenwald, dann in das Arbeitslager Klein-Elben bei Kassel gebracht. Nach dem Krieg gelangte sie stark geschwächt erst zu Freunden in die Schweiz und kehrte dann nach Lippe zurück. Aus heutiger Perspektive ist die Motivation der Rückkehr schwer nachvollziehbar. Beschämend sind auch die langwierigen Auseinandersetzungen um eine Entschädigung: Erst durch eine Klage und diverse Interventionen wurden ihr insgesamt 6.000 DM „für zwölf Jahre Mal- und Berufsverbot sowie acht Monate Lagerhaft“ zugesprochen (S. 69). Dabei engagierte sie sich unermüdet für ein neues Frauenbild, „in dem die Dargestellte vom Objekt zum Subjekt wird“ (S. 70). Ihre Schaffensfreude steht im Kontrast zur mangelnden Würdigung ihrer Arbeiten, z.B. der Nadelmalereien, die zum Spektrum des „NICHT-Gezeigten“ gehören. Die Autorin Margret Klinke plädiert für eine ‚Verstetigung‘ im musealen Raum.

Aus der Gender-Perspektive ist die Sichtbarkeit von Frauen in der Kunstwelt als gestaltendes, kreatives Subjekt in Bezug auf Qualität und Funktionalität offenbar bis heute prekär und vorurteilsbehaftet: Obwohl – oder gerade weil? – die künstlerische Betätigung von Frauen zum Zeitvertreib als feminin und gesellschaftlich legitim gilt, wird sie in der qualitativen Beurteilung auf professionalisierter Ebene geringgeschätzt – mit Ausnahme der Angewandten Kunst. Liegt das vielleicht noch immer an der Dominanz männlich orientierter Kriterien? Eine wesentliche Erkenntnis nach der Lektüre besteht darin, dass keine geschlechterspezifischen Qualitätsstandards erkennbar sind, stattdessen eine unglaubliche Kreativität in der Entwicklung eigener Werke, gepaart mit Beharrlichkeit in der Verfolgung eigener Ambitionen.

Wenig überraschend ist die Erkenntnis, dass der Einfluss familiärer Sozialisationsfaktoren entscheidend die persönliche und berufliche Entwicklung prägt, angefangen beim Elternhaus über die Versorgung der eigenen Mutter bis zu Ehegatten, aber auch im geschwisterlichen Verbund, wie das Beispiel von Marie Ewerbeck zeigt. Während eine Ehe karrierehemmend

wirken konnte, waren die Gemeinschaften von Frauen offenbar schaffensförderlich. Die private und beruflich-institutionelle Vernetzung war eine zentrale Bedingung für erfolgreiches Schaffen. Durch Reisen in benachbarte Länder, insbesondere nach Frankreich und Italien, aber auch weltweit, wurden künstlerische Impulse ideenreich verarbeitet und umgesetzt.

Es wäre lohnend, die internationalen Beziehungen genauer zu untersuchen, um den Stellenwert der regionalen Verbundenheit mit Lippe zu eruieren – insbesondere bei denen, die sich in der Region ansiedelten oder sie wieder verließen. Während die Künstlerkolonie Schwalenberg um die Jahrhundertwende – ähnlich wie Worpsswede und andere – der Lebensreformbewegung zuzuordnen ist, scheint sich die künstlerisch traditionsreiche Residenzstadt Detmold zu einem Refugium für Künstlerinnen im Zweiten Weltkrieg entwickelt zu haben. Eine der größten Entdeckungen ist der stimulierende Einfluss von Kleinstädten auf künstlerische Produktivität. Angesichts der vielfältigen Kontakte untereinander auf lokaler Ebene wäre es aufschlussreich, mehr über die Ausdrucksformen der Anpassung einerseits und die Ausgrenzung im Nationalsozialismus andererseits zu erfahren. Vielleicht ließen sich daraus auch weitere Erkenntnisse über das Verhältnis von professioneller Kunstausübung und politischer Einstellung gewinnen, ebenso wie über persönliche Ambivalenzen und Brüche.

In ihrer Einleitung berichtet Irene Below von einer Befragung von Künstlerinnen zu ihrer aktuellen beruflichen Situation, bei der sich herausstellte, dass die Arbeits- und Ausstellungsbedingungen „vor Ort im Zuge einer wachsenden Internationalisierung des Kunstbetriebs für alle regionalen Kunstschaftenden nicht rosiger geworden waren“ (S. 12). Deshalb schlossen sich 2000 in OWL Frauen in neuen Netzwerken zusammen, um das kulturelle Gedächtnis auch historisch zu stärken. Ob die Entscheidung für das zarte Rosa der Publikation eine rosigere Zukunft für die Frauen in der Kunstwelt beschwören soll? Es wäre dem Projekt jedenfalls zu wünschen.

Oelde-Stromberg

Ursula Krey

## STADT- UND ORTSGESCHICHTE

Reiner *Ahlborn* (Red.), Wahlen und Wähler in Hüsten während der Weimarer Republik, hg. vom Heimatbund Neheim-Hüsten e.V. (An Möhne, Röhr und Ruhr, H. 61). Selbstverlag des Heimatbundes Neheim-Hüsten, Neheim-Hüsten 2016. 142 S., brosch., ca. € 8,-.

Am 19. Januar 2019 jährt sich zum hundertsten Mal der Tag, an dem in unserem Land erstmals Männer und Frauen nach freiem, gleichem und geheimem Wahlrecht an die Urnen gehen konnte. Der Wahl zur Nationalversammlung folgten im Februar und März 1919 die Wahlen auf preußischer und kommunaler Ebene. Da aus diesem Anlass Wahlen in der Weimarer Republik wohl vielerorts ein Forschungsthema sein werden, soll auf eine farbenfrohe Publikation des Heimatbundes Neheim-Hüsten verwiesen werden. Sie ist, um es kurz zu machen, mustergültig. Reiner Ahlborn von der Geschichtswerkstatt Möhnestraße hat für Gemeinde und Amt Hüsten nicht nur die Ergebnisse aller Wahlen zwischen 1919 und 1933 (einschließlich der Reichspräsidentenwahlen und Volksbegehren) erfasst und kommentiert, sondern auch Quellen und Einflussgrößen beschrieben.

Die Quellenlage ist komplizierter, als man denkt. Amtliche Veröffentlichungen liegen nämlich nur für die Großwahlkreise (hier den Regierungsbezirk Arnberg) vor, die Ergebnisse kleinerer Verwaltungseinheiten müssen aus Zeitungen mühsam zusammengesucht werden. Als Quelle für die Ergebnisse hat Ahlborn das *Central-Volksblatt für das gesamte Volksblatt* benutzt. Für die sozialgeschichtliche Analyse der Wählerschaft hat er unter anderem Adressbücher, Kirchenakten, Schülerverzeichnisse und das Archiv der Hüstener Gewerkschaft im Westfälischen Wirtschaftsarchiv in Dortmund ausgewertet. So gelang es ihm, die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft in Hüsten zwischen Kriegsende und Weltwirtschaftskrise zu fassen. Für seine leitende Fragestellung ist dies wichtig, denn Ahlborn sucht nach Gründen für die Veränderungen in der Weimarer Republik, die im Nationalsozialismus mündeten. In der Darstellung der Parteienlandschaft ist deshalb der NSDAP vor und nach 1933 ein besonderes Kapitel gewidmet.

Die lokalen Wahlergebnisse werden mit denen auf Kreis- und Reichsebene verglichen. Innerörtlich wertet Ahlborn die Hüstener Stimmbezirke aus und kann sie politischen Lagern zuordnen. Gerade Mikrostudien zeigen verdienstvollerweise den Quellenwert der Lokalpresse an. Vergleichbares ist nach Kenntnis des Rezensenten für die Jahre zwischen 1919 und 1933 in Westfalen noch nicht versucht worden. Der Gesamtbefund weist nach, wie fragmentiert die Gesellschaft auch in Hüsten war. Ob der Hüstener Protestantismus eine größere Affinität zum Nationalsozialismus hatte als der Katholizismus, lässt Ahlborn offen (S. 118).

Zwei Anmerkungen sind nötig: Der Wahlkommissar für die Wahlen zur Nationalversammlung 1919 hieß nicht Gerd Stein, sondern Karl Gerstein und war Polizeipräsident von Bochum (S. 59). Am Titelbild (Wahlzettel, wie sie heute bekannt sind) lässt sich indirekt ein äußerer Wandel der Wahlform und des Wahlrechts nach 1919 feststellen. 1919 wurden Stimmzettel mit den Kandidaten der Parteien noch in versiegelte Umschläge gesteckt. Solche und andere Veränderungen auf der Makroebene zu berücksichtigen, hätten der Untersuchung nicht geschadet. Festzuhalten bleibt, wie wertvoll Mikrostudien für die Politikgeschichte der Zwischenkriegszeit sind. Eine vergleichende Geschichte der westfälischen Kommunalpolitik, die sich auf die lokalen Verhältnisse einlässt, kann ohne Vorstudien dieser Art nicht geschrieben werden.

Senden-Bösensell

Wilfried Reininghaus

Guido *Heinzmann*/Christa *Setzer*/Heinz-Dieter *Steven*/Josef *Ulfkotte* (Hg.), Chronik der Stadt und Bürgermeisterei Dorsten. Quellenedition zur Geschichte der Städte Dorsten und Marl in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (Quellen zur Regionalgeschichte, Bd. 17). Verlag für Regionalgeschichte, Bielefeld 2017. 256 S., geb., € 24,-.

Im September 1817 erging seitens der Bezirksregierungen in Westfalen eine Anordnung „wegen Führung vaterländischer“ Chroniken an die Gemeinden. Als Grund gab man an, den „Sinn für das Vaterland“ stärken zu wollen. In nahezu allen westfälischen Gemeinden entstanden so Ortschroniken, die der Bürgermeister zu führen hatte. Die Abfassung unterlag der behördlichen Aufsicht, indem den Landräten ein Revisionsrecht eingeräumt wurde. Die Chronik sollte in zwei Teilen angelegt werden. Der erste Teil galt der historischen Entwicklung vor den Jahren 1802/06. Er fiel dort, wo es noch keine etablierte Ortsgeschichte gab, in der Regel recht dürftig und willkürlich aus. Es wurden zufällig überlieferte Ereignisse zusammengetragen, die oft monadenhaft unverknüpft nebeneinander erscheinen und keinen gro-

ßen Quellenwert besitzen. Dies ist auch bei der Dorstener Chronik der Fall. Der zweite Teil hingegen sollte der erlebten Zeit gelten. Den Ortschroniken kommt hierbei der Stellenwert einer Zeitgeschichte der Jahre nach 1802/06 zu. Ein besonderes Augenmerk sollte auf die Zeit der Befreiungskriege gelegt werden. Das Ziel war es, ein preußisches Landesbewusstsein zu etablieren und eine „vaterländisch“-preußische Geschichtsschreibung zu befördern. Ein nationaler deutscher Aspekt, den die Kriege gegen Napoleon als „Freiheitskriege“ auch hatten, sollte damit zurückgedrängt werden. Der zuvor als Gedenktag etablierte 15. August, der Geburtstag Napoleons, wurde nun ersetzt durch den 3. August, den Geburtstag Friedrich Wilhelms III. In Dorsten wurde dieser Tag auch der Tag des Schützenfestes.

Die Anlage der Dorstener Chronik oblag den Bürgermeistern Bernhard Gahlen und Franz Luck. Beschrieben wurde die alte Bürgermeisterei Dorsten, bestehend aus den Gemeinden Dorsten Stadt und Land sowie den Kirchspielen Marl, Polsum und Hamm. Die Chronik erfasst die Jahre 1802 bis 1832. Zum Jahr 1813 notierte man, nun habe mit der „Befreiung des Vaterlandes“ eine neue Geschichtsepoche ihren Anfang genommen. Zwischen den Zeilen kann man aber auch lesen, dass sich die Begeisterung für die Freiheitskriege auch in Dorsten in Grenzen hielt. Der Anteil an der Freiwilligenbewegung war hier wie in anderen westfälischen Gemeinden nicht überschwänglich. Aus der Bürgermeisterei meldeten sich lediglich sieben Freiwillige. Der Rest der Landwehreinheiten musste gezogen werden. Nach dem Abzug der Franzosen beklagte man gleichermaßen die neuen militärischen Belastungen durch die alliierten Preußen und Russen. Die Beschwerden durch die Einquartierungen waren so gravierend, dass sich viele Bürger dem durch die Flucht auf das Land entzogen. Aufschlussreich sind die Schilderungen zu den katastrophalen Witterungsverhältnissen 1816/17 und der dadurch verursachten Hungerkatastrophe. Die Beschreibung des „Jahres ohne Sommer“ fügt sich nahtlos in die Angaben anderer örtlicher Überlieferungen in Westfalen. Es handelte sich um die Auswirkungen des Vulkanausbruchs Tambora in Indonesien.

Die Aufzeichnungen tragen in der Regel die Handschriften der Bürgermeister als Verwaltungsbeamten. Schwerpunkte bilden die statistischen Angaben zur Bevölkerungsentwicklung, zu den Gebäuden, dem Gemeindeetat und dem Schuldenwesen. Erfahrbar wird so der Wandel von einer altständischen Verwaltung zu einer Verwaltung gemäß der preußischen Reformgesetzgebung. Die Einführung des Katasters, die Markenteilungen und die Auflösung des Gilde- und Zunftwesens werden so nachvollziehbar. Dorsten war wie die meisten westfälischen Gemeinden mit hohen Altschulden belastet. Man hatte noch die Kredite aus den Zeiten des Dreißigjährigen und des Siebenjährigen Krieges zu bedienen. Mit der Aufhebung eines städtischen Schatzungsrechtes 1806 blieb man auf den Schulden sitzen. Bürgermeister Luck flocht die Kritik daran recht deutlich in seine Chronik mit ein. Er bezeichnete sie als oktroyierte Staatsschulden und nicht als selbstverschuldete kommunale. Die Übernahme der Altschulden auf den Staatsfond 1826 wurde dann in Dorsten überschwänglich und mit einem *Te Deum* in der Kirche gefeiert.

Ersichtlich wird auch, wie die Markenteilung die Gestalt der Stadt veränderte. Die Stadt war Grundherr über etwa zwanzig Kolonate, die abgelöst werden mussten. Es kam zu zahlreichen kleineren Neuansiedlungen, über sechzig binnen kurzer Zeit. Die Bürger selbst betrieben so kaum noch selbst Ackerbau und Viehzucht. Sie erwarben ihre Lebensmittel nun auf dem Wochenmarkt.

Politische Ereignisse wurden selten notiert. Die Pariser Julirevolution 1830 und die Holländisch-Belgische Separation wurden zwar erwähnt, doch im Vordergrund stand in diesem Jahr die Angst vor der sich ausbreitenden Cholera, deren Infektionsweg man genau verfolgte. 1837 wurden eine große Grippewelle und eine anschließende Typhuswelle ausführlich er-

wähnt, wobei bei letzterer bemerkt wurde, sie habe sich zuerst in der „Judenschafft herumgeschlichen“.

Der Fokus der Aufzeichnungen liegt auf dem agrarökonomischen Sektor. Vom Handel und vom Gewerbe ist selten die Rede. Das traditionelle Handwerk bildete das Rückgrat der Stadtwirtschaft. An gewerblichen Unternehmungen fanden das überkommene Schiffsbaugewerbe für die Ruhrnachen, die Stuhlmacherei und die Tabakmanufaktur Erwähnung. Den abschließenden dritten Teil der Chronik bilden zusammenfassende Statistiken der Jahre zwischen 1831 und 1849, die nach dem Schema der behördlichen Zeitungsberichte gegliedert sind.

Münster

Horst Conrad

Michael Koch/Andreas König/Gerhard Streich, Höxter – Geschichte einer westfälischen Stadt, Bd. 2: Höxter und Corvey im Spätmittelalter (Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte, Bd. 72). Bonifatius, Paderborn 2015. 838 S., geb., € 39,80.

Zwölf Jahre nach dem ersten Band der auf vier Bände angelegten Stadtgeschichte von Höxter mit dem Titel „Höxter und Corvey im Früh- und Hochmittelalter“ erscheint der zweite, in dem das „Spätmittelalter“ behandelt wird. Als Herausgeber im Auftrag der Stadt zeichnen der Stadtarchivar, der Stadtarchäologe und ein (Göttinger) Landeshistoriker. Von ihnen hat nur der Archivar noch nicht am ersten Band mitgewirkt. Somit ist nach dem Schreibstil und nach der Dichte des Inhalts, gewürdigt im *Niedersächsischen Jahrbuch* 77/2005, eine Kontinuität und Geschlossenheit gegeben.

Die drei Herausgeber sind zugleich die wichtigsten Autoren. Sie behandeln die Territorialgeschichte von Corvey im Rahmen seiner Nachbarschaft, die Kirchengeschichte und Frömmigkeit (Klöster und karitative Klosterämter, Bruderschaften, Armen- und Hospitalstiftungen), die Verfassungs- und Sozialgeschichte und (mit Josef Dolle) die – jeweils leider zu kurze – Geschichte der zwölf seit 1999 zum Gemeindegebiet Höxter gehörenden Orte.

Zu den drei Hauptautoren treten für besondere Sachthemen, vor allem für die breite Darstellung von dauerhaften Zuständen neben der „chronologischen Geschichte“: Hans-Georg Stephan mit einem Beitrag „Zum säkularen Wandel der Kulturlandschaft“ mit einem der „Siedlungsgeschichte im Oberweserraum“ geschuldeten Rückgriff bis zum Jahre 500, Roland Pieper für „Sakrale Architektur und Kunst“, Heinrich Stiewe für den „Hausbau“, Peter Ilisch für die Geldgeschichte, Gisela Wolf für – hier grundlegend behandelt – Paläobotanik und Ernährung.

Für den, der sich als Historiker vor allem mit den geschriebenen Quellen befasst und mit ihnen arbeitet, ist es wichtig zu sehen, wie aussagekräftig und aufschlussreich die „Sach“-Überlieferung nicht nur für die Dokumentation der Lebensverhältnisse der Bevölkerung (Bauten, darunter „Gewölbekeller“, Handwerk, Ernährung) und des Bestehens und der Behauptung der Stadt in ihrem Wesen, sondern auch für die Entwicklung dieses Wesens ist. Die Wehrverfassung und die Verteidigung spiegeln sich konkret in Bodenfunden – oft aus Abfall- und Abortgruben – sowie den gelegentlich verteidigungsfähigen Häusern und den Stadtmauern und Gräben, vor allem der „Grube“, die die Stadt nach Norden deckt.

Thematisch wird so alles behandelt, was zu einer großen Stadtgeschichte gehört. Mehr noch: Die außerordentlich enge Verbindung mit dem gleichzeitig rapide an Bedeutung verlierenden karolingischen Reichskloster Corvey ist der Hintergrund der Geschichte der

aufstrebenden Stadt, die sich fast durchweg eigenständig und selbstbewusst ihre Partner und Verbündeten sucht: Die Fürsten von Braunschweig, Hessen, Paderborn und sogar den (Fürst-)Erzbischof im entfernten Köln, der zeitweilig versucht, seine Hand auf das kirchlich zum Erzbistum Mainz gehörende Bistum Paderborn zu legen, in dessen Sprengel das Kloster Corvey und dessen nach und nach sich formierendes Kleinterritorium (Fürstabtei, seit 1794 sogar Bistum) liegt. In diesem Zusammenhang fällt auch immer wieder der Blick auf das früh mit Köln geteilte und schließlich verloren gegangene Marsberg mit „Horhusen“ (heute Niedermarsberg).

Das Kloster Corvey als Gebäudekomplex tritt nach dem (in Bd. 1) dargestellten Ende der Stadt Corvey gänzlich in den Hintergrund. Mit „Corvey“ ist (in Bd. 2) stets das Kloster als Institution, nicht mehr die „Stadt Corvey“ gemeint. – Vermissen mag man die Behandlung der an das Kloster gebundenen Ministerialität und deren Entwicklung zum Adel. Die Herren Kanne und die von Amelunxen mit ihrem Hof in der Stadt, die – anders als die schließlich bürgerlichen von Lütmarsen – eine Tendenz haben, sich mit dem edelfreien Adel der von Brakel und der Grafen von Wöltingerode/Wohldenberg zu verbinden, hätten kurz berücksichtigt werden können.

Das überaus dicht quellensfundierte Buch wird durch ein detailliertes Inhaltsverzeichnis und durch einen sorgfältig von Hand überarbeiteten und mit Verweisen versehenen Personen- und Ortsnamenindex (34 Seiten) erschlossen. Ein Übriges tut ein Literatur- und Quellenverzeichnis (37 Seiten) mit etwa tausend Titeln. Darin fallen nur unerhebliche „Fehler“ auf: „Alberts“ statt besser „Jappe Alberts“ – unter „Honselmann“ fehlt der Hinweis auf Teil 2. In der mit „Literatur“ bezeichneten Liste finden sich Titel wie: *Gewölbekellerkataster – Gigas – Karte um 1650 u.a. – Katalog Herne – Klötzer – Lippische Regesten – MGH – Mötsch – Müller u.a.*, die in ein Verzeichnis „Quellen“ gehören.

Münster

Leopold Schütte

Alexander Kraus/Daniel Schmidt (Hg.), Eine Geschichte des modernen Gelsenkirchen in 25 Objekten (Schriftenreihe des Instituts für Stadtgeschichte – Beiträge, Bd. 20). Klartext Verlag, Essen 2016. 280 S., geb., € 19,95.

Egal ob Löffel, Werbeschild oder ein in die Jahre gekommenes Denkmal: Gegenstände ‚be-dingen‘ unser Leben und können deshalb Aufschluss über die Zeit geben, in der sie hergestellt, genutzt und im Falle von Kunstwerken rezipiert wurden. So können Artefakte Ausgangspunkt historischer Untersuchungen sein, die einen etwas greifbareren Blick auf die Vergangenheit ermöglichen. Der vorliegende Sammelband wählt diesen Zugang, der sich in den *material turn* der Geistes- und Kulturwissenschaften einordnen lässt, um die Geschichte Gelsenkirchens vom ausgehenden 19. Jahrhundert bis heute anhand von 25 Gegenständen zu erzählen.

Die Objekte, so die Herausgeber Daniel Schmidt (Institut für Stadtgeschichte Gelsenkirchen) und Alexander Kraus (Institut für Zeitgeschichte und Stadtpräsentation der Stadt Wolfsburg), sollen als „Fenster in die Geschichte“ (S. 9) begriffen werden. Entscheidendes Kriterium der von Studierenden der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster erarbeiteten Stadtgeschichte war dabei, dass die Gegenstände existent und zugänglich sein müssen. Unklar bleibt jedoch, nach welchen konkreten Gesichtspunkten gerade diese 25 Artefakte ausgewählt wurden. Besprochen werden einerseits öffentliche Objekte wie das Denkmal

für den Industriepionier Friedrich Grillo, das Zahnrad am Junkerweg oder das Solarpanel im Wissenschaftspark. Daneben fanden andererseits auch unscheinbare Gegenstände Eingang in die Chronik, wie z.B. der schon erwähnte Suppenlöffel aus dem Hans-Sachs-Haus, ein Einkochglas sowie die Arbeitstasche eines türkischen Bergmannes, die – wortwörtlich zum Sprechen gebracht – aus der Ich-Perspektive die Geschichte ihres Besitzers erzählt. Ein Großteil dieser Gegenstände wird im Institut für Stadtgeschichte Gelsenkirchen aufbewahrt.

Beginnend mit dem ältesten Grabstein auf dem jüdischen Friedhof von 1874 werden die Artefakte chronologisch geordnet und reichen bis zur Urkunde des European Award Excellence *City of Children* 2010. Die Objekte stehen jedoch nicht unverbunden hintereinander, sondern werden mittels Verweisen innerhalb der Texte aufeinander bezogen, so dass sich ein mosaikartiges Bild der Geschichte des modernen Gelsenkirchens ergibt. Der Sammelband verfolgt vornehmlich sozialhistorische Fragestellungen und beleuchtet das Leben der Arbeiterschaft und ihrer Familien, ohne dabei die unternehmerische und lokalpolitische Perspektive aus den Augen zu verlieren. Jeder der 25 Beiträge hat eine Länge von acht bis zehn Seiten und zeichnet sich insbesondere durch seinen anschaulichen und flüssigen Schreibstil aus. Damit gelingt es den AutorInnen, vor allem interessierte Laien anzusprechen und ihnen eine unterhaltsame Geschichte Gelsenkirchens zu bieten, bei der aus einer ausführlichen Analyse der Objekte allgemeine Informationen über die jeweilige Zeit abgeleitet werden; so wird erkennbar, wie historische Arbeit funktionieren kann. Dabei sorgen die Endnoten eines jeden Kapitels, die am Ende des Buches versammelt sind, für die nötige Nachprüfbarkeit und ermöglichen eine tiefergehende Beschäftigung mit der Materie. Die Beiträge sind mit zahlreichen farbigen Abbildungen versehen, so dass die Gegenstände sowie die Orte oder Artefakte, auf die sie Bezug nehmen, genau betrachtet werden können.

Um einen Eindruck von der Art und Weise zu vermitteln, wie die Objekte untersucht werden, sollen hier exemplarisch die Analyse des Belegschaftsbuches der Zeche *Consolidation*, das Werbeschild der Firma Küppersbusch und das Fenster des alten Gelsenkirchener Bahnhofes vorgestellt werden.

Nach einer detaillierten Beschreibung des Äußeren des Belegschaftsbuchs der Zeche *Consolidation*, Schachtanlage II/VII, liefert die Autorin Maria Herberhold einige Hintergrundinformationen zum Bergwerk. 1862 waren verschiedene Grubenfelder zur Gewerkschaft *Consolidation* vereint worden, einem Verbund mehrerer Unternehmer, zu denen auch Friedrich Grillo, der „Begründer der Schalker Industrie“ (S. 42) gehörte. Mit einer Höchstfördermenge von 362.276 Tonnen Kohle im Jahr 1875 und 1.801 Beschäftigten war die Zeche die größte im Ruhrgebiet. Das vorliegende Belegschaftsbuch verzeichnet Daten zu den Beschäftigten der Jahre 1858 bis 1914, deren Nachname mit den Buchstaben zwischen J und P beginnt. Festgehalten wurden neben Herkunft, Religion, Familienstand und Sprachkenntnissen auch der Gesundheitszustand und die aktuelle Tätigkeit. Das Belegschaftsbuch bietet einen Einblick in die Sozialstruktur des Betriebes und ist somit eine wertvolle Quelle für sozialhistorische Fragestellungen. Aus den Angaben zur Herkunft der Bergleute ergibt sich, dass ein Großteil der Arbeiter ihren Weg aus Polen und Masuren nach Gelsenkirchen gefunden hat. Daher bürgerte sich für Bergwerke mit vornehmlich aus polnisch- oder zweisprachigen Arbeitern der Name ‚Polenzeche‘ ein. Im letzten Abschnitt des Beitrags geht die Autorin anhand der Spalte ‚Jetzt beschäftigt als‘ auf die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche über und unter Tage ein. Dabei wird ein guter Überblick geliefert, jedoch erschließt sich für LeserInnen ohne bergmännische Vorkenntnisse nicht ohne Weiteres, was ein Hauer, Steiger oder Zuschläger tut bzw. was der Ausdruck ‚abgeteuft‘ meint.

Pascal Pawlitta befasst sich in seinem Beitrag mit einem Werbeschild der Firma Küppersbusch, die für Kohle- und Gasherde bekannt war. Als kleiner Familienbetrieb 1875 in Gelsenkirchen-Schalke gegründet, entwickelte es sich zu einem Unternehmen von internationaler Präsenz. Auf dem hier behandelten Werbeschild aus den 1920er Jahren wird ein Kohleherd angepriesen, der für die damaligen Kunden bald wieder verfügbar sein sollte. Ein junges, gut situiertes und wahrscheinlich verheiratetes Paar steht sich oberhalb des Schriftzuges gegenüber. Die Bildunterschrift „Einen Küppersbusch Kohlenherd willst Du haben? Gedulde Dich noch ein wenig, alles kommt einmal wieder!“ mahnt zur Gelassenheit, da die Nachfrage nach dem in der Arbeiterschaft beliebten Kohlenherd aufgrund der Materialknappheit nach dem Ersten Weltkrieg nicht gedeckt werden konnte. Obwohl es sich hierbei eigentlich um ein Auslaufmodell handelte und der Gasherde auf dem Vormarsch war, wurde dennoch für den Kohlenherd geworben. Dieses Paradoxon wird in der Analyse aufgelöst, indem der Autor darlegt, dass die Kohlenherde wegen ihres hohen Wärmeverlustes auch als Heizung der Wohnküche, oftmals dem einzig warmen Raum in Arbeiterwohnungen, fungierten. Ebenfalls trugen der ‚Hausbrand‘ (Kohle, die Teil des Lohns war) und alte Stützbalken, die den Bergarbeitern überlassen wurden, dazu bei, dass Kohlenherde nach wie vor gefragt waren. Die Verbreitung war derart groß, dass sich bei den Bergarbeitern der Begriff ‚Küppersbuschlänge‘ herausbildete, unter dem ein Holz in der Länge verstanden wurde, in der es in den besagten Ofen passte. Doch neben diesen stark gegenstandsbezogenen Aspekten wird in der Analyse auch auf die Art der Werbung und die gesellschaftliche Stimmung Bezug genommen, die sich in dem Schild manifestiert. In Verbindung mit der Bildunterschrift scheint das dargestellte Paar in einer Dialogsituation abgebildet zu sein, in der – dem damals gängigen Geschlechterbild entsprechend – dem Mann die Entscheidung oblag, ob eine so große Anschaffung wie ein Herd getätigt wird oder nicht. Des Weiteren spielt der großer gedruckte Teil der Aufschrift „alles kommt einmal wieder“ auf das Bedürfnis an, nach dem Krieg wieder in ruhigen und sicheren Zeiten leben zu können. Somit kann der Herd als „Projektionsfläche für die Hoffnung auf eine weniger beschwerliche Zeit“ (S. 61) verstanden werden.

7,75 Meter hoch, 8,20 Meter breit und aus 35.000 Einzelteilen bestehend: Das sind die Parameter des alten Gelsenkirchener Bahnhofsfensters, das heute – seiner eigentlichen Funktion beraubt – an der Hausfront eines Bekleidungsgeschäfts angebracht ist. Patricia Lenz widmet sich diesem Objekt, das die fünf Wirtschaftssäulen Gelsenkirchens, Chemie, Glas, Kohle, Stahl und Bekleidung, in personifizierter Form abbildet. Anhand des bemerkenswerten Glaskunstwerkes zeichnet sie den Strukturwandel nach, in dessen Zuge die Montanindustrie aus Gelsenkirchen verschwand und auch das 1950 eingebaute Bahnhofsfenster an Relevanz verlor. Sollte es zu seiner Entstehungszeit noch identitätsstiftend wirken und den Gelsenkirchenern in der Nachkriegszeit den Aufschwung der Industriestadt vor Augen führen, hatte sich seine Motivik beim Neubau des Bahnhofs 1982 bereits überholt. Zu diesem Zeitpunkt war der Boom des Wirtschaftswunders abgeflaut und das in den 1950er Jahren noch florierende Hüttenwerk Schalker Verein, das auf dem Fenster abgebildet ist, war bereits Teil der Thyssen-Stahl AG geworden. Die nach wie vor hitzig geführten Diskussionen über den Verbleib des Fensters weisen auf die immer noch aktuelle Frage hin, über welche Inhalte und Erinnerungen sich die BürgerInnen in Gelsenkirchen definieren.

Die vorliegende Geschichte des modernen Gelsenkirchens gewährt in prägnant formulierten Beiträgen mittels 25 einzelner Gegenstände einen kurzweiligen Einblick in die Sozial- und Kulturgeschichte der Industriestadt. Dabei werden vor allem die Kohle- und metallverarbeitende Industrie, der Erste Weltkrieg, die Zwischenkriegszeit, das Leben während des

NS-Regimes, die Aufarbeitung nationalsozialistischer Verbrechen sowie die Herausforderungen des alle Industriezweige umfassenden Strukturwandels berücksichtigt. Durch die Fokussierung auf einzelne Gegenstände wird die Stadtgeschichte nicht als zusammenhängende Erzählung präsentiert, sondern in Versatzstücken, gepaart mit allgemeinen Informationen zur jeweiligen Zeit und wissenswerten Details. Somit bietet dieser Band einem lokalhistorisch interessierten Publikum einen objektbasierten Einblick in die neuere Historie der Stadt Gelsenkirchen.

Münster

Philipp Sölken

Kristina Nowak-Klimscha, *Die früh- bis hochmittelalterliche Wüstung Twesine im Hochsauerlandkreis. Siedlungsentwicklung an der Grenze zum Frankenreich (Bodenaltertümer Westfalens 54)*. Verlag Philipp von Zabern, Darmstadt 2017. 502 S., 85 Tafeln, 4 Beilagen, geb., € 39,-.

In den Jahren 2000 und 2001 wurde östlich von Marsberg zwischen der Diemel und der Eisenbahnlinie eine mittelalterliche Wüstung ausgegraben. In Anlehnung an spätere Schriftquellen wurde sie *villa Twesine* genannt. Ein erster knapper Bericht zur Ausgrabung ging bereits in die Aufsatzsammlung des Marsberger Heimatbundes zur 1.100-Jahrfeier von Horhusen/Niedermarsberg ein.<sup>18</sup> Die jetzt vorgelegte ausführliche Untersuchung des Fundmaterials beruht auf einer 2014 in Bochum angenommenen Dissertation. Die Verfasserin beginnt eine Analyse des geborgenen Materials mit den Funden zu Wohn- und Grubenhäusern, Kellern und Brunnen (S. 9-60). Hieraus ergeben sich bereits erste und weitreichende Ergebnisse. Der Siedlungsplatz „Twesine“ wurde in drei Siedlungsphasen zwischen dem 6. und dem 13. Jahrhundert genutzt. Zu unterscheiden sind eine erste Phase zwischen dem 6. Jahrhundert und der Mitte des 9. Jahrhunderts. Eine zweite und dritte Phase schließen sich zwischen dem 9. und 11. Jahrhundert sowie vom 11. bis 13. Jahrhundert an, in dem die Siedlung aufgegeben wurde.

Für die älteste Phase ist eine Mischnutzung der Wohnhäuser wahrscheinlich, die Grubenhäuser lassen eine Konzentration zwischen 700 und 850 erkennen. Besonders fiel eine mehr als 3.000 Quadratmeter große Halde auf, die den Abfall der Verarbeitung von Kupfer und Eisen aufnahm. Bei der Bewertung der gefundenen Feuerstellen ist die Verfasserin zurückhaltend. Sie deklariert sie nicht zwingend als Rennfeueröfen, hält aber ihre Entstehung im Zusammenhang mit metallurgischen Prozessen für wahrscheinlich. Die diskutierte Nutzung als Holzkohlenmeiler schließt der Rezensent aus, denn diese liegen gemeinhin in Waldungen und nicht in Flußauen. Die umfassende Auswertung der stofflichen Funde erhärtet die Annahme einer frühmittelalterlichen Nutzung der Siedlung.

Einige spektakuläre Funde fallen auf: ein Schwertbeschlagnahme des späteren 8. Jahrhunderts (S. 87f.), Beschläge mit Gesichtsmasken (S. 89-92) sowie Perlen aus Bernstein und Amethyst (S. 113-115), die die Einbindung der Siedlung in den Fernhandel bis zur Ostsee und zum Mittelmeer belegen. Ein Bleibarren aus dem ersten nachchristlichen Jahrhundert entstammt wohl nicht der Bleiverhüttung am Ort; seine Verwendung ist unklar. Die Interpretation der

<sup>18</sup> Anja Grothe, *Die villa Twesine: Mittelalterlicher Verhüttungsplatz und frühmittelalterliche Siedlung vor den Toren der Stadt Marsberg*, in: Marsberg – Horhusen. Stadtgeschichte aus 11 Jahrhunderten, Marsberg 2000, S. 80-86.

Funde (S. 155-184) unternimmt eine Einordnung in die Siedlungsgeschichte des Marsberger Raumes und die frühmittelalterliche Montangeschichte. Die Kupferverarbeitung in der ersten Siedlungsphase ist die Besonderheit der Siedlung „Twesine“. Sie lag in unmittelbarer Nachbarschaft zu Kupfervorkommen. Geologische Befunde zu dem nächstgelegenen Pinggenbezirk auf dem Ohmberg fehlen, sie hätten die Interpretation bereichert. Die frühe Aufnahme der Verhüttung bestätigt über die Keramikbefunde hinaus eine C-14-Beprobung von Holzkohlenfunden auf die Zeit 595 und 656.

Zusammengenommen haben die Befunde elementare Bedeutung für die frühmittelalterliche Geschichte Westfalens wie für die allgemeine Montangeschichte. Karl der Große konnte bei der Eroberung der Eresberg, dem heutigen Obermarsberg, von einer bedeutenden Kupferproduktion in deren unmittelbarer Nachbarschaft ausgehen. Dies führt zur Frage, ob es sich bei den Sachsenkriegen des späten 8. Jahrhunderts auch um einen Rohstoffkrieg moderner Prägung handelte. Die Verfasserin bejaht die Frage, ohne diesen Ausdruck zu verwenden (S. 179). Die schriftlichen Quellen sagen zu dieser Frage nichts, umso wichtiger sind die Grabungsbefunde. Sie lassen jedoch keine schlüssige, eindeutige Interpretation des Gesamtgeschehens zu. Bei der Vermutung eines Exports von Kupfer in den fränkischen Raum wie der Zuwanderung von Experten, die die Technologie von dort (oder aus dem Harz?) mitbrachten, ist die Verfasserin auf Hypothesen angewiesen (S. 178f.). Sicher kann die Kupferproduktion in „Twesine“ dem Ende des Metallrecyclings in der nachrömischen Zeit zugeordnet werden. Das Ende der Metallverarbeitung dort nach der Mitte des 9. Jahrhunderts ist leicht zu erklären. Die Kupferproduktion konzentrierte sich in und bei Horhusen/Niedermarsberg.

Die Dokumentation des Fundkatalogs (S. 209-526) zuzüglich 85 Tafeln und vier beigegebenen Karten machen die Publikation zu einem schwergewichtigen Werk, mit dem sich die Landesgeschichte auseinandersetzen muss. Diese (und andere) archäologischen Befunde verändern die Sicht auf das Mittelalter in Westfalen. Das „quod non est in actis non est in mundo“ gilt nicht mehr. Insbesondere die Montanarchäologie liefert seit mehr als zwei Jahrzehnten Ergebnisse, die schriftorientierte Darstellungen erweiterungsbedürftig erscheinen lassen. Zu erinnern ist an die Erforschung der Rennfeueröfen im märkischen Sauerland, an die Ausgrabungen am Altenberg und an die frühe Salzproduktion in Soest, die ohne Verwendung von Blei nicht möglich gewesen wäre.<sup>19</sup> Es ist deshalb an der Zeit, den Graben zwischen Landesgeschichte und Archäologie zu überbrücken und zu überlegen, ob und wie beide Disziplinen kooperieren können.

Nicht zuletzt dies deutlich gemacht zu haben ist das Verdienst der Verfasserin, auch wenn der Rezensent nicht allen Hypothesen folgen kann. Corvey, gegründet um 823, kann sicher nicht für den Beginn der montanen Aktivitäten reklamiert werden (S. 167), wenngleich die Einbeziehung der Harzregion angesichts der jüngsten Untersuchungen dort schon wegen der geographischen Nachbarschaft Sinn macht. Auch wird eine gründlichere Aufarbeitung der

<sup>19</sup> Albrecht Jockenhövel (Hg.), *Mittelalterliche Eisengewinnung im Märkischen Sauerland. Archäometallurgische Untersuchungen zu den Anfängen der Hochofentechnologie in Europa*, Rahden 2013 (darin durch Hans Ludwig Knau und Manfred Sönnecken eine Bilanz der Untersuchungen zur Rennfeuerhüttung); Claus Dahm/Uwe Lobbedey/Gerd Weisgerber, *Der Altenberg. Bergwerk und Siedlung aus dem 13. Jahrhundert im Siegerland*, 2 Bde., Bonn 1998; Susanne Jülich, *Die frühmittelalterliche Saline von Soest im europäischen Kontext*, 2 Bde., Mainz 2007.

geologischen Verhältnisse in und um Marsberg in historischer Perspektive immer mehr zu einem Desiderat. Was für das eingemeindete Giershagen vorliegt,<sup>20</sup> fehlt für Marsberg selbst.

Senden-Bösensell

Wilfried Reininghaus

Cordula Obergassel, „Das ist doch keine Kunst!“. Kulturpolitik und kultureller Wandel in Dortmund und Münster (1960-1985) (Forschungen zur Regionalgeschichte, Bd. 81). Ferdinand Schöningh, Paderborn 2017. 370 S., geb., € 49,90.

Die 1977 im Rahmen der ersten Skulpturenausstellung in Münster errichteten *Giant Pool Balls* von Claes Oldenburg stehen bis heute am Nordufer des Aasees. In ihrer Entstehungszeit waren sie Gegenstand umfangreicher Debatten. Insbesondere zahlreiche BürgerInnen der Stadt lehnten die drei überdimensionierten Billardkugeln aus Beton ab. Zudem wurden sie wiederholt durch Aufschriften beschädigt. In einer Nachtaktion versuchten zweihundert Studierende überdies eine der Kugeln in den See zu rollen. Die *Giant Pool Balls* zieren daher als ein Beispiel für den Umgang mit Kunst im öffentlichen Raum in Münster auch die Titelseite der hier besprochenen Arbeit von Cordula Obergassel, die im Wintersemester 2012/13 als Dissertationsschrift am Historischen Seminar der Westfälischen Wilhelms-Universität eingereicht und nun veröffentlicht wurde.

Die Autorin thematisiert darin den Wandel der Kulturpolitik und den Wandel der Vorstellungen von „legitimer Kultur“ (im Anschluss an Bourdieu) in den Jahren 1960 bis 1985 in den beiden exemplarisch untersuchten westfälischen Städten Münster und Dortmund. Dieser Wandel sei tiefgreifend gewesen und habe sich aus dem Zusammenwirken traditionsreicher, bestehender kultureller Aktivitäten und Institutionen mit neu aufkommenden kulturpolitischen Konzepten und Zielsetzungen entwickelt, so die These von Obergassel. Aus der Forschungslage heraus (insbesondere nach Gerhard Schulze)<sup>21</sup> stellt sie vor allem die 1970er Jahre als eine Umbruchphase der kommunalen Kulturpolitik dar, in der sich die bundesrepublikanische Kulturpolitik vom bürgerlichen Hochkulturmotiv hin zu einer beispiellosen Pluralisierung entwickelt habe. Als Hauptdiskurslinien in der Bundesrepublik werden daneben Demokratisierung, Kommunikationsbedeutung, Finanzierbarkeit und Eventisierung (der letzte Punkt setzte jedoch erst außerhalb des Untersuchungszeitraums ein) sowie als aufeinanderfolgende Hauptmotive der Kulturpolitik (nach Schulze) das Hochkulturmotiv, das Demokratisierungsmotiv, das Soziokulturmotiv sowie das Ökonomisierungsmotiv benannt. Daran anschließend fragt die Autorin nach dem konkreten Vollzug des Wandels in Münster und Dortmund, nach hier prägenden kulturpolitischen Akteuren und ihren Beweggründen, nach Diskursen, Durchsetzungspraktiken und Widerständen (S. 35).

Überzeugend hergeleitet ist die Notwendigkeit der Untersuchung des kulturellen Wandels im städtischen Raum, da die bundesrepublikanischen Kommunen eine formal wichtige Rolle in der Kulturpolitik, unter anderem als Trägerinnen kultureller Einrichtungen, innehatten und da die Diskurse über Kultur vor allem in den Städten – als Sozial- und Kommunikationsräumen – geprägt worden seien. Für ihren – methodisch nicht näher aufgeschlüsselten – „offene[n] Vergleich“ (S. 19) wählt die Autorin die beiden ungleichen westfälischen Städte

<sup>20</sup> Reinhard Schandelle, Schätze der Giershagener Unterwelt. 1000 Jahre Bergbau im Süden der Stadt Marsberg, hg. vom Knappenverein Giershagen e.V., Marsberg 2014.

<sup>21</sup> Gerhard Schulze, Die Erlebnisgesellschaft. Kultursoziologie der Gegenwart, Frankfurt a.M. 1992.

Münster und Dortmund. Beide waren weder Vorreiterstädte einer neuen Kulturpolitik noch Zentren der 68er-Bewegung, doch waren sie als Oberzentren innerhalb des Gebietes des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe in dieselben übergeordneten kulturpolitischen Zusammenhänge eingeordnet.

Als Quellen bezieht die Autorin neben schriftlicher Überlieferung, beispielsweise Ratsitzungsprotokollen oder lokalen Presseberichten, die diskursanalytisch (Achim Landwehr) untersucht werden, zusätzliche (offen) leitfadengestützte Experteninterviews in ihre Untersuchung ein, die der Rezensentin jedoch leider nur in einigen kurzen Zitaten in Fußnoten begegneten und daher wenig nachvollziehbar sind. Leitfaden, nähere Informationen zu den Interviewten oder die Analysemethode des Interviewmaterials werden nicht offengelegt.

Ihre Analyse wie auch die Gliederung ihrer Monografie orientiert Obergassel an drei aus ihrer Sicht besonders umstrittenen Kultursparten der kommunalen Kulturpolitik: Den Stadttheatern, der Kunst im öffentlichen Raum sowie der Alternativ- und Soziokultur ist je ein großes Analysekapitel gewidmet, in dem nacheinander die Ausführungen zu den beiden Städten präsentiert werden. Es folgt je ein knappes Zwischenfazit, das gleichwohl keinen systematischen Vergleich der Städte anbietet.

Stadttheater waren als etablierte kommunale Kultureinrichtungen im Untersuchungszeitraum in Münster und Dortmund einem langsamen kulturellen Wandel unterworfen. Legitimitätsdruck erfuhren sie vor allem aufgrund ihrer vermeintlich zu hohen Betriebskosten, so dass das Hauptmotiv der beständigen kulturpolitischen Kontroversen um die Theater vor allem in öffentlichen Diskursen über die Finanzierung, d.h. insbesondere um mögliche Sparmaßnahmen und Etatkürzungen sowie drohende Spartenschließungen, zu sehen ist. Darüber hinaus wurden in Reaktion auf neue Vorstellungen von und differenzierten Ansprüchen an Theater in den 1970er Jahren neue Konzepte der Raumgestaltung umgesetzt und Diskussionen um die inhaltliche Ausrichtung geführt, ohne in der Praxis sonderlich experimentell zu werden. Hierin bestätigt Obergassel die von Schulze postulierte zunehmende Ergänzung des kulturpolitischen Leitmotivs der bürgerlichen Hochkultur um ein verstärktes Demokratisierungsmotiv in den 1970er Jahren: Die städtischen Theater von Münster und Dortmund passten sich dem neuen Bedürfnis einer „Kunst für alle“ vorwiegend strukturell an, beispielsweise durch die Verlagerung von Spielstätten in die Vororte und die Einrichtung eines Kindertheaterprogramms (Dortmund). Aufgrund der angespannteren Haushaltslage und der Modernisierungsbestrebungen des Kulturdezernenten Alfons Spielhoff waren die Debatten in Dortmund „weitaus heftiger und grundsätzlicher“ (S. 302). Zugleich zeigten sich beide städtischen Theater wandlungsfähig und wandlungswillig.

Im zweiten Analysekapitel beschäftigt sich die Autorin mit einer Vielzahl von Kunstwerken, die neu im öffentlichen Raum errichtet wurden und das Stadtbild entscheidend prägten. Sie erfuhren massive Kritik und wurden vielfach beschädigt, wie auch die eingangs benannten *Giant Pool Balls*. Die Autorin stellt fest, dass zeitgenössische Skulpturen im Stadtbild zunehmend akzeptiert worden seien. Hierfür verweist sie sowohl für Münster als auch für Dortmund auf deutliche Veränderungen in der diskursiven Verhandlung von legitimer Kunst/Kultur im öffentlichen Raum. Die Entwicklung habe der allgemeinen bundesdeutschen Tendenz einer neuen städtischen Kulturpolitik entsprochen, die, wie Adelheid von Saldern ausgeführt hat,<sup>22</sup> von der Errichtung neuer Kunst auf städtischen Straßen und Plät-

<sup>22</sup> Adelheid von Saldern, Kommunikation in Umbruchszeiten. Die Stadt im Spannungsfeld von Kohärenz und Entgrenzung, in: dies. (Hg.), Stadt und Kommunikation in bundesrepublikanischen Umbruchszeiten, Stuttgart 2006, S. 11-44, hier S. 28.

zen (zur kommunalen Selbstrepräsentation) als Zentren von Modernität geprägt gewesen sei. Am Beispiel der „Skulptur Projekte“ in Münster legt Obergassel den langwierigen innerstädtischen Kommunikations- und Diskussionsprozess über die Frage dar, „was Kunst ist“. Getragen wurde er von der Kommunalpolitik, der Verwaltung, der lokalen Presse und im professionellen Kunstbereich tätigen Menschen. Auch interessierte BürgerInnen brachten sich ein. Mehrheitlich war die Bevölkerung jedoch nicht am Diskurs beteiligt. Die Träger des Projektes waren vor allem in einer neuen Akademikergeneration zu finden, während insbesondere Vertreter der Mittelschicht ihr kulturelles Kapitel durch die neuen Kunstwerke bedroht sahen.

Im Verlaufe des langfristigen Kommunikationsprozesses wichen heftige Ablehnung und massive Kritik, die im Vorfeld die erste Ausstellung 1977 prägten, spürbarer Akzeptanz und nachweisbarem Stolz der Münsteraner während der ersten Wiederholung des Projekts 1987, die seine Verstetigung einleitete. Für das Jahr 1997 schließlich weist die Autorin Euphorie für das „Event“ in der Stadt nach, die Diskussionen um die Legitimität – wie auch 2007 – in den Hintergrund treten ließ. Vielmehr seien die „Skulptur Projekte“ imagebildend geworden und stünden repräsentativ für die „Marke“ Münster. In ihrer Auseinandersetzung mit dieser sich deutlich wandelnden Wahrnehmung von anerkannter Kunst im öffentlichen Raum in Münster zeigt die Autorin zugleich das Potenzial und den Mehrwert dieses Vorgehens auf; deshalb wäre eine systematische Erweiterung des Untersuchungszeitraums über 1985 hinaus wünschenswert gewesen. Erst im Vergleich mit den folgenden Jahren wird die Relevanz der Ereignisse des Jahres 1977 als „Durchbruch“ (S. 194) für die Legitimation innerhalb der Stadt deutlich.

Im dritten Analysekapitel untersucht Obergassel die vorwiegend in den 1970er Jahren einsetzenden städtischen Diskurse um die Etablierung von alternativ- und soziokulturellen Projekten, wie dem Cuba oder dem Theater im Pumpenhaus in Münster und dem Kulturzentrum Wischlingen sowie dem Heidehof in Dortmund, die mit dem kulturpolitischen Leitmotiv „Kultur von allen“ verbunden waren. Sie zielten auf milieuspezifische Kommunikation und Alltagskultur. In beiden Städten seien ähnliche Prozesse – entsprechend der bundesrepublikanischen Entwicklung einer zunehmenden Akzeptanz der Soziokultur wie auch einer Pluralisierung des kulturellen Lebens – abgelaufen, viele Gemeinsamkeiten seien nachweisbar.

In der Praxis kam es vor Ort jedoch erst im Verlauf der 1980er Jahren zur Projektumsetzung. Konflikte zwischen der freien Kulturszene, die die Projekte trug, und etablierten städtischen Gruppen sowie Vertretern der Kommunen gab es vorwiegend um den Raum für neue Kulturformen, d.h. sowohl um seine Bereitstellung als auch um seine Finanzierung. Ein Diskurs um die Legitimation/Legitimität der Projekte stand nicht im Vordergrund. Insgesamt hält die Autorin fest, dass die alternativ- und soziokulturellen Projekte dennoch das kulturelle Leben der Städte durch neue Inhalte und neue Organisationsformen verändert hätten. In Dortmund erlangte die Soziokultur überdies Einfluss auf das städtische Selbst- und Fremdbild und trug zum Image der Stadt bei.

Als Ergänzung zu den eingangs genannten Hauptdiskursen und Hauptmotiven der bundesrepublikanischen Kulturpolitik, die für Münster und Dortmund bestätigt werden, betont Obergassel abschließend vor allem den Politisierungsprozess der städtischen Kulturpolitik bzw. die politische Dimension der Auseinandersetzung um kulturellen Wandel in den beiden untersuchten Städten.

Wie bereits Albrecht Göschel<sup>23</sup> – Ausführungen zu seinen Forschungsergebnissen verstecken sich im Rahmenkapitel – betont auch Obergassel die Bedeutung des generationellen Wandels: Die neue Generation (der in den 1950er Jahren Geborenen) habe einen neuen Kulturbegriff geprägt. Aufgrund ihres hohen kulturellen und ihres wachsenden sozialen Kapitals hätten sie den kulturellen Wandel in den Städten mitprägen können.

Mit ihrer Dissertationsschrift legt Obergassel zwei lokale Fallstudien zum Wandel der Kulturpolitik zwischen 1960 und 1985 vor. Der einleitend herausgestellte Anspruch, über diese Studien hinaus auf die „bundesweite Entwicklung der Kulturpolitik und des kulturellen Lebens schließen“ (S. 20) zu können, kann jedoch nicht eingelöst werden. Hinweise auf Entwicklungen „auch in anderen Städten“ (beispielsweise S. 207) bleiben unkonkret und unbestimmt.

Problematisch ist ferner der in doppelter Bedeutung verwendete Kulturbegriff, der im engen Sinne als Teil der Kulturpolitik verstanden und dementsprechend in seiner diskursiven Verhandlung durch die Akteure historisiert wird (Untersuchungsgegenstand), als auch im weiteren, kulturwissenschaftlichen Sinne in Fragestellung und Analyse von der Autorin eingeführt wird (Analysebegriff). Zwar benennt die Autorin das Dilemma, kann es jedoch nicht hinreichend auflösen bzw. in der Darstellung die Bedeutungsebene verdeutlichen.

Schließlich wäre dem Buch ein kritisches Endlektorat zu wünschen gewesen. Dies wird insbesondere in der Einleitung deutlich, die bereits zahlreiche Ergebnisse der Studie vorwegnimmt und Redundanzen und Widersprüche beinhaltet. So wird etwa auf S. 24 im Hinblick auf die Untersuchungsstädte die Vermutung geäußert „es ist anzunehmen, dass sie auch nicht zu den Vorreiterstädten im Hinblick auf eine neue Kulturpolitik gehören“, obgleich dies bereits auf S. 19 als Feststellung unterstellt wurde.

Aufgrund der zum Teil detailliert nachgezeichneten Diskurse beispielsweise um einzelne Kulturprojekte oder einzelne Theaterstücke stellt die besprochene Arbeit für HistorikerInnen, die zur jüngsten Geschichte von Münster und Dortmund forschen, eine bereichernde Lektüre dar. Inwieweit sie darüber hinaus künftig für die bundesrepublikanische Entwicklung der Kunst- und Kulturpolitik rezipiert wird, bleibt nach der Lektüre offen.

Münster

Sarah Thieme

Dieter *Overhageböck* (Bearb.), *Das Urkataster der Altstadt von Münster 1828-1830. Grundeigentümer in Karten und Tabellen (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster N.F., Bd. 26)*. Verlag Aschendorff, Münster 2017. XV und 139 S., 2 Karten, geb., € 78,-.

Unter der Generaldirektion von Ludwig Freiherr Vincke, dem Oberpräsidenten der Provinz Westfalen, wurde um 1830 eine Quellengattung geschaffen, deren Auswertung bis heute nur bruchstückweise erfolgt ist: die sogenannten Urkataster, Verzeichnisse sämtlicher Grundstücke und Häuser sowie ihrer Eigentümer in den preußischen Westprovinzen Rheinland und Westfalen. Ihr Erkenntniswert kann infolge der riesigen Menge an Objekt- und Personendaten, die in ihnen enthalten sind, in erster Linie nur in der Lokalgeschichte voll ausgeschöpft werden. Das Urkataster der Altstadt von Münster für Forschungszwecke aufzubereiten, ist eine recht große Herausforderung. Dem Stadtarchiv Münster ist es zu verdanken, dass es in

<sup>23</sup> Albrecht Göschel, *Die Ungleichzeitigkeit in der Kultur: Wandel des Kulturbegriffs in vier Generationen*, Essen 1995.

seiner großen Editionsreihe „Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster“ eine Plattform für eine Druckfassung der unhandlichen Karten und Tabellen zur Verfügung gestellt hat. Hannes Lambacher, der Leiter des Stadtarchivs Münster, stellt als Herausgeber das Quellenwerk vor. Er beschreibt in der Einleitung das an der Erstellung der Kataster beteiligte Personal und dessen Arbeit.

Mit der Leitung der Katasterarbeit betraute Ludwig Freiherr Vincke den Hauptmann Georg Josef Aloysius von Rolshausen, den wiederum allein für die Kartierung der Flure der Altstadt Münster rund dreißig Hilfsgeometer unterstützten. In den 1820er Jahren wurde mit der Registrierung begonnen, als Endpunkt der Auftragsarbeit gab Vincke das Jahr 1831 vor, in dem er eine Besteuerung auf der Grundlage der Erhebungen durchführen wollte. Da die Katastrierung der Bemessung der Grundsteuer dienen sollte, ging es der Verwaltung nicht nur um die Ermittlung von Parzellengrößen und Gebäudeklassen, sondern auch um „Abschätzungen“, um die Bonitierung des Bodens nach Ertragswert und um den Kauf- und Mietwert der Gebäude. Meinungsverschiedenheiten zwischen der Verwaltung und den Eigentümern waren hier vorprogrammiert, ging es doch um die künftigen Abgabenleistungen der letzteren. Die mit den Wertschätzungen beauftragten Kommissionen setzten sich in der Regel aus auswärtigen Fachleuten zusammen, um Neutralität in der Beurteilung zu gewährleisten. Hinzu kamen jedoch Interessenvertreter in Gestalt von Deputationen von Hauseigentümern. Der Gemeinderat wählte fünf Mitglieder in dieses Gremium.

Das Terrain der Altstadt Münster wurde in 18 Flure aufgeteilt, für die in den Jahren 1828, 1829 und überwiegend 1830 je eine Urkarte und ein Feldhandriss erstellt wurden. Für 2.280 Häuser waren die Werte zu ermitteln, die sich errechneten aus dem baulichen Zustand, der örtlichen Lage, der Art der Räume, der Anzahl der Stockwerke und dem Hofraum. Die Zahl der Wertklassen, in die die Häuser eingestuft wurden, schwankte und verringerte sich von 37 auf schließlich 31. In den hohen Klassen überwogen die Adelshöfe sowie bischöfliche und staatliche Gebäude. Im Anschluss an die Einstufung waren die Grundbesitzer berechtigt, Einsprüche zu erheben. Diese waren erfolgreich, denn es gelang ihnen, für die zu versteuernden Reinerträge niedrigere Summen zu veranschlagen. Der Reinertrag eines Gebäudes der Klasse 30 wurde auf 400 Reichstaler festgelegt, der der Klasse 1 auf 3 Reichstaler. Der Abschluss der Katasteraufnahme erfolgte in Form einer gemeinsamen Unterzeichnung, durch die Konsignation vom 21. März 1832. Die Stadt Münster bewahrte die überreichten Dokumente in einem eichenen Verschlag, der mit Schloss und Schlüssel gesichert war.

Der Bearbeiter der Edition, Dieter Overhageböck, langjähriger Mitarbeiter des Instituts für vergleichende Städtegeschichte in Münster, besitzt die optimalen fachlichen Voraussetzungen für die übernommene Aufgabe. Stationen seiner Ausbildung waren: Kartographielehre beim Landesvermessungsamt, Ingenieurausbildung im Fach Kartographie, Studium der Geographie, Geologie und Geschichte. Einschlägige Editionserfahrungen konnte er zusammen mit Friedrich-Wilhelm Hemann am Beispiel des Dülmener Urkatasters von 1825 sammeln. Der Bearbeiter beginnt die Edition mit einer Zusammenstellung der Originalkarten, die sich im Vermessungs- und Katasteramt der Stadt Münster befinden. Flurbücher und Einschätzungs- und Vermessungsakten lagern im Landesarchiv NRW, Abteilung Westfalen.

Overhageböck veröffentlicht eine „Neuzeichnung“ der 18 Flurkarten, nicht eine Reproduktion der Originale. An Beispielen wird ein Eindruck von den zeitgenössischen Vorlagen geboten (S. 2), die alles andere als leserfreundlich sind. In der Rekonstruktion verzichtet der Bearbeiter auf die Nennung vieler Namen und Maße, dagegen werden durch eine farbliche Nuancierung die verschiedenen Nutzungsarten anschaulich herausgearbeitet. Parallel zu den Fluren in den Jahren 1828 bis 1830 wird der Bebauungszustand im Jahre 2013 gegenüberge-

stellt. So erreicht der Bearbeiter das Ziel, die lange Entwicklung der Altstadt kartographisch sichtbar zu machen. In einer zusätzlichen Themenkarte wird das Grundeigentum des Militärs in der Altstadt Münster 1828 bis 1830, das in 16 Fluren zu finden ist, dokumentiert.

Der zweite Hauptteil der Edition enthält für alle 18 Flure und für jede Parzelle eine Benennung des Grundeigentümers, der Nutzungsart, die Größenangabe, die Einstufung in die Bewertungsklasse, die Angabe des Ertrags sowie des steuerbaren Reinertrags. Aus der Parzellenzahl der einzelnen Flure ist die Bebauungsdichte zu erkennen. Sie schwankt zwischen 30 (Flur 1: Neuenplatz mit Schloss, Schlossgarten und Neutor) und 270 (Flur 7: Hörsterstraße). Bereits eine quantifizierende Beobachtung lässt den Schluss zu, dass das in den Flurkarten sich manifestierende Bebauungsprofil soziale Räume spiegelt. Bezieht man noch ökonomische Merkmale wie Werteklassen und Ertragshöhen ein, so lassen die Karten bereits differenzierte soziale und wirtschaftliche Rückschlüsse zu. Overhageböck verweist auf diese Forschungsperspektiven, geht ihnen aber nicht selbst nach und verzichtet gar auf Hypothesen.

Im dritten und letzten Hauptteil verlässt der Bearbeiter die von den Fluren vorgegebene Darstellungsstruktur, indem er eine alphabetisch geordnete Liste der Grundeigentümer vorlegt. Die Namen der Eigentümer werden ergänzt durch den Hinweis auf die Lage des Besitztums (Flurbezeichnung/Straßenname), Parzellenummer, Nummer und Name der Flur. Damit präsentiert er eine Quellengrundlage mit einem hohen Interpretationspotential. Doch bis zu dessen Ausschöpfung ist noch ein mühsamer Weg zu gehen. Wichtig wird dabei die Identifizierung der Personen sein, die wiederum nur bei einem Wissen um genealogische Zusammenhänge gelingen kann. Eine Verbindung von Genealogie und Besitzgeschichte ist ein mühsamer, aber unentbehrlicher Weg, der im Falle einer Stadt wie Münster nur in einem Team, in einem Forschungsverbund besritten werden kann. Das Sozialprofil der Stadt ließe sich dann differenziert konturieren.

Ein Literaturverzeichnis und zwei Sonderkarten (Münster-Altstadt 1828-1830 und ein Zusammendruck mit dem Stand von 2013) im hinteren Schuber schließen das verdienstvolle Werk ab. Der Bearbeiter projiziert eine Fortsetzung der Edition für das gesamte heutige Stadtgebiet von Münster – eine gigantische Aufgabe. Dass Familienforschung die Auswertung von Katasterunterlagen bereichern kann (S. XI), dessen ist sich Overhageböck bewusst. Eine Weiterführung der Katasterauswertung in dieser Richtung wäre gleichfalls sehr zu begrüßen.